

Riecken 4

Linie Riecken 4 (R4) in Zusammenarbeit Uwe Brauer und Klaus Riecken

Hufner Detlef Riecken, Stolpe
"Pfeifenkopf"-Krüger -- Landinsten

[Anmerkung: Wie andere (kinderreiche) Riecken-Familien stammt auch diese vom Kielerkamp, der, auf Depenauer Hoffeld, mit Gutskatzen besetzt war. Infolge der Glashütten-Tätigkeit kam Bewegung in die bisherige Struktur der Arbeits-Organisation im Gut, die in der Einrichtung von Heuerstellen - in schweren Unruhen der Bauern und Knechte wegen Eingriffs in ihre Rechte, in der Entweichung von nahezu 150 Personen aus dem Gut (zwischen ca.1690 und 1720) zum Ausdruck kommt.

Detlef (s.o.) wurde 1700, 1709 und 1730 Hufner genant. Es ist nicht bekannt, warum die Familie nicht auf der Hufe blieb. Detlef scheint zwischendurch Vogt auf Depenau gewesen zu sein. 1709 machte er sich bei der Obrigkeit mit seinen Äußerungen als Sprecher der Stolper Hufner unbeliebt.

Sein Urenkel Jürgen Christian wurde Krüger und Halbhufner "Pfeifenkopf". Dessen Bruder Claus Hinrich heiratete in eine Landinsten-Stelle ein. In der zweiten Hälfte des 19.Jahrhunderts setzten infolge zunehmender Perspektivlosigkeit der nachfolgenden Generationen Wanderungsbewegungen ein. Gerade die Enkel der o.a. Stellen wanderten "nach Amerika" aus. Andere zog es in die umliegenden Städte.]

A Frühe Nachrichten über alle Familien Riecken im Gut

Vorkommen der Familien Riecken zwischen 1655 und 1689 im adl. Gut Depenau

nach den Aufzeichnungen im alten Bornhöveder Kirchenbuch, soweit sie durch Eheschließung "sichtbar" werden. Die Familien erscheinen in chronologischer Reihenfolge ihrer Eheschließungen. NN bedeutet "unbekannt". Die zusätzlichen Namen sind die der Taufzeugen. Sie können evtl. Rückschlüsse auf die Herkunft der Eltern geben.

I DETLEF RIKEN, Wankendorf

oo vor 1655

NN

II 1 Detlef	* 07.09.1657	+ 09.1744
	Hinr. Heicke, St., Detl. Löhnd., St.	
II 2 Dorte	* 25.03.1660	
II 3 Jürgen	* 27.12.1664	
	Hinr. Löhnd. ,Lö., Detl. Löhnd., Wdf.	
II 4 Clas	* 19.07.1668	
	Clas Heicke, Wdf., Jürg. Rieck, St., Hans Horst	
II 5 Anna Marg.	* 25.04.1671	

[Anmerkung: Detlef mit Frau und allen 5 Kindern aus der Leibeigenschaft entwichen. Nach einer Liste von 1717 - im Zeitraum von 1700 bis 1717.]

I 2 CLAS RIEK, Kielerkamp, später Stubbenkoppel (bei Löhndorf, nach Obendorf, 2. Standort der alten Depenauer Glashütte)

oo 14.11.1658

LENCK LILLEN, Kielerkamp

II 6 Asmus > Zwillinge.	* 15.08.1659	
II 7 Hans >	* 15.08.1659	
	...,Vogt Dep., Asm. Friesen, St., Hans Riek, St.	
II 8 Paul	* 08.12.1661	
	Paul Riek,Kkp., Cl. Löhnd., St., ...Löhnd. Wdf.	
II 9 Jürgen	* 30.10.1664	
	Hans Lillen, Knecht v.d. H., Trinke Riek,St.	
II 10 Claus	* 20.01.1667	
	Paul Riek, Kkp., Hans Löhnd., Knecht v.d.H.,	
II 11 Detlef	* 12.04.1669, + 02.11.1750, St. 82 J.	
	Jürg. Rike, Kutscher Dep., Jürg. Riek, Gr. Buchw., Abel Kummerf., St	
II 12 Magdal.	* 18.06.1671	

Riecken 4

II 13 An Marg. * 12.07.1674
Grete Duggen, St.

[Anmerkung:

II 6 Asmus R., Weber auf Kielerkamp, zwischen 1700 u. 1717 aus dem Gut entwichen.

"Dieser" II 7 Hans R. vermutl. Hufner in Wdf. nach der Hufnerliste von 1700, Brücke nach R3.

II 8 Paul R. ziemlich sicher Brücke nach R1.

II 11 Detlef R. Hufner in Stolpe nach der Hufnerliste von 1700 (auch 1709 und 1730 als Hufner genannt), recht sicher Brücke nach R4.

Vorstehende Aussagen werden aufgrund von Indizien und immer dichter werdenden Informationen gemacht; in direkter Aussage ließ sich bisher die Kirchenbuchlücke 1688-1712 nicht überbrücken. Die Aussagen sind insoweit "nur" revidierbare Arbeitshypothesen.]

I 3 PAUL RIEKE, Kielerkamp

oo 01.11.1657

CATRIN CRAMPAUW, Tochter eines Glasmachers auf der alten Depenauer Glashütte

II 13 Malenke	* 19.03.1662	
		Dor. Horst, Dep.
II 14 Trinke	* 29.06.1664	
II 15 Antje	* 08.04.1666	
		Antj. Sievers, v. d. H., Trinke Voß, St., Jürg. Rike, St
II 16 Elsabe	* 06.09.1668	
		Trinke Riek, St., Clas Dose, St.
II 17 Marike	* 07.02.1675	

[Anmerkung: I 3 Paul, "der Alte", lt. Kontrakt von 1700 Heuersmann auf "baven Ovendorf". Sein Nachfolger dort wird ein Neffe namens Hinrich (s.u.), denn Paul selbst hat "nur" 5 Töchter!]

Paul Rieken, Häuer Contract von Meytag 1700 biß Dato 1703

Zu wißen sey hiemit, daß unten gesetzten Dato zwischen dem Hochwollgebohrnen Herrn, Herrn Joachim von Brockdorff, Obristen und Erb-Herrn zu Depenau, undt Pael Rieck dem Alten, folgender Häuer Contract beliebet und geschlossen worden. Nemblich :

1. Daß Verhäurer, Hochwollgemelter Obrister, erwehnten Dero Leibeigenen Unterthan Pael Rieken das sogenannte Ovendorffer Glashütten Landt [Standort der alten Depenauer Glashütte], so der Kleinschmidt Detlev Leptin bißher beseßen, drey nacheinander folgende Jahren, alß von Meytag Anno 1700 biß wieder Meytag 1703. Welches Landt anfängt bey dem Hack [Trockenhecke als Einfriedigung] vor den Köling Beck und in seiner Scheide [Grenze] fort gehet biß in die Häuerschären [?], dan weiter biß an den Offendorffer Teich [künstlich angestauter Fischteich], und so hinter dem Wohnhause hinweg an die Rümers Wischen, dan lengst die Dudendorffer Scheide bey Cummerfeldts Landt [Häuerstelle Vehrenrögen] herauff im so lengst Johann Rieken undt Claus Schlüters Köling biß wieder zu vorbenannten Hecke.

2. Hat der Häuersmann zu seiner Bewohnung das auf solchem Lande belegene Hauß, welches er manierlich bewohnen und für [vor] Feuer in sorgfältigster Obacht nehmen muß, zumahlen, da etwa durch sein oder der seinigen Verwahrlosung, durch Feuer, Schaden daran geschehen sollte - welches aber Gott verhüten wolle - ist der Häuerling verbunden und gehalten, den Schaden zu erstatten. So hat er auch das Hauß in baulichen Stande zu unterhalten, zu weißen Behufe ihm dan das benötigte Baue-Holtz von der Hogb.Herrschaft auß-und angewiesen wirdt.

3. Was auff diesem Lande an Unterbusch in den Bröken und sonst noch Unaußgerodet ist, versprechen mehr Hogb.Hr.Obrister, so viel möglich undt die Zeit es leiden will, dan undt wann im Hoefft Dienst [durch Knechte vom Hofe] ausräumen zu laßen. Hernach aber muß der Häuersmann es fürter rein halten und muß, auf solche weise einmahl außgerodet und gereinigt worden, nicht wieder zuwachsen laßen. Wie Er dann auch die Stubben, so bey gehaltener Nachzählung auff acht hundert und vierzehn sich noch alda befunden, nach aller Möglichkeit, insonderheit so weit in seiner Häuer unter den Pflug kommt, außgerodet undt auß dem wege zu räumen gehalten ist.

4. Die Scheide am Dudendorffer Felde [Außengrenze des Gutes] wirdt alten Herkommens nach in Hoefft Dienst jürlich gezäunet undt befriediget, den Rest aber, und was den angrenzenden Leuten auß Wankendorff nicht zu zäunen bey kommt, muß der Häuerling selbst in Zaun halten.

Riecken 4

5. Da auch gedachte Wankendorffer mit durchbrechen [durch den Zaun], ungebührliches reiten und fahren über des Häuerlings Landt, ihm zu nahe kämen undt Schaden zufügeten, Versprechen der Hogb.Hr.Obrister auff klagenden Fall, den Übertreter in Straffe zu nehmen undt dahin an zu halten, daß er den Schaden gut machen müße.

6. Daß Korn, so der Häuersmann in seiner Haußhaltung consumiret, es sey Rogken oder andere Sort, muß er Nirgendt anders alß auf hiesiger Mühle mahlen laßen, undt da er in Übertretung deßen befunden würde, ist er der Hogb. Herrschaft willkürlichen Straffe unter würffig.

7. Gibt der Häuersmann Pael Riek für diese Häuer Stelle zur Järlichen Pension 80 Rtlr. [Reichstaler] in guten vollgültigen dänischen Cronen, welche Achtzig Rtlr.Er negst kommenden Weynacht alß den 24ten Decbr. und die folgende Jahren allemahl zu solcher Zeit, in einer Summe richtig und prompte erleget und bezahlet, Maßen er sich zu solchem hiemit für sich undt seine Erben, bey Verlust undt Verpfändung aller seiner itzt habenden undt künfftig überkommenen beweg-Unbeweglichem Haab undt Güther auch unter körperlichen Einlegers Krafft, auff das allerbündlichste sich verpflichtet undt verschreibet, undt alle Exeptiones [Ausnahmen] Vorwandt undt Gegenrede, wie die auch Nahmen haben mögen undt immer erdacht werden können, sich Krafft diesem begiebet, dergestalt, daß ihn undt seinen Erben, nichts alß verschriebener richtige bahre Zahlung schützen undt befreyen kann.

Uhrkundtlich ist dieser Häuer Contract Zweyfach gleichlautend verfertiget undt von beyderseits Contrahenten mit deren Unterschrift undt Handtzeichen bekräftiget worden.

So geschehen, Depenau den 15.April Anno 1700

P.R.

[Anmerkung: 1707, anlässlich der Untersuchung der Vorfälle auf dem Gut durch den Obersachwalter Petrejus, werden 4 Häuerstellen als bis dahin eingerichtet erwähnt: 2 Häuerstellen in "baven Offendorff", eine zu 80 Rtlr.Häuer [Paul Riecken der Ältere], die zweite zu 60 Rtlr. [Hans Schnack]; außerdem Kulrade [Hinrich Duggen, frisch eingerichtet und Anlaß der Unruhen] und Kielerkamp [der 1699 freigelassene Hans Christopher Riecken; 1700 erste Kielerkamper Heuerstelle bis zumindest 1707, mit Krughaus, 25 Rtlr.]

I 4 JOHANN RIKE, Stolpe

oo 28.11.1658

TRINKE LILLEN, (+ 05.12.1670 ? ; er: ooII Wiebke N , Sohn Asmus * 20.07.1688 ?)

II 18 Jürgen	* 11.05.1662 Jürg.Löhnd., Hans Löhnd., Antje Lillen
II 19 Dorthe	* 03.09.1665 Claus Riek, Stubbenkpl., Jürg. Riek, St.
II 20 Trinke	*28.11.1658 Trinke Löhnd., St., Antje Löhnd., Wdf., Hans Lilien, Kn. St.

[Anmerkung: I 2 und I 4 Ehefrauen Lillen (Lill); Ehefrauen derselben Herkunft sind meist ein Zeichen enger Verwandtschaft]

I 5 HANS RIEKE, Stolpe (vermtl.*1627, + 29.01.1669, "42 J.")

oo 27.10.1661

TEIKE PRIES, von der Horst

II 21 Asmus	* 12.02.1665 Paul Rieke, Kkp., Hans ..., vdH., Stienke ...,Wdf.
II 22 Jürgen	* 15.12.1667

I 6 JÜRGEN RIEKE, Kutscher auf Depenau

oo 29.10.1671

DOROTHE HANSEN, (als Witwe ooII Hans Tieten)

II 23 Jochim	* 25.05.1679 Graf Jochim v. Brockdorff, Dep., Hans Horst, Vogt Löhnd., Elisabeth Stammers, Pächterin Löhnd.
--------------	--

I 7 JÜRGEN RIKEN, Wankendorf

oo 29.10.1671

Riecken 4

GRETE LÖHNDORF, Witwe (geborene Gretge Bungert, Lebrade ool 26.11.1665 Hinrich Löhndorf, Bauervogt Stolpe)

II 24 Hans (Christopher) *15.11.1673

Paul Rieke, Kkp., Joh. Rike, St., Dor. Rike, St.

[Anmerkung: II 24 vermtl. jener Hans Chr. R., der 1699 freigelassen, 1700 einen Kontrakt über die erste Heuerstelle Kielerkamp mit Krugstelle erhält. Bevor der Kielerkamp generell in Heuerstellen umgewandelt wurde, scheinen hier die vielen für den Betrieb der alten Depenauer Glashütte benötigten Arbeitskräfte gewohnt zu haben, günstig gelegen zum 2.Standort der Hütte auf Löhndorfer Gebiet (siehe Flurnamen).War I 7 Jürgen R. Wdf. Hufner, was seine Heirat aussagen könnte?]

Zu wißen sey hiemit, daß zwischen dem Hochwohlgeborenen He. Joachim von Brockdorff, Obristen und Erb-Herrn zu Depenau, und Hanß Christoffer Riek folgender Häuer-Contract beliebt und beschloßen worden. Als

1. Es Verheuren Hochwollgemelter Herr Obrister an gedachten Hanß Christoffer Riek drey nacheinander folgende Jahren, als vom Meytag Anno 1700 das zu Kielerkamp belegenes Krug Hauß mit den darzu gehörigen großen Hoeft hinter dem Hause, den sogenannt "Im Hof" für (vor) dem Hause und die Koppel bey dem Krummen Teich. Dergestalt, daß er all dieses Landt, beides Acker und Wiese ... zu seinen best wissende Nutzen und Vorteil zu gebrauchen, und das Wohn Hauß für Feuer in sorgfältiger Obacht zu nehmen hat. Maßen, da etwa durch sein oder der seinigen Verwahrlo- sung und Versehen durch Feuer Schaden daran geschehen sollte - welches Gott aber in Gnaden verhüten wolle- ist der Häuersmann gehalten und verbunden, solches zu erstatten und gut zu machen.

2. Mit der angefangenen Reparatur des Hauses versprechen der Hr.Obrister, sobald und vieleß immer möglich fortzu- fahren und hernach, so viel Fach und Dach anlangt, im baulichen Stande zu unterhalten

3. Die Bezäunung oder Befriedigung vorbeschriebenen Landes muß der Häuerling beschaffen, ... so weit der Enrehms Zaun an dem Hoeft hinter dem Hause sich erstreckt, welcher jährlich in Hoeft Dienst gezäunet wird.

4. Gleichwie der Häuers Mann bey seinem Antritt zwey Scheffel in die Erde gebrachtes winter Saht empfangen, und das Buchweitz Landt auß dem Dresch gebrochen vorgefunden, so muß er auch Bey All das Korn, welches er in seiner Haußhaltung consumiret, eß sey Rogken oder andere Sort, Nirgendt anderß als auf hiesiger Mühle mahlen lassen. Undt da derselbe in Übergehung diesem oder jenem befunden würde, ist er der Hogb.Herrschaft willkürlicher Straffe unter- würfig.

5. Gibt der Häuersmann Hanß Christoffer Riek für diese Häuerstelle Jährlich 25 Rtlr. in guten Dänschen Cronen, welche Fünff u.Zwanzig Rtlr. Er Negst kommender Weyhnacht Namblich den 24ten Decembr. und folgends alle Jahr zu solche Zeit richtig und prompte in einer Summe bezahlet und abträget. Worzu Er sich dan hiemit für sich und seine Erben bey Verlust undt Verpfändung und künfftig überkommende beweg- undt unbewegliche Haab und Güter, auch unter körperlichen Einlegers Krafft bündtlichster Maßen verpflichtet und verschreibet. Alle Exceptiones, Vorwandt und Ge- genrede, wie die auch Nahmen haben mögen und immer erdacht werden können, sich vermittelst diesem gibt. Derge- stalt, daß Ihm undt seinen Erben nichts als verschriebene bahre Bezahlung schützen und befreyen kann. Uhrkundtlich ist diesem Häurer Contract in Duplo gleichlautendt verfertiget und Mittelst beiderseits Contrahenten Unterschrift und beygesetzten Petschafften bekräftiget worden.

Geschehen Depenau den 15.April Anno 1700.

Hanß Christoffer Rieck

[Anmerkung: In diesen Jahren wird der Kielerkamp, bis dahin zum Hoffeld gehörig und mit Hofkaten besetzt, in Heu- erstellen umgewandelt. Die dem Hans Christopher Riecken verheuerte Stelle ist klar zu lokalisieren. Daß sie damals eine Krugstelle ist, verwundert auf den ersten Blick. Ein so abgelegener Krug macht keinen Sinn. Da aber die Depen- auer Glashütte in diesen Jahrzehnten zwischen Löhndorf und Nettelau arbeitet, befindet sich dieser Krug in der Nähe vieler an der Glashütte beschäftigter Personen]

Siehe auch: Kock, "Bilder aus dem Amt Wankendorf", S.30:

Dero Königl. Majestät zu Dänemark und Norwegen p.p.Obrister zu Roß, Ich, Joachim von Brockdorff : gebe hiermit zu wissen, daß ich auf beschehene Vorsprache und Anhalten wie aus gewissen Motiven und Ursachen bin bewoget wor- den, Inhabern dises meines leibeigenen Untertanen Hans Christopher Rieck seine Leibeigenschaft zu erlassen und frei- zugeben, allernaßen in dem hiermit und kraft dieses offenen Briefes mit gutem Willen und weisem Vorbedacht für mich und meine Erben solche seiner Leibeigenschaft erlassen und freigebe, dergestalt und also, daß weder ich und meine Erben von dato an einige Präntion (Forderung) oder Ansprache (Anspruch) an seine Person machen wollen

Riecken 4

oder können oder sollen, und er mit den künftigen Seinen ziehen, wohnen und sich setzen möge, wann und wo er will und es ihm gefällt.

Demnach aber er, Hans Rieck, eine freie und der Leibeigenschaft unanverwandte Person heiraten wird, so halte (ich) mir expreß (ausdrücklich) vor, daß von den Kindern, so er in solcher Seiner Ehe hoffentlich zeugen wird, eines und zwar welches mir oder meinen Erben davon am besten anstehet oder wählen oder haben wollen, es sei ein Knabe oder ein Mädchen, leibeigen und von Erben zu Erben der Leibeigenschaft verbunden sein soll. Jedoch soll solches Kind, wenn es beschriebenermaßen den Eltern abgenommen wird, nicht in der Dorfschaft unter den Haustüchten gebracht und als Bauer aufgezogen, sondern es soll auf den Hof genommen und mir oder meinen Erben zu Dienst und Aufwartung großgemacht und behalten werden. Die übrigen Kinder aber sein und bleiben nebst ihm, dem Vater, frei wie wörtlichem Einhalt (Inhalt) vorerwähnt worden.

Urkundlich und zu unwiderruflicher Festerhaltung dessen habe ich diesen offenen Freibrief für mich und meine Erben eigenhändig unterschrieben und mittelst beigebruckten (beigebrachten?) meines angeborenen adl. Petschaft (Siegel) bekräftigt.

Geschehen in meinem Hause. Depenau, den 13. September 1699

Brockdorff

[Anmerkung: Hans Christopher wird hier als junger (weil unverheirateter) Mann angesprochen. Dieser Umstand ließ auf Hans (*1673) schließen, der dann 1700 27 Jahre alt gewesen wäre. In diesem Alter waren Insten in der Regel noch nicht verheiratet.]

I 8 HANß RIKEN, Kielerkamp

oo 23.02.1673

GERDRUTH OESTRICH, Glaßhütte auf der Weide (1.Standort / Ovendorf), + 17.08.1725

- II 25 Trinke * ... 1674
... Holl. auf Löhnd., Claus Riek, Stkpl., Jürg. Riken, St.
- II 26 Jürgen * 29.04.1677
Asm.Duggen,..., Hans Horst,..., Ließb.Stamers,...
- II 27 Hinrich * 18.04.1679 + 23.02.1760 Ovendorf, 80 J.alt
Hintr. Blunken, Kkp., Jost Gundelach, Dep. Glh., Ließb. Oestricks, Dep. Glh.
- II 28 Hans * 23.10.1681
Hintr. Löhnd., St.
- II 29 Paul * 29.06.1684
Hans Löhnd.,..., Daniel Löhnd., Koch Dep.
- II 30 Soph. Ließb.* 27.02.1687
- II ... Bartelt * ?

[Anmerkung : II 27 Hinrich R. Nachfolger von I 3 Paul R. "dem alten" (s.o.) als Heuersmann auf "baven Ovendorf". Brücke nach R2.

II 28 Hans R. und IIBartelt R., dessen Einordnung unter seinen Geschwistern ungewiss ist, zwischen 1700 und 1717 nach der Liste von 1717 aus dem Gut entwichen.]

I 9 CLAß RIEKEN, auf der Glaßhütte, + 11.12.1679

oo 08.10.1677

MARGRETA KOCH, (ooII 03.10.1680 Hanß Kummerfeld)

- II 31 Soph.Cathr. * 21.07.78
Soph. Blunken, Glh., Trinke Stenders,..., Joch.Ringmann, ...

[Anmerkung: Die hier genannten Personen gehörten zur alten Depenauer Glashütte. Hanß Kummerfeld war der erste Heuersmann auf der Stelle Vehrenrögen auf heute Löhndorfer Gebiet.]

I 10 HINRICH RIEK, Wankendorf

oo 19.10.1677

SARA SCHRÖDER, Kinder unbekannt

[Anmerkung: Der Name Schröder kommt auf Kielerkamp und im Zusammenhang mit der Glashütte häufiger vor.]

Riecken 4

Benachbart:

HANS RIEKEN, Von der Koppel
oo 25.10.1685
MALEN DORTHE RAHT, Kinder unbekannt

[Anmerkung: Wenn "von der Koppel" ein Begriff aus der Glashütten-Topographie (z.b."Stubbenkoppel", "von der Weide" etc.) ist, wäre "dieser Hans"der dritte Kandidat für den Hufner Hans der (vermtl.R3) Wankendorfer Hufnerliste von 1700.]

CLAß RIEKE, Rohwinkel
oo 14.02.1686
ANKE CRÜTZFELD, Kinder unbekannt

JOHANN RIEKE, Rehnswühren
oo 30.10.1687
MARGRET HINTZE

Asmus * 26.07.1688
Gev.: Asmus Schröder,...

II 1 PAUL (Pagel) RIEK, Stolpe, * 08.12.1661 + 30.10.1737
oo 29.10.1688
LIEßEBETH TIET (Anna Elisabeth) Stolpe

III 1 Claus * 29.10.1689, +12.09.1752, Stolpe
Jürg. Riek, St., Grete Löhnd., St., Claus Eggers, Wdf.

[Anmerkung: II 1 Paul R. (*1661) der einzige vor der Kbl. heiratende Riecken, der 2.Generation (nach alter Zählweise).]

Riecken, Kirchenbücher Bornhöved, Sterberegister 1655-1689 ; 1713-1811

Auch das Sterberegister kann u.U. helfen, die Brücke zwischen den Generationen diesseits und jenseits der Kirchenbuchlücke zu schlagen.

Asmus	Kielerkamp	25.05.1662	"83 J." (*1579)
Clas	Stolpe	04.01.1667	"alter Mann"
Hans	Stolpe	29.01.1669	"42 J." (*1627)
Trinke	Stolpe	05.12.1670	"60 J., Ww." (*1610)
Clas	Alt. Dep. Gl.	11.12.1679	-----
Lencken	Stolpe	25. 05.1685	"alte Frau"
(Hinrich)	Alt.Dep.Gl.	1716	" Kinder verst."
Elsabe	Wankend.	1713	"73 J." (*1640)
Wiebcke	Stolpe	04.02.1719	"Ehefrau v. Johann"
Anna Elisabeth	Stolpe	23.06.1723	"Frau v. Paul"
Lehnske	Stolpe	08.05.1724	"Frau v. Paul"
Gerdruth	Alt.Dep.Gl.	17.08.1725	oo Paul, Kkp.
Maricke	Stolpe	19.04.1727	"alte Frau"
Antje	Stolpe	05.09.1727	"alte Frau"
Elsabe	Stolpe	10.01.1733	-----
Johann	Stolpe	13.05.1735	"alter Mann"
Hinrich	Stolpe	20.05.1735	-----
Paul		1736	-----
Paul	Stolpe	30.10.1736	"alter Mann"
Cathrin	Wankend.	09.04.1739	"alte Frau"
Dorthe	Stolpe	01.02.1744	(geb. Freesen oo Paul 1703-1773)
Detlef	Wankend.	09.01.1744	"alter Mann" (*7.9.1657)
Dorothe	Stolpe	14.11.1746	"Ehefrau v. Detlef"
Detlef	Stolpe	02.11.1750	"82 J." (*1668)
Claus	Stolpe	12.09.1752	"60 J." (* vermtl. 1689) > Mann
Anna Margr.	Wankend.	29.03.1753	"43 J." (*1710) > Frau

Riecken 4

Hinrich	Wdf./Obend.	23.02.1760	"82 J." (*1678)
Jürgen	Stolpe	29.03.1764	"62 J." (*1702) oo Elisabeth Lillen
Dorothea	Stolpe	1764	"70 J." (* 1694) geb. Löhnd. Oo Detl. * 1695
Hans	Stolpe	1764	"ledig, 25 J." (* 1739)
Elisabeth	Stolpe	06.04.1764	"59 J." geb. Lillen, oo Jürgen, * 1702
Paul	Stolpe	1773	ooI Dor. Freesen, ooII Marg. Elisabeth Löhnd.
Jürgen	Stolpe	1773	oo Anna Marg. Horsten (1704-1773)
Anna Marg.	Stolpe	1776	geb. Schlüter, oo Hans Riecken R4
Detlef	Stolpe	1776	oo Doroth. Lütjohann (1695-1776)
Asmus	Stolpe	1780	-----
Claus Friedr.	Wankend.	1780	oo Anna Lille
Hinrich ?		1781	oo Anna Marg. Riecken (* 1724)
Christian	Kielerkamp	1784	"72 J." (* 1713) ooAnna Cathr. Sieck
Dorothea	Stolpe	1782	geb. Horst, oo Paul R.
Hinr.Fr.	Wankend.?	1783	(1734-1783) oo Anna Marg.Löhnd.
Anna Marg.	El. ?	1784	-----
Hedwig	Stolpe	1698-1786	geb. Kummerf. oo Radem. Cl. Riecken
Johann	St./Wdf.	1787	(1730-1787) oo Magd. Enters
Marg.Elisab.	Wankend.	1713-1791	geb. Löhnd. oo Paul (...)
Anna	Wankend.	1797	geb. Horst, oo Jürgen R. (1704-1773)
Hinr. Christ. ?		1806	(*1768, Vater: Hans Chr. oo Elisabeth Riecken
Jürgen Fr.	Alte Koppel	1809	(*1729)
Hans	Katholz	1810	(*1741)
Hans Chr.	Wankend.	16.1.1811	"74 J." oo Cath.Schnack
Elsabe Marg.	Wdf./Ellerstr.	3.9.811	oo Hans Chr.Sieck, VH Kjt.Ellerstrücken To. v. Joh. R.+Magd. Enters, Wdf. (43 J.)

[Anmerkung: Asmus und Claß sind als die "Urväter" aller Riecken-Linien im Gutsbereich zu betrachten. Von ihnen ist ausschließlich das Sterbedatum bekannt (im Falle des Asmus rückschließend auch das ungefähre Geburtsjahr). Der Vorname "Asmus" z.B.an hervorragender Stelle bei Geburten (Enkel!) deutet auf die Herkunft von diesem "Urvater" hin.]

B Linie Riecken 4 (R4)

1.Generation

I 1 ASMUS RIEK, Kielerkamp *~ 1579, + 25.05.1662, "83 J."

oo

NN

Kinder vermtl.:

- II 1 Clas * ? oo 1658 Lenck Lillen
- II 2 Hanß * ? oo 1661 Teike Pries v.d.Horst
- und andere

2. Generation

II 1 CLAS RIEK, Kielerkamp, später Stubbenkoppel (bei Löhndorf gegenüber "Plötzenkate", nach Obendorf 2. Standort der alten Depenauer Glashütte)

oo 14.11.1658

LENCK LILLEN, Kielerkamp

- III 6 Asmus > Zwillge. * 15.08.1659
- Hans > ..., Vogt Dep., Asm. Friesen, St., Hans Riek, St.
- III 7 Paul * 08.12.1661
- Paul Riek, Kkp., Cl. Löhnd., St., ...Löhnd. Wdf.
- III 8 Jürgen * 30.10.1664
- Hans Lillen, Knecht v.d. H., Trinke Riek, St.
- III 9 Claus * 20.01.1667
- Paul Riek, Kkp., Hans Löhnd., Knecht v.d.H.,
- III 10 Detlef * 12.04.1669, + 02.11.1750 Stolpe 82 J. (Hufner "1709")

Riecken 4

- III 11 Magdal. Jürg. Rike, Kutscher Dep., Jürg. Riek, Gr. Buchw., Abel Kummerf., St.
* 18.06.1671
- III 12 An Marg. * 12.07.1674 Grete Duggen, St.

[Anmerkung: II 10 Detlef ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Vater von Jürgen R., womit in diesem Falle die Kirchenbuch-Lücke für R4 überbrückt wäre. Jürgen ist in mehreren Fällen Taufpate, wenn der Täufling den Namen "Detlef" erhält. Zusammen mit seinem mutmaßlichen Bruder Paul ist er 1730 Knecht bei Hufner Detlef R.; Paul wiederum steht bei den Söhnen des Jürgen Gevatter. Alle Umstände deuten auf den o.a. Zusammenhang. Wir dürfen davon ausgehen, daß drei weitere Generationen vorweggehend dazukommen und mindestens zwei Splitter-Linien, die bisher vernachlässigt wurden, in diese Übersicht aufgenommen werden müssen. Es zeichnet sich sogar ab, daß zwei weitere von vier Hauptlinien mit dieser (R4) unmittelbar zusammenhängen! Wegen anzustrebender Übersichtlichkeit sollten die bisherigen vier Hauptlinien aber besser beibehalten werden, zumal die neuen Einsichten noch nicht gesichert sind.]

3. Generation

III 10 DETLEF, * 12.04.1669 Stolpe, Hufner in Stolpe (als solcher 1700, 1709 u. 1730 genannt), + 02.11.1750, 82 Jahre alt. Taufzeugen: Jürgen Rike, Kutscher auf Depenau, Jürgen Riek Groß-Buchwald (in diesem Dorfe unweit von Depenau lebten lange Jahre Riecken), Abel Kummerfeld Stolpe.

oo ?

NN

Kinder u.a. sehr wahrscheinlich:

Jürgen
Paul
Detlef

[Anmerkung: Detlef R. wird bereits in der Hufnerliste von 1700 als Stolper Bauer genannt. Im Jahre 1709 tritt er zusammen mit Claus Tietgen als Sprecher der Stolper Hufner auf, die auf Bitten v. Brockdorfs durch Gesandte "nochmals väterlich ermahnt werden, von Ungehorsam und Krawall abzusehen" und ihren Zahlungspflichten nachzukommen. Darauf antwortete Detlef Riecken wörtlich: Sie hätten bisher mit zwei Gespannen einen um den anderen Tag gepflügt. Im kommenden Jahre würde es wohl daran fehlen und könnte dann wohl nicht ein Pflug zu Felde kommen "weil sie den Hofbeutel füllen sollen". Wäre nach der Kornzahlung noch etwas übrig, möchte etwas von der Grundheuer folgen. - Sie verlangten nicht länger hauszuhalten (d.h. sie wollten nicht länger mehr Bauern sein). (Kock)]

Nach der Hufner-Liste von 1700 hat Detlef Rieck als Stolper Hufner an den gemeinschaftlich bewirtschafteten Kämpfen folgende Anteile "Saht-bzw. Wischenland"

Auf der olden Sarren - im Steinbehk - im Wolfsraden - auf der Weide Mohr - in der Silien Wische - in den 7 Füßen - im siedenden Lande - in der Metjen Wische - in der Stubben Wische - in der hohen Holzwische - in der langen Wische - in der Brammerkoppel - im schielschen Brohk - ... (ein Flurstück fehlt)

4. Generation

Nach alter Zählweise begann R4 mit "Jürgen". Wegen noch fehlender Beweise für die hier vorgestellte "Brücke" wird diese Zählweise zunächst beibehalten.

I 1 JÜRGEN, Inste in Stolpe, 1738 und 1744 Inste mit Land, * um 1702, + Stolpe 29.03.1764 (III Detlef- II Clas- I Asmus)

oo Bornhöved 27.12.1737

ELISABETH LILLE, * 1705, + 06.04.1764 Stolpe, 59 J.

II 1 Hans, * 21.07.1738 Stolpe

II 2 Claus, * 02.04.1744 Stolpe

[Anmerkung: Zweimal ist Jürgen Taufzeuge an 1. Stelle bei Täuflingen Namens "Detlef", 1737 bei Detlef R. (Sohn v. Detlef sen.?) oo An Dor. Lütjohann, 1739 bei Paul R. oo I Dor. Freesen, oo II Marg. Elis. Löhdorf. Zumindest Paul wird sein Bruder sein, siehe Taufen von Hans II 1 und Claus II 2 s.u. -

Da der Taufzeuge Claus Lütjohann Hufner (und Schwager) ist, Hufner aber nicht unter ihrem Stand heiraten, ist Jürgens Abkunft von Hufner Detlef R. auch unter diesem Gesichtspunkt sehr wahrscheinlich. Die Heirat wiederum mit "Lille(n)" deutet ebenfalls auf familiäre Kontinuität]

Riecken 4

5.Generation

II 1 HANS, Inste in Stolpe, * 21.07.1738 Stolpe,(Elt.: I1 Jürgen-III Detlef-II Clas-I Asmus)
Gev.: Paul Riecken*, St., Christian Schlüter, St., Antje Lütjohann, St., + unbekannt.
oo 13.10.1765

ANNA MARGARETHE SCHLÜTER, * 15.06.1736 Kielerkamp/Stolpe, + 25.06.1776 Stolpe, 43 Jahre alt, Tochter des
Insten Jochen Schlüter, Stolpe, und der Margaretha geb. Leberenz

III 1 Marg. Hedewig	
III 2 Magdalena Elisabeth	* 25.12.1766, + 03.11.1778,
III 3 Cath. Dor.	* 1768, oo 08.12.1794 Hans Christian Schlüter, Inste Nettelau,
III 4 Hans Christian	* 02.08.1773, + 19.04.1784,
III 5 Maria Sophia	* 20.09.1775

[*Anmerkung: Besagter Bruder von Jürgen]

II 2 CLAUS, Tagelöhner u. Eigenkätbner Stolpe, * Stolpe 02.04.1744, + Stolpe 29.06.1824, 80 J. alt.
(Elt.: I1 Jürgen-III Detlef-II Clas-I Asmus) Gev.: Vollhufner Claus Lütjohann *, St., Paul Riecken *, St., Margr. Lütjo-
hann,

oo Bornhöved 01.11.1771

MAGDALENA ELISABETH SIECK, * 26.06.1747, + 19.09.1834 im "Pfeifenkopf", 87 J. alt, Tochter des Insten Ratje
Sieck und der Anna Schlüter

[Tfzg. vermtl. Schwester, Schwager und Bruder]

Kinder:

III 6 Anna	* 03.08., get. 06.08.1772, Stolpe, + 31.08.1826, oo 10.11.1793 Joh. Riecken, R3
III4	
III 7 Jürgen Christian	* 23.04.1776, Stolpe, oo 18.05.1800, + 18.02.1832, Krüger
III 8 totgeborene Tochter	* + 24.09.1778,
III 9 Magdalena Elisabeth	* 22.03.1782, Stolpe, oo 01.11.1799 Tagelöhner Hinr.Tietgen, Stolpe
III 10 Claus Hinrich	* 02.09.1784, Stolpe, Landinste
III 11 Hans Christian	* 05.07.1787 Stolpe, + 21.03.1788
III 12 Johann	* 26.08.1789, + 04.03.1793 Stolpe,
III 13 Catharina Dorothea	* 25.08.1789, Stolpe,

Volkszählung 1803 - Stolpe - 71. Familie

Claus Riecken, Mann	60 J., Inste mit Land
Magdalena Elisabeth Sieck	57 J., beide zum 1. Mal verheiratet,
Anna Siecks, Mutter der Frau	93 J., verwitwet,
Claus Siecks, Bruder der Frau	50 J., unverheiratet

Lfd. Nr. 23 Katenstelle Kennwort: Tischler Riecken
Kat.51, 52 aus 164 / Brdkat. Nr. / Geb. Nr.

Fol.2 - Stolper Insten v.1830
1830: Kate 4 Fach 23x37 Fuß
2 Fach Flügel 20x22 Fuß

Vz 1864 Kate Nr.31

a) Ww. Zacharias Köhnke, Tischler *1796 Warnau, oo gew. ...

Kd, Joh. *1849, Carl, *1851 St.

b) Joh.Bruhn Arbtm. *1817 Ochsenkoppel, oo Magd. ..., *1824 Brammer

Kd. Christ. * 1854, Anna * 1857 (St.), Cath. * 1860 (Ludwigslust), Ernst, * 1863 (Horst)

Geb.Str.1867

Asmus Köhnke Tischler

Kate ("Am Bau begriffen, inzwischen bewohnt") 3 heizb. Zimmer 3 Küchen

(Offensichtlich ein Neubau)

Riecken 4

Eigentümer:

ca.1800 Claus Riecken, Eigenkate im Nachlaß

[Elternhaus von Jürgen Christ.(Pfeifenkopf) u.Claus Hinrich (Schwiegersohn bei "Riecken / Brauer")]

1830 Jürgen Christian Riecken, seit 1805 erster Pfeifenkopf-Wirt, Sohn, +1835

[Vz 1835 Chr. Wüstenberg Tgl., Asm.Lienau Tgl., Joh.Schlüter Weber als Häuerinsten (Mieter)]

1836 im öffentlichen Verkauf an Tischler Zacharias Köhnke

Vz 1845 Zacharias Köhnke Tischler [*1797- Mitbew. Asmus Schlüter Drechsler *1810]

1866 Asm. Chr. Köhnke, Tischler

später: Miteigentümer Joch. Hinr. Röschmann, Lehrer in Hamburg

Tischlerges. Hinr. Riecken (nicht unmittelb. mit Riecken s.o. verwandt)

Adolf Riecken, Eigentümer der heutigen Bau- u. Möbel-Tischlerei

(Jürgen Christian und Claus Hinrich waren Nationalsoldaten.)

[Anmerkung:

Eigentümer: vermtl. seit ca.1800 Claus Riecken, Eigenkate im Nachlaß! Es handelt sich um das Elternhaus von Jürgen Christ. (Pfeifenkopf) u. Claus Hinrich (Schwiegersohn bei "Riecken / Brauer")]

1824 erbt Jürgen Chr.die Kate, 1830 erscheint das Eigentum im neu aufgemachten Schuld- u. Pfandprotokoll. Jürgen ist seit 1805 erster Pfeifenkopf-Wirt. Als er 1835 stirbt, geht die Kate im "öffentlichen Verkauf" an Tischler Zacharias Köhnke. Später wird der Tischlerges. Hinr. Riecken ("Discher Riecken") Eigentümer, zur Zeit Adolf Riecken von der heutigen Bau- u.Möbel-Tischlerei.

Es ist allerdings spekulativ, darüber zu sinnen, wieso es um 1800 oder früher diese Eigentumskate gab, ob sie möglicherweise bereits Jürgen (*~1702) besessen hatte, oder ob sie gar im Zusammenhang steht mit der Hufenstelle des Detlef Riecken! Die Hufenstelle "Kirchtor" gegenüber dieser Kate kann von Claus Lütjohann übernommen worden sein, als Detlef Riecken sie aus Altersgründen zwischen 1730 und 1750 aufgab.]

LAS 125.3 Nr.3

Bockhorn, d. 5.10.1813

Causa 40 Klage des Holzvogts Diedr. Kummerfeld gegen den Insten Claus Riecken in Stolpe wegen zugefügter Injurien

Der Kläger beschwerte sich darüber, daß der Beklagte, welcher bei ihm darum nachgesucht, daß ihm 2 Faden Deputat-Holz verabfolgt werden mögten, nachdem ihm der Bescheid geworden, daß dieses nicht ohne schriftliche Erlaubnis der Administration geschehen könne, sich die Bemerkung erlaubt, es käme ja ohnehin genug Holz weg. Da nun dieser Ausdruck für ihn beleidigend sei, so bitte er, den Beklagten deshalb zu bestrafen, oder ihm vorzuhalten, daß er seine Behauptung beweisen möge, unter Kostenerstattung.

Beklagter stellte die eingeklagten Worte nicht in Abrede, indem er bemerkte, daß er seine Behauptungen nicht beweisen könne, sondern bloß von dem Wankendorfer Krüger gehört. Der Beklagte ist hierauf ernstlich verwiesen worden, sich Äußerungen bedient zu haben und zugleich erkannt: daß Beklagter dem Gegentheile die verursachten Gerichtskosten zu erstatten schuldig.

pro Citation 39

pro Decreto 57

pro Sententia

LAS 125.3 12. Juli 1824

P.P.

Nachlaß des Claus Riecken senior

Da mein bisheriger Ehemann Claus Riecken Senior am 29. Juni des Jahres mit Tode abgegangen, so zeige ich hiemit verordnungsmäßig, bei Verlust der Ehre und guten Leumunds und unter dem Erbintau meine Angabe, wenn solches verlangt wird, daß der Nachlaß desselben aus folgendem bestehe:

A. An Kleidungsstücken

1 schwarz Laden Rock (Loden?)

1 schwarz Linnen Kittel

1 blau Laden Futterhemd

1 dto eigengemachtes dto

Riecken 4

2 dto rote Brusttücher
1 blaue dto Hose
1 schwarze Laden dto
2 Paar weiße wollene Strümpfe
2 flächsene Hemden
1 schwarz seiden Halstuch
1 dto Filzhut
1 Paar Stiefeln
1 vollständiges Bett

B. An Mobilien und Hausgeräthen

1 eichen Lade
1 föhren Tisch
1 Leinenschrank mit 1 Rechtbank
3 gewundene Stühle
1 Schlaguhr
1 Spiegel
1 Holzaxt
1 Buschbeil
1 Handbeil
1 Schneidebank
1 Schneidmesser
1 Backtrog
3 messingne Kessel
1 eisern Grapen
1 dto Pfanne
1 dto Röste
1 dto Kesselhaken
1 Feuerzange
1 Spaden
1 hölzern Schaufel
1 Mulde
1 Kuh Krübbe
1 Haarsieb
1 Kornsieb
1 Dreschflegel
1 Grabeforke
1 Mistforke
1 Butterfaß
1 Milcheimer
1 Bütte
1 Hammer
1 Kneifzange
1 Gesangbuch
1 Bes(emer ?)
1 Rasiermesser
1 Kuh

1 Eigenthumskathe (siehe oben)

Stolpe, den 12. Juli 1824

Magdalena Elisabeth Riecken (Eigenhändiges Kreuz)

III 7 JÜRGEN CHRISTIAN, (einmal irrtümlich Jürgen Hinrich) Krüger und Hufner in Stolpe, * Stolpe 23.04.1776, + Stolpe 22.12.1832, (II 2 Claus-I 1 Jürgen- / -III Detlef-II Clas-I Asmus)

oo Bornhöved 18.05.1800

DOROTHEA HELMERS, Tochter des Verwalters Nicolaus Ulrich Helmers* in Freesenburg, konfirmiert Oldesloe 1796, gest. Stolpe 21.06.1845

Kinder:

Riecken 4

- IV 1 Johann Heinrich, Bäcker im Pfeifenkopf
 IV 2 Asmus Friedrich, Grobschmied zu Depenau, Gutsschmiede, später in Rehorst, + vor 21.06.1845 oo Lebrade 08.10.1824 CHRISTINA CHARLOTTE FREDERICKE HAACK *1806, + 19.07.1863, begr. 23.07.1863
 IV 3 Magdalena Catharina,

Totenregister Bornhöved 1863, Begräbnis 23. Juli:

Hansen, Catharina Magdalena, Wittwe, zum Pfeifenkopf. Ihre Eltern waren weil. Jürgen Riecken, Gastwirt zum Pfeifenkopf und weil. Dorothea, geb. Helms. Sie war zweimal verheiratet gewesen. Zum ersten Male mit weil. Claus Suhr, Schmied zum Pfeifenkopf, aus welcher Ehe 3 Kinder am Leben:

1. Claus Jürgen Heinrich, Schmied zum Pfeifenkopf, verheiratet mit Johanna Dorothea Christina geb. Schlüter (4 Kinder)
2. Hans Friedrich Ludwig, in Stolpe, verheiratet mit S..... geb. Schulz, früher verheiratet gewesene Riecken (1 Kind)
3. Hans Carl Christian, Hufner in Stolpe, verheiratet mit Maria geb. Kummerfeld, verheiratet gewesene Riecken

Zum zweiten Male war sie verheiratet gewesen mit weil. Nicolaus Friedrich Hansen, Schmied zum Pfeifenkopf, aus welcher Ehe zwei Kinder am Leben:

1. Hans Wilhelm Hansen, Musicus in Berlin, unverheiratet,
2. Katharina Elisabeth Hansen, unverheiratet

Alter 57 Jahre

Sie kam bei einer Feuerbrunst im Haus ihres Bruders, des Gastwirts Riecken zum Pfeifenkopf, ums Leben.

Volkszählung 1835	Stolpe - Kathe Nr. 1
Claus Suhr	39 J., Schmied
Magdalena Riecken	29 J., Ehefrau
Johann Suhr	10 J.
Claus Jürgen Suhr	7 J.
Carl Suhr	4 J.
Christian Suhr	2 J.
Carl Hansen	22 J., Gesell
Johann Lange	19 J., Gesell
Magdalena Riecken	17 J., Mädchen

ooI Claus Suhr, Schmied in Stolpe, 4 Kinder

ooII Nicolaus Friedrich Hansen, Schmied in Stolpe, 1 Kind

- IV 4 DOROTHEA CATHARINA, * Stolpe 18.06. get. Bornhöved 25.06.1815/87, Gev.: Dienstknecht Matth. Friedr. Helms, Oldesloe, Detlev Eggers, Schmiedegesell, Fr. Anna Sieck, Wankendorf, + Ihlkate 17.08.1889,

oo Bornhöved 12.07.1836/17 mit Peter Hinrich Christian Ivens zur Ihlkate/Ort Stein-furt/Ksp. Flemhude, Fi-scher, Gastwirt u. Haus-vater zur Ihlkate/Gut Blockshagen, * Ihlka-the 16.01. get. Flemhude 23.01.1803/5, Sohn des Gastwirts und Fischers zur Ihl-kate Johann Christian Ivens, * um 1763, 3 mal verheiratet, 1836 tot, ooIII Magdalena Elisabeth geb. Poppen, * um 1778, lebte 1836 noch. Ehezeugen: Bäckermeister und Gastwirt Joh. Riecken, Pfeifenkopf, Schmied Claus Suhr, Stolpe

Volkszählung 1803 zeigt Johann Christian IBENS, 40 J., ooIII Magdalena Elisabeth Poppen, 25 J., 5 Kinder, als jüngstes aus seiner 3. Ehe Peter Hinrich Christian IBENS, 1 J. alt, und die Dienstboten Elisabeth Sellen, 17 J., Detlef Sivert, 28 J. alt.

Ihlkate gehört zum Gut Blockshagen im Kirchspiel Flemhude und wird in der Volkszählung von 1855 als Ka-thengebäude, einzelnes Haus, genannt,

Volkszählung 1840 Blockshagen, Haupthof, Ksp. Flemhude, Ihlkate

Hinrich Iwens	37 J.	verh. Gastwirt und Fischer
Dorothea Rieger	26 J.	verh. seine Ehefrau
Eliese Iwens	4 J.	ihre Tochter
Magdalena Iwens (geb. Pappe)	62 J.	Witwe, Mutter des Hausvaters

Riecken 4

Friedricke Trumm	27 J.	unverh. Dienstmädchen
Hans Johnsen	20 J.	unverh. Dienstknecht
Catharina Stölten 14 J.		unverh. angenommenes Kind

Kinder lt. Volkszählung 1855:

Elise	19 Jahre unverh.
Maria	15 Jahre unverh.
Sophia	8 Jahre unverh.
Emma	3 Jahre unverh.
Friederike	2 Jahre unverh.

Lt. Volkszählung 1864 Blockshagen:

Sophia	17 Jahre unverh.
Emma	12 Jahre unverh.
Friederike	10 Jahre unverh.
Auguste	8 Jahre unverh.

Kinder:

Name des Kindes	geb. Ihlkate	get. Flemhude
Magdalena Dorothea Elisabeth	16.08.1836	06.09.1836/27 Gev.: Dorothea Riecken, Witwe, Stolpe, Magdalena Catharina Brammer, Marutendorf, Catharina Dorothea Greve(?), Annenhof
Anna Marie Magdalena	21.05.1840	18.06.1840/19 Gev.: Anna Magdalena Brammer, Deutsch Nienhof, Magdalena Catharina Suhr, Depenau, Charlotte Friederike Rieck, Depenau
Mathilde Dorothea Sophia	09.02.1847	05.03.1847/3 Gev.: Demois. Mathilda Weber, Blocksberg, Dorothea Marg. Elisabeth Brammer, ??, Sophia Brammer, ??
Emma Auguste Henriette	05.01.1852	12.02.1852/3 Gev.: Agathe Caroline Peters, Quarnbek, Emma Elisabeth Bökmann, Blockshagen, Henriette Johanna Brammer, Marutendorf
Friederica Christina	10.06.1853	03.07.1853/21 Gev.: Maria Sophia Johanna Götsch, Marutendorf, Friederike Catharina Christina Brammer, Marie Sophia
Magdalena Runge Auguste Dorothea	16.03.1856	15.04.1856/10 Gev.: Caroline Popp, ??, Maria Sophia Magdalena Grimm, ??, Verwandte Jürgensen aus Blockshagen, oo Detlef H(e)inrich Schnoor, Zimmergeselle und Gastwirt in Kiel, * 28.04.1850 in Kiel.

Riecken 4



Ihlkate, Kate am Ihlsee vor den Toren Kiels, in einer von der Natur begünstigten Lage

IV 5 Hans Christian, Vollhufner in Stolpe, später Ausbau: Bauernstelle "Holm"

Volkszählung 1803 Stolpe - 83. Familie

Jürgen Chr. Riecken	Mann	27 J., Nationalsoldat
Dorothea Elisabeth	Frau	24 J., beide zum 1. Mal verheiratet
Johanna Henriette	Tochter	3 J.

Volkszählung 1835 - Stolpe - Hufengebäude Nr. 46" Pfeifenkopf", Stolper Krug

Dorothea Riecken	55 J., Witwe, Besitzerin, Erbpächter	29 J., Knecht
------------------	--------------------------------------	---------------

Volkszählung 1. Febr. 1845 Stolpe Wirtshaus

...

Dorothea Riecken	65 J. Wittve	Mecklenburg Altenteilerin
------------------	--------------	---------------------------

...

Der "Pfeifenkopf", vermutlich zwischen 1804 und 1806 erbaut, wurde bei der Vererbpachtung im Jahre 1823 im Schuld- und Pfandprotokoll nach Größe, Bauweise und Versicherungswert wie folgt aufgeführt:

- A. Wohnhaus - 10 Fach - Steinwände, Schornstein, Strohdach -
- B. Flügel (dazu) - 6 Fach - Steinwände, Strohdach - zusammen 1500 Rthlr
- C. Backhaus - 4 Fach - Lehmwände, Schornstein, Strohdach - 140 Rthlr
- D. Kathe - 5 Fach - Steinwände, Schornstein, Strohdach - 400 Rthlr

LAS Abt. 125.3 Nr. 2

Protokoll vom 12. April 1806,

11. Jürgen Riecken im Pfeifenkopf war in Untersuchung gekommen deswegen, weil er sich eines falschen Zettels unter

Riecken 4

dem Namen des Zimmermeisters Lehmbroht bedient um die Verabfolgung einer Parthie Bauholz zu veranlassen, welche Verabfolgung auch wirklich geschehen war. Deshalb konnte er auch nicht leugnen, daß er das Gut prodeato am heutigen Tage zu den Acten genommenen Zettel selbst geschrieben und den Namen des Zimmermeisters Lembroht dazu gemißbraucht habe, allein er führte zu seiner Entschuldigung an, daß er damit keinen Betrug der Herrschaft oder irgend eines anderen bezweckt habe, sondern nur in der Verlegenheit, worin er als Unternehmer eines herrschaftlichen Baues gewesen, sich an die Geschwindigkeit zu halten gesucht, das Holz aber wirklich zum herrschaftlichen Bau verbraucht worden. Er sähe zwar sein Unrecht ein, allein er bäte sehr auf die vorgebrachten Umstände Rücksicht zu nehmen und ihn nicht mit einer zu schweren Strafe zu belegen. Hierauf ist anerkannt:

daß unter vorwaltenden Umständen
der Jürgen Riecken im Pfeifenkopf
zu einer Geldstrafe von 5 Reichsthalern
und die heutigen Gerichtsgebühren
zu erstatten schuldig sei.

LAS Abt 125.3 Nr.2
6.März 1810

Es wurde den beiden Krügern Asmus Lüttjohann aus Wankendorf und Jürgen Riecken im Pfeifenkopf aufgefordert und ihnen angedroht, daß sie bey Gefängnisstrafe im Sommer nicht nach 10 und im Winter nach 9 Uhr keine Gäste bey sich haben sollen, auch bei derselben Ahndung nicht ohne herrschaftliche Erlaubniß sogenannte Fastnachtlustbarkeiten anstellen dürfen, wobei ihnen zu erkennen gegeben ward, daß sie darüber noch einen besonderen schriftlichen Befehl erhalten sollen.

LAS Abt 125.3 Nr.6 Seite
6.Juli 1823

Causa 36 Klage des Erbpächters Wüstenberg zu Stolpe gegen den Krüger Jürgen Riecken daselbst.

In verbricirter Sache hatte Bekl. unterm gestrigen Dato eine Eingabe gemacht u. gebeten, daß Terminus zur weiteren Verhandlung desselben auf heute angesetzt werde, indem er selbst veranlassen wolle, daß Klgr sich einfinde. Nachdem dies geschehen, reichte Bkl. auch eine andere schriftl. Darstellung ein, welcher er sich von dem H(ern) Can(onicus) Schlüter aufsetzen lassen, welcher sich ebenfalls eingefunden. Forthin bat er um Aufschiebung der Sache bis weiter.

in fidem
F Boie Bansmer

LAS 125.3 Nr. 28

Nebenbuch zum Schuld- u. Pfandprotocoll für die Untergehörigen der Dörfer Stolpe und Wankendorf

Zwischen dem Herrn Obergerichtsadvocaten Raben in Glückstadt als vom Höchst... Holsteinisch Lauenburgischen Obergerichte constituirten Curator für die Concurssmasse des vormaligen Gerichtshalters Johann Hermann Scheel in Itzehoe an einem Theile und dem Krugwirth Jürgen Riecken in dem zu dieser Concurssmasse gehörigen Dorfe Stolpe am anderen Theile ist folgender Erbpachtcontract in Gemäßheit der von der zur Regulirung der Scheelschen Concurssmasse Allerhöchst ernannten obergerichtlichen Commission h.d. Preetz den 20. Januar 1823 getroffenen Bestimmungen und Vereinbarungen errichtet und vollzogen worden.

Nr. 1

Es verpachtet cedirt und überläßt besagter Curator der Scheelschen Concurssmaase für diese Masse und für den Nachfolger im Besitze der Dorfschaft Stolpe an den Krugwirth Jürgen Riecken daselbst und dessen Erben die Krugstelle "Der Pfeifenkopf" genannt mit den dabei befindlichen Ländereien an Betrag 25 Tonnen 2 Schipp, schreibe fünf und zwanzig Tonnen zwei Schipp, welche Größe als richtig angesehen wird, ohne daß eine Nachmessung oder Gewährleistung verlangt werden darf, mit den bei der Stelle befindlichen Gebäuden und allen Gerechtigkeiten überhaupt in dem Zustande, wie dieselbe bisher vom Erbpächter besessen und gegenwärtig vorhanden ist.

Nr. 2

Dagegen verpflichtet sich der Erbpächter für sich und seine Erben für diese ihm in Erbpacht gegebene Stelle einen jährlichen Canon von hundertunddreißig Reichsthalern grob Cour oder 208 Rbthlr Silbermünze an den Besitzer des Dorfes Stolpe zu bezahlen, welche Summe in zwei gleichen Terminen Maitag und Weihnachten jedes Jahres abgetra-

Riecken 4

gen und von Maitag 1822 an gerechnet von dem Erbpächter dergestalt bezahlt wird, daß derselbe zum ersten Male Weihnachten dieses 1823sten Jahres für ein halbes Jahr den Canon erlegt und demnächst in den folgenden Terminen und also Maitag 1824 zum ersten Male außer den halbjährigen Canon zugleich den vierten Theil der für das Jahr von Maitag 1822 bis dahin 1823 rückständig gebliebenen Erbpacht bezahlt, so daß dieser Rückstand Weihnachten 1825 gänzlich abgetragen wird.

Nr. 3.

Der Erbpächter übernimmt die seiner Parcellen nach der angegebenen Tonnenzahl und der Taxation seiner Ländereien zur Grund- und Benutzungssteuer zur Last fallende Hypothekarische Schuld von c.p. u. an die Reichs- oder Nationalbank, so wie auch die Zahlung der jährlichen Zinsen für diese Bankhaft und hat auch sämmtliche seit dem 18. April 1816 also a dato des Amtsantritts seiner Stelle rückständig gebliebenen Bankzinsen in den durch das Allerhöchste Patent vom 10. Januar 1823 zum Abtrage dieser Zinsen bestimmten Termin an den Besitzer des Dorfes abzutragen.

Nr. 4

Ueberdies übernimmt auch der Erbpächter die Zahlung aller und jeder auf seiner Stelle nach der angegebenen Tonnenzahl anfallenden Königl. und öffentliche Abgaben namentlich

- a) die ordinäre Contribution, die Grund- und Benutzungssteuer, und alles was sonst an landesherrlichen Steuern, Naturallieferungen, Fuhren, Real- und Personallasten bereitsausgeschrieben ist und noch ausgeschrieben wird und contribuiert zu demjenigen, was nach Pflugzahl berechnet wird zu einem achtel Pflug;
- b) die ordinären und extraordinären Kirchenanlagen für eine achtel Kirchenhufe;
- c) alle Commünelasten, Armengeld, Schulabgaben und die Kosten der Unterhaltung und Wiederaufbauung der Schulhäuser nach dem genehmigten Stolper Schulregulativ, die Kosten zu der Gerichts- und Polizeiverwaltung auch Criminallasten, die damit verbundenen Fuhren und den Transport und die Bewachung der Gefangenen, Einquartierung und Lieferungen an die Magazine wie solches sich alles bei der allgemeinen Reparation über die gesammte Steuertonnenzahl des Guts Depenau jährlich ergeben wird.

Nr. 5

Namentliche Königl. und öffentliche Abgaben wie auch die jährlich fällig werdenden Bankzinsen hat Erbpächter um Weihnachten jedes Jahres zugleich mit der sodann fälligen halbjährigen Erbpacht an den Besitzer der Dörfer zu bezahlen, und es werden Weihnachten 1823 zum ersten Male diese für das gegenwärtige 1823ste Jahr fällig gewordenen Abgaben und Gefälle bezahlt.

Nr. 6

Der Erbpächter erhält für seine Stelle ein Folium im Schuld- und Pfandprotocolle. Auf diesem Folii wird zuförderst die Forderung der Nationalbank nebst den sonstigen Königl. Abgaben und Gefällen notirt. Demnächst aber wird der an den Besitzer des Dorfes zu erlegenden Canon auf demselben protocollirt, und er haftet für diesen jährlichen Canon und für die Rückstände derselben Erbpachtstelle nächst der Bankhaft und den Abgaben in erster Priorität, wobei auf den jedesmaligen Beschlag als Pertinenz des Immobils anzusehen ist. Es steht dem Erbpächter frei, den Canon abzulösen, in welchem Falle für jede hundert Reichsthaler, welche er an den Besitzer des Dorfes bezahlt, ihm vier Reichsthaler am Canon im Schuld- und Pfandprotocolle abgeschrieben werden. Im Übrigen hat der Erbpächter, wie sich von selbst versteht, freie Disposition über seine Stelle und über sein Folium. Er kann die Stelle an andere verkaufen und auf seinem Folio Obligationen an andere protocollieren lassen usw.

Nr. 7

Der Erbpächter muß sein Gebäude wie bisher in der älteren Kieler adel. Brandgilde versichern lassen, doch die bisherige Brandversicherungssumme derselben ohne Einwilligung des Besitzers des Dorfes nicht herabsetzen und hat das desfällige Brandgildgeld jährlich um Weihnachten an den Besitzer des Dorfes zu entrichten. Bei einem Brandschaden erhält er dasjenige, was die Versicherung mit sich bringt, im übrigen wird ihm nichts vom Besitzer des Dorfes vergütet, sondern es geht alles auf seine Gefahr und Rechnung, was auch bei eintretenden Kriegen, Kriegsüberzügen, Mißwuchs und Hagelschlag der Fall ist, bei deren Eintritt auch kein Erlaß im Canon stattfindet.

Nr. 8

Der Erbpächter ist für sich und seine Nachfolger im Besitze dazu befugt, die Krugwirtschaft und Hökerei über beide Dörfer Stolpe und Wankendorf zu treiben, und es darf der Eigner der Dörfer zu seinem Nachtheile keine desfällige Concessionen an andere ertheilen.

Riecken 4

Nr. 9

Der Erbpächter muß die ihm angewiesene Strecke der Landstraße bessern und im Stande halten, auch muß er die ihm angewiesene Strecke in der Aue reinigen. In der Jagdzeit muß er auf Verlangen des Besitzers des Dorfes 2 Jagdtage, jedoch nur bei einer Jagd im Bezirke der Dorfschaften Stolpe und Wankendorff leisten. Er ist zur Stolper Mühle und auch zur Stolper Schmiede zwangspflichtig.

Nr.10

Dem Erbpächter werden jährlich drei Ruthen Torfmoor von dem Besitzer des Dorfes Stolpe auf den Dorfsfeldern angewiesen, und sollte dieses nicht mehr angehen können, so findet ein verhältnismäßiger Erlaß im Canon

Nr. 11

Bei jeder Übertragung der Erbpachtstelle an einen anderen als an einen Descendenten des Erbpächters, wird dem Besitzer des Dorfes eine Recognition von 2 Rthl. Cour oder 3 Rbthl/Silber bezahlt.

Nr. 12

Die Kosten des gegenwärtigen Erbpachtcontracts, der Protocollation desselben und der Einrichtung des folii im Schuld- und Pfandprotocolles werden von dem Erbpächter einseitig abgegolten.

Nr. 13

Die unterm 18. April 1816 zwischen dem Erbpächter und dem Herrn Canonicus Schlüter in Vollmacht des vormaligen Gerichtshalters Scheel errichteten vorläufigen Erpachtbedingungen, welche bisher zum Theil zur Richtschnur gedient haben.

Nr. 14

Zur Urkunde alles dessen ist dieser Contract in duplo ausgefertigt, das eine Exemplar von dem Curator der Scheelschen Concursmasse, das andere aber von dem Erbpächter, vor dem Depenauer Justitiariate eigenhändig unterschrieben und gegenseitig ausgewechselt worden.

So geschehen Depenau den 5. Juni 1823

Jürgen Riecken

Daß der Krugwirth Jürgen Riecken vorstehenden Contract, nach dem ihm solcher vorgelesen und erklärt worden, eigenhändig unterzeichnet, bescheinige ich

F. Boie

Geschehen Kiel, d. 8.12.1823

Der "Pfeifenkopf" wurde 1853 wiederum nach der Anzahl und Größe seiner Gebäude wie nach den Versicherungswerten im Schuld- und Pfandprotokoll aufgeführt:

- A. Wohnhaus -17 Fach - 112 x 43 Fuß - 2 500 Rthlr
 - B. Scheune - in A enthaltener Flügel ?
 - C. Backhaus - 4 Fach - 23 x 19 Fuß - 110 Rthlr
 - D. Kathe - 5 Fach - 36 x 28 Fuß - 400 Rthlr
 - E. Wagenremise - 6 Fach - 44 x 28 Fuß - 180 Rthlr
 - F. Schweinekoben - 6 Fach - 42 x 12 Fuß - 150 Rthlr
- Ad causam 36 vid pag 60

Es erschienen der Schmied u. Hufner Aug. Wüstenberg u. der Krugwirth Jürgen Riecken aus Stolpe u. zeigten an, daß sie für sich u. ihre Erben folgendermaßen über diese Wegstreitigkeit verglichen hätten.

1. Der Schmied u. Hufner Aug. Wüstenberg wolle für sich und seine Nachfolger in dem Besitze seiner zu Stolpe gehörigen Hufe zu ewigen Tagen verbunden sein, dem Erbpächter u. Krugwirth Jürgen Riecken in Stolpe u. dessen Nachfolgern die freie u. ungehinderte Fahrt über die zu seiner Vollenhufe gehörigen an der Stolper Aue belegenen Wisch

Riecken 4

nach des Krugwirths Jürgen Riecken daselbst belegenen Wisch jederzeit zu gestatten und demselben zu dem Ende einen Weg von 9 Fuß Breite einzuräumen.

2. Jürgen Riecken verpflichtet sich dagegen für sich und seine Nachfolger den vorgedachten Weg jederzeit auf seine alleinigen Kosten zu unterhalten, wogegen

3. das vorderste Heckthor nebst den Stützen des Heckthores zu diesem Wege auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten werden soll und ist beiden Theilen auf Verlangen ein Extract dieses Protocolls ertheilt worden.

Actum ut Supra

in fidem

Witthöft
Bansmer

Ertheilte Konzessionen:
28.01.1824

Namens Sr. Königl. Majest.
erhält eine der "hierneben angeschlossenen Allerhöchsten Concessionen"

Nr. 12
für Jürgen Riecken zu Stolpe zur Treibung einer Weißbäckerei

Nr. 14
Gewerbe: Weißbäckerei, "Demselben ist auch von der Königl. Commission eine Concession zur Treibung der Hökereii und Krügereii ertheilt"

[Anmerkung: Diese Konzessionen besagen nicht, daß die Tätigkeiten erst jetzt beginnen. Das Handwerk wurde zu diesem Zeitpunkt nur erstmalig organisatorisch erfaßt.]

Aus Mikrofilm Gutsarchiv Depenau im Landesarchiv Schleswig,

Grundstückskauf 1829

Stelle "Jungrühmskamp"

Den Fußsteig über die Koppel Jungrühmskamp, dessen sich die Stolper von Altersher bedient, muß Käufer fernerhin bestehen lassen.

Kund und zu wissen sey hiermit allen und jedem, daß unterm heutigen Dato in Gemäßheit einer unterm 8. April d.l. Jahres abgeschlossenen Verkaufs zwischen dem Mühlenpächter Detlev August Drenckhahn zur Depenauer Mühle als Verkäufer an einem und dem Krüger Jürgen Riecken zu Stolpe als Käufer am anderen Theile nachstehender Verkaufs- und Kaufcontract abgeschlossen und vollzogen worde.

§ 1

Es verkauft und überläßt Verkäufer an den Käufer die ihm angehörige früher von dem Schmied Wüstenberg besessene, zur Dorfschaft Stolpe gehörige, im Schuld- u. Pfandprotocle für die Untergehörigen des adel. Gutes Depenau neben dem Folio für die Dorfschaft Stolpe unter No. 4 bezeichnete Stelle, in gleichen die unter den Stolper Erbpachtstellen unter No. 24 aufgeführte mit einem besonderen Folio im Schuld- und Pfandprotocle versehene Stelle Jungrühmskamp, sowie beide in ihren Scheiden und Grenzen belegenen, mit den zur Zeit auf selbigem vorhandenen Gebäuden und willigt darin, daß dem Käufer beide Grundstücke im Schuld- und Pfandprotocle zugeschrieben werden mögen.

§ 2

Für die Landmaße beider Stellen, so wie solche in früheren Contracten angegeben worden, wird jedoch keine Gewähr geleistet.

§ 3

Riecken 4

Jedem Verkaufe sind die auf der Stolper Stelle befindlichen Inventarienstücke mit begriffen.

§ 4

Da Käufer sowohl letztere als auch die beiden Grundstücke nebst Zubehör zu seiner Zufriedenheit überliefert erhalten, quittiert er dafür in bündigster Form rechtens.

§ 5

Da Verkäufer der in der Verkaufs..... übernommenen Verbindlichkeit dem Käufer ein gereinigtes Professionsprotocoll zu liefern nachgekommen, auch dem Käufer die auf beide Stellen Bezug habenden Documente ausgeliefert, erklärt Letzterer sich auch rücksichtlich dieser Punkte für zufrieden gestellt.

§ 6

Verkäufer quittirt seinerseits für den richtigen Empfang von 125 rthlr, schreibe Einhundertfünfundzwanzig Reichsthaler Hamburger Cour., welche als Kaufgeld für die Stelle Jungrühmskamp bestimmt worden und 200 rthlr, schreibe Zweihundert Reichsthaler Hamb. Cour., welche ihm durch den Schullehrer Hausschild für den Kauf zu seiner Zufriedenheit ausbezahlt worden.

§ 7

Das Kaufgeld für die Stolper Stelle ist zu 4800 rthlr, schreibe Viertausend Achthundert Reichsthaler Hamburger Courant behandelt, wovon Käufer in Tr. Reg. 1830 den Betrag von 300 rthlr, schreibe Dreihundert Reichsthaler Hamb. Cour. als liquide Schuld zu berichtigen sich anheischig macht. Über den Rest hat derselbe 3 mit Vier Procent zu verzinsende landesübliche Obligationen, von denen zwey auf 1000 rthlr, schreibe Eintausend Reichsthaler Hamb. Cour., die Dritte auf 1500 rthlr, schreibe Eintausend Fünfhundert Reichsthaler Hamb. Cour., lauten ausgestellt, in dren Protocollation auf dem Folio der Stolper Stelle er, sobald als ihm solche zugeschrieben sein wird, willigt, wogegen Verkäufer sich verbindlich macht, nach dereinstigen Kündigung einer oder der anderen dieser Verschreibungen mit Ausbezahlung der 2ten, 3ten demnächst erst nach Verkauf eines halben Jahres zu verlangen. Eine vierte auf 800 rthlr, schreibe Achthundert Reichsthaler hamb. Cour. verspricht Käufer auf der ihm angehörigen Stolper Stelle, genannt "Zum Pfeifenkopf", in erster Priorität nächst dem Herrschaftlichen Canon protocollieren zu lassen. Desgleichen übernimmt Käufer das in gedachter Stelle adicirte Protocollat von 500 rthlr, schreibe Fünfhundert Reichsthaler Hamb. Cour. nach Maßgabe der darüber ausgestellten Obligation, welche er als seine Schuld anerkennt.

Ebenfalls macht er sich anheischig, für die gleichfalls auf der Stelle protocollirten Altentheilsprästationen an die Witwe Wüstenberg vom Maitag 1829 an gerechnet herzukommen, wogegen die gleichfalls in dem Extracte zwischen dem Verkäufer und den Wüstenbergschen Erben vom 25sten März 1829 von ersterem übernommene Verbindlichkeit zur Zahlung von Fünfzehn Reichsthalern Hamburger Courant eine vom Verkäufer Drenckhan zu tragende Last bleibt.

§ 8

Alle auf den beiden verkauften Stellen ruhenden Lasten trägt Käufer vom 1. März 1829 an jedoch mit Ausschluß des für den Jungrühmskamp zu zahlenden am gedachten Tage fällig gewordenen Canons.

§ 10

Die durch die Ausfertigung dieses Contracts erwachsenden Kosten trägt Käufer einseitig sowie die Gebühr für Umschreibung der Stellen, Verkäufer dagegen Proclamskosten.

§ 11

Die Berichtigung der 1/2 p.c. Steuer übernehmen beide Contrahenten halbschiedlich. Schließlich geloben beide Contrahenten, allen in vorstehenden Paragraphen niedergeschriebenen Verabredungen pünktlich und sonder Gefährde nachzukommen, indem sie allen wider denselben vorzuschützenden Einreden auf das Feierlichste entsagen, namentlich aber der Einrede der Furcht, des Zwanges, der Einrede der Verletzung über die Hälfte, sowie der Einrede, daß ein allgemeiner Verzicht nicht binde, wenn kein besonderer vorhergegangen.

Dessen zu mehrerer Urkunde, sind von diesem Contracte zwey gleichlautende Exemplare ausgefertigt, von beiden Theilen unterschrieben und gegen einander ausgewechselt worden.

Riecken 4

So geschehen Depenau - Mühle, d. 9. Dec. 1829

Detl. Aug. Drenckhan

Professionsprotocoll

Betreffend die in Anleitung eines von dem Mühlenpächter Detl. Aug. Drenckhan zur Depenauer Mühle über seine an den Schullehrer Hinr. Fr. Hausschildt zu Nettelsee verkaufte in Stolpe belegene Erbpachtstelle sowie die Fol. 24 aufgeführte Stelle, genannt Jungrühmsstelle, extrahirten Proclams beschafften Angaben.

Das Proclam läuft am 18ten März 1829 als dem Tage, wo solcher zuletzt publicirt worden, angerechnet, am 11ten Aug 1829 ab.

Nachdem auf Ansprechen des Mühlenpächters Detl. Aug. Drenckhan zur Depenauer Mühle über seine zu Stolpe belegene Erbpachtstelle, so wie die Fol. 24 aufgeführte Stelle, genannt Jungrühmskamp, nachstehenes Proclam erlassen worden:

Auf Anzeige des Mühlenpächters Detl. Aug. Drenckhan zur Depenauer Mühle, daß er seine früher von den Erben des verstorbenen Schmidt Wüstenberg besessene Stolper Erbpachtstelle cum pert und die mit einem besonderen Fol im Schuld- und Pfandprotocolle versehenen Koppel, genannt Jungrühmskamp, wieder verkauft und seinem Käufer ein von dinglichen Ansprüchen befreites Folium zu liefern versprochen worden, alle diejenigen, welche sowohl an die benannte unter No 4 im Schuld- und Pfandprotocolle aufgeführte Stolper Erbpachtstelle als auch dem im Schuld- u. Pfandprotocolle aufgeführten Jungrühmskamp dingliche Ansprüche zu haben glauben und nicht durch Protocollarien von der Verbindlichkeit sich anzugeben befreit, sind hiedurch aufgefordert und angewiesen, sich innerhalb der Frist von 12 Wochen bei dem im Depenauer Justitiate zu eröffnen, dem Professionsprotocolle, bei Strafe der Prä..... zu melden.

Kiel, im Justitiariate des adel. Guts Depenau, den 8. April 1829

F. Boie

...und in den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen am 27sten April, 4ten u. 18ten May 1829, dem Altonaer Merkur am 27sten April und 4ten u. 18ten May 1829, dem Preetzer Wochenblatt am 25sten April, 2ten u. 9ten May 1829 und in der Kirche zu Bornhöved zudreyen Malen, sowie im Pfeifenkopf publicirt, sind darauf überall keine Angaben beschafft worden.

Kiel, im Justitiate des adel. Guts Depenau, den August 1829

F. Boie

[Anmerkung: Der Schmied Aug. Wüstenberg hatte die o.a. Hufenstelle (später: Holm) 1805 käuflich erworben und ihr die Koppel Jungrühmskamp (früher zur Bocksbergs- Hufe gehörig?) hinzugefügt. Diese Liegenschaft erwarb der Krüger für seinen Sohn Hans Christian R.]

LAS 123.3. Nr. 11, S. 267

Geschehen zu Depenau, den 27. Januar 1843

In Gegenwart der Beisitzer, Halbhufner Hinrich Riecken zu Kielerkamp und Friedr. Löhndorf daselbst

Causa 2 Erbtheilung über den Nachlaß des Erbpächters Jürgen Riecken zum Pfeifenkopf

Ward der in dieser Theilungssache ... in Betracht kommenden von den Erben:

1. Wwe Dorothea Riecken cum cur.
2. Joh. Hinr. Riecken
3. Magd. Cathr. Hansen cum cur. mar.
4. Hans Christ. Riecken

eigenhändig unterschrieben und wurden darauf die Rieckenschen Erben in Anleitung der Übereinkunft unter No 4 der Acten und der daselbst gemachten Angabe über den Belauf der Masse mit 40 Rbth. zur Halbprocentsteuer notirt, auch ihnen die Berichtigung derselben binnen 3-monatlicher Frist aufgegeben.

Riecken 4

pro Cent Steuer berichtet am

11. October 1843

F. Boie

LAS 125.3 16. Februar 1833

Nachlaß des Krügers Jürgen Christian Riecken

Da mein bisheriger Ehemann Jürgen Christian Riecken am 22ten Decbr. 1832 mit Tode abgegangen, so zeige ich hiemit verordnungsmäßig, bei Verlust der Ehre und des guten Leumunds und unter dem Erbintem, meine Angabe, wenn solches verlangt wird, zu beedigen, an, daß der Nachlaß desselben aus folgendem bestehe:

A. G E L D

300 Rthlr.

B. I M M O B I L I E N

1. Die Landstelle Pfeifenkopf mit Wohnhaus, Scheune und Backhaus.
2. Eine dazugehörige Kathe (Fol.2, Stolper Insten, seines Vaters Kate s.o.)
3. Eine Erbpachtstelle in Stolpe mit Wohnhaus, Scheune und Backhaus.
4. Eine Kathe bei dem Pfeifenkopfe (sog. "Grüne Kate").

C. V I E H

6 Pferde
1 Füllen
21 Kühe
5 Starcken
9 Schafe
7 Schweine
4 Gänse
10 Hühner

E. Kleidungsstücke

6 Röcke
6 Westen
2 Unterjacken
8 Hosen
2 Unterhemden
2 Mäntel
12 Paar Strümpfe
4 Tücher
12 Hemden
2 Hüte
2 Mützen
4 Paar Stiefeln
1 Paar silberne Schnallen
1 Barbiergeschirr

D. Landwirthschaftsgeräth

1 Kührwagen
5 Bauwagen
3 Schlitten
4 Pflüge
9 Eggen
6 Paar Pferdegeschirre
1 Sattel
3 Spaden
6 Schaufeln
6 Mistgabeln
8 Heugabeln
12 Harken
4 Sensen
6 Dreschflügel
2 Schubkarren
1 Tragbahre
3 Häckselladen
6 Siebe
3 Äxte
5 Beile
2 Keile
1 Hacke
2 Dornreißer
4 Kartoffelhäuffer

F. Bett-u. Leinenzzeug

6 Betten
30 flächserne Bettlaken
42 heden dto
42 Kissenüberzüge
48 Tischlaken
48 Servietten
72 Handtücher
90 Elle flächsern Leinen
60 Ellen dto
50 Ellen heeden Leinen
50 Ellen Drell
6 Fenstergardinen
50 Säcke

G. M o b i l i e n

8 Koffer
5 Kommoden
4 Schränke

Riecken 4

2 Sägen
1 Torfspaden
2 Schneidebänke
3 Zugmesser
3 Bohrer

H. Haus- und Küchengeräth

10 Grapen
13 Kessel
4 Kasserollen
6 Theekessel
12 Kaffekannen
7 kupferne Kessel
1 massives Milchsieb
2 Durchschläge
4 zinnene Kannen
3 Schaumkellen
2 Wasserkellen
1 Feuerhaken
2 massive Reiben
2 Mörser
2 Puddingformen
1 Form
4 Pfannen
1 Rost
4 eiserne Dreifüße
1 zinnene Terrine
6 zinn. Schüsseln
6 zinn. Teller
4 zinn. Schalen
14 Leuchter
5 Lampen
3 Feuerzangen
2 Feuerschaufeln
1 Feuerstülpe
3 Dutzend Messer u. Gabeln
8 silberne Eßlöffel
12 dto. Theelöfel
1 dto Zuckerzange
12 Theelöfel
2 Zuckerzangen
3 Theetöpfe
6 Milchtöpfe
30 P. Theetassen
4 Zuckerdosen
12 Gewürzschalen
36 Schüsseln
48 Teller
12 Schalen
24 Töpfe
12 Krüge
48 Boutailen
96 Gläser
4 Tonnen
3 Beuchtonnen
3 Waschbaljen

2 Wanduhren
1 Taschenuhr
11 Bettstellen
5 Spiegeln
12 Tische
2 Sopha
3 Bänke
42 Stühle
3 Nähkasten
1 Tobakskasten
2 Vogelbauer
1 Barometer
12 Kupfer in Rahmen

G. K o r n

1) 8 Tonnen Weizen
2) 10 Tonnen Roggen
3) 20 Tonnen Buchweizen
4) 10 Tonnen Gerste
5) 2 Tonnen Erbsen
6) 10 Tonnen Hafer

H. W a r e n

1) 100 Pfd. Kaffee
2) 50 Pfd. Zucker
3) 100 Pfd. Kandies
4) 100 Pfd. Reis
5) 200 Pfd. Tobak
6) 100 Pfd. Pflaumen
7) 100 Pfd. Rosinen u. Corinthen
8) 50 Pfd. Gewürz
9) 200 Pfd. Syrich (Zichorie ?)
10) 1 Tonne Thee
11) 1/2 Tonne Seife
12) 2 Tonnen Essig

Ellenware, Band, Zwirn etc. für 50 Rthlr.

2 Handbutten
2 Futtereimer
4 Futtertonnen
8 Wassereimer
4 Wasserträger
3 Mehlstennen
2 Butterfaße
6 Milcheimer
7 Milchstennen
10 Milchbutten
5 Backtröge
2 Buttertröge
4 Flachsbrechen
2 Schwingfüße
1 Hechelstuhl
2 Hecheln
4 Spinnräder
3 Haspeln
2 Garnwinden
1 Kratzbank
1 Zeugrolle
1 Handrolle

Riecken 4

2 Plätteisen
1 Wegschale

Pfeifenkopf, 16. Februar 1833 gez. Dorothea Riecken

[Anmerkung: Es ist erstaunlich, welche Werte Jürg. Chr. R. innerhalb dreier Jahrzehnte geschaffen hat, und wie ärmlich dagegen der Nachlaß seines Vaters ausfiel]

Appunctuation Juni 1842

Eines Ausgleichs der Erben des verstorbenen Gastwirts Jürgen Riecken zum Pfeifenkopf in betreff der Theilung des Nachlasses derselben.

Der Nachlaß des gastwirts Jürgen Riecken besteht aus der Erbpachtstelle Pfeifenkopf und der im Dorfe sub. N. belegenen Hufe, nebst Inventarien, Mobilien und Waarenvorräten.

Die Erben sind die nachgelassenen Wittve Dorothea Riecken und fünf Kinder: 1. Johann, 2. Asmus, 3. Hans, 4. Magdalena verheiratete Hansen, verwitwete Suhr, und 5. Dorothea, verheiratete Ivens.

1

Der älteste Sohn, Johann, erhält die Erbpacht- und Krugstelle Pfeifenkopf mit dern dazugehörenden Ländereien und Gebäuden, als Wohnhaus, Scheune, Backhaus, Ställen und einer Kathe, nebst vollständigem Inventario, Mobilien nach dem Willen der Mutter, Waarenlager zum vollen Eigenthum, so wie allen daran haftenden Rechten und Privilegien.

2

Johann Riecken übernimmt zugleich mit der benannten Stelle alle darauf und daran haftenden Schulden und Forderungen, sowohl protocollirte als nicht protocollirte, sie mögen Namen haben, welche sie wollen.

3

Giebt an seine Mutter Dorothea Riecken, eine zu protocollierende Obligation von 1450 Rthr. Courant oder 2310 Reichsbankthaler Silbermünze, welche Summe, solange die Mutter lebt, von beiden Seiten aufkündbar im Pfeifenkopf stehen bleibt, und mit 3 ½ Prozent verzinst wird; die zinsen fangen mit dem 1. Mai 1842 zu laufen an, und werden halbjährig zu Martini und ersten Mai an die Wittve gezahlt.

4

Der Besitzer des Pfeifenkopfes zahlt jeden ersten Mai, und zwar am ersten Mai 1843 zum ersten Male, die Summe von 10 Rthlr Courant oder 16 Rbthaler Silber, an die Wittve Riecken, als ein Beitrag zum Altentheil.

5

Ferner zahlt er an seinen Bruder Asmus Riecken und jede seiner Schwestern, Magdalena, verheiratete Hansen, und Dorothea, verheiratete Ivens, die Summe von 500 Reichsthaler Courant oder 800 Reichsbankthaler Silber, welche Summen nach vorhergegangener halbjährlicher Kündigung, die beiden Theile fest steht, ausbezahlt werden müssen, so lange sie aber in der Stelle stehen, mit 3 ½ Prozent verzinst werden müssen. Die Zinsen werden vom 1. Mai 1842 an gerechnet.

6

Der Bruder Asmus hat seine 500 Rthaler Courant, so wie die Schwestern Dorothea 200 Rthaler Cour. Bereits empfangen, und quittieren hiermit über diese Summen.

7

Stirbt die Mutter, so gehen zu den oben angeführten 1450 Reichsthaler Cour. Oder 2320 Reichsbankthaler Silber, so wie zu dem etwaigen sonstigen Nachlaß die fünf Geschwister zu gleichen Theilen.

8

Die Hufenstelle in Stolpe behält die Wittve für sich, so lange sie lebt, oder so lange sie will, und geht sie dann auf den jüngsten Sohn, Hans, mit vollem Inventar, aber auch mit allen daran haftenden Schulden und Forderungen, sie mögen heißen wie sie wollen, protocollirt oder nicht protocollirt seyn.

9

Der Besitzer der Hufe zahlt an die Wittve Riecken ein jährliches Altentheil, bestehend in:
Weide für 2 Kühe und 1 Schaf und Lämmer

Riecken 4

400 Pfund Heu
200 Pfund Haferstroh
200 Pfund Rockenstroh
4 Tonnen Rocken
2 Tonnen Buchweizen
4 Tonnen Gerst
Aussaat von einem
10000 Soden Torf und
4 Fuder Busch

Die zur Hufe gehörende, beim Pfeifenkopf liegende Kathe nebst dazu gehörenden Garten, bleibt der Wittve für ihre Lebenszeit, und fällt dann an die Hufe zurück.

10

Der jüngste Sohn, Hans, erhält, wenn nicht bereits früher, so nach dem Tode der Mutter, aus dem Nachlass derselben, ohne ihm dies sonst an seinem Erbtheil zu kürzen:

4 vollständige Betten
12 Bettlaken
6 Kissenbühren
6 Tischlaken
12 Handtücher
1 Kommode
1 Koffer
6 Stühle
2 Tisch
1 Spiegel und
1 Kleiderschrank

Pfeifenkopf den 6. Juni 1842

Dorothea Riecken

Claus Friedrich Riecken als Curator Theeden, des Johann Hr. Riecken, die

Joh. Hinr. Riecken

Magdalena Hansen

Nicolaus Fried. Hansen

Hans Chri Riecken

Doris Ivens

für die Echtheit der Unterschriften der

Wittve Dorothea Riecken, des Claus Fr.

Magdalena Hansen, des Nicolaus Hansen,
des Hans Chr. Riecken

Pasche

Quelle: LAS Abt. 125.3 Nr. 52

Nachdem der Erbpächter und Gastwirth, Jürgen Riecken am 23ten December 1834 mit dem Tode abgegangen und dessen hinterlassene Wittve zeither mit den mit selbigem erzeugten Kindern in ungetheilten Gütern geblieben, solche mittelß sämmtlich die Jahre der Mündigkeit erreicht und sämmtliche Erbinteressenten nunmehr zur Theilung des Nachlasses zu schreiten beabsichtigt, ist solche unter dem erbetenen gerichtlichen Beistand nachstehendermaßen vorgenommen worden.

§ 1

Der Erblasser war nur einmal verheiratet, und hatte nachbenannte Erben hinterlassen:

1. seine Wittve Dorothea Riecken geborene Helmer
2. einen Sohn Johann Heinrich Riecken
3. einen Sohn namens Asmus Friedrich Riecken
4. eine Tochter Magdalena Catharina, verwitwete Suhr, jetzt wiederum verehelichte Hansen
5. eine Tochter Dorothea Catharina, verehelichte Ivens zu Ihlkate und
6. einen Sohn Hans Christian Riecken, welche demnach ausschließlich bei dieser Theilung zu berücksichtigen sind.

§ 2

Als Theile der zeither von der Wittve Dorothea Riecken geborene Helmer cum cur et assist. verwalteten Nachlasses kommen in Betracht:

Riecken 4

1. des Erblassers zur Dorfschaft Stolpe gehörigen 16ten Erbpachtstelle, genannt der Pfeifenkopf, nebst danklebenden Gerechtigkeiten der Krugwirtschaft und Hökerey sowie solche durch den Erblasser von dem Ober- und Landgerichtsadvokaten Raben als Curator der Scheelschen Concursmasse erstanden;
2. des Erblassers im Dorfe Stolpe belegenen Eigenthumsstelle, welche davor erster Besitzer August Wüstenberg, laut Contractes mit dem weiland Canonicus Schlüter vom 14ten December 1810 und dem Gerichtshalter Scheel vom 25ten Januar 1818 erworben und daraus unterm 25ten März 1827 von Seiten der Wüstenbergischen Erben an den Mühlenpächter Detlev August Drenckhahn, und von diesem wiederum unterm 19ten December 1829 an den Erblasser käuflich überlassen worden;
3. der im Schuld- und Pfand Protokoll für die Untergehörigen des adeligen Gutes Depenau insonderheit die Erbpächter, unter No 24 der Stolper Folien aufgeführten Jungrühmskamp;
4. die Inventarien auf den unter 1 und 2 benannten Stellen, sowie 5 die Vorräte an Waaren, welche sich vom 1ten May 1842 zum Betrieb des Hökereigeschäfts für Rechnung der masse zum Pfeifenkopf vorrätig befinden

§ 3

Sämmtliche in § 1 benannten Erben erkennen einander als die ausschließlich berechtigten an, erklären den Nachlaß antreten zu wollen, und ist in Betracht der Theilung desselben nachstehendes unter denselben verabredet worden.

§ 4

Johann Hinrich Riecken übernimmt die Stelle Pfeifenkopf mit den zu selbigen gehörigen Ländereien und Gebäuden, als dem Wohnhause, der Scheune, dem Backhaus, Ställen und einer Kate nebst dem vollständigen Inventario und den zur Stelle befindlichen Mobilien und, der Kruggerechtigkeit etc. etc. Er übernimmt gleichfalls auf der Stelle vorhandenen Waarenvorräte und bekennt, dass ihm formal die erwähnte Erbpachtstelle nebst Zubehör, als auch die gedachten Waren zu seiner Zufriedenheit überliefert wurden, weshalb dann auch, da die übrigen Mitglieder der Familie den Pfeifenkopf schon vor längerer Zeit verlassen, mithin eine Differenz darüber, was dem einen oder dem anderen gehöre, nicht leicht zu erwarten, eine Specification des Inventars sowohl als die Waaren für überflüssig erachtet worden. Daneben werden aber gleichzeitig die sämmtlichen sowohl die Stelle als des Waarengeschäfts betreffenden Lasten und Schulden von ihm übernommen, als da sind; laufender und rückständiger Canon, Zinsen von protocollirten und nicht protocollirten Schuldverschreibungen, Abgaben aller Art, sie mögen nun vor oder nach dem 1ten May 1842 fällig geworden sein, oder erst fällig werden, und soll es in Betracht der Schulden auch keinen Unterschied machen, ob dieselben von dem Erblasser selbst oder dessen Wittve cum Curator et assistente und trahiert worden. Eine Ermittlung der solchergestalt von ihm übernommenen Schulden, mittels zu erlassenden Proclams ist bei dem unter den Erben herrschenden guten vertrauen und der gewonnenen Bekanntschaft des Annehmers der Stelle, mit der im Belaufe derselben, um so weniger für nöthig erachtete worden, als gedachter Johann Hinrich Riecken der Wirtschaft und dem Hökereigeschäfte zum Pfeifenkopf schon seit geraumer Zeit vorgestanden.

An die Inhaber der auf der Stelle protocollirten Verschreibungen, als welche unter den 130 Rthlr. Courant jährlich, betragenden Zinsen

- a die unmündige Christina Magdalena Schlüter mit einer Forderung von 66 M
- b die unmündige Anna Catharina Dorothea Theden mit einer Forderung von 150 M
- c der Major von Brandis (jetzt Ehefrau Will) mit einer Forderung von 150 Rthlr.
- d der Mühlenpächter Friedrich Christian Weinhold mit einer Forderung von 800 Rthlr

In Betracht kommen, verspricht er auf verlangen landesüblichen Agnitions unten auszustellen.

Durch die bemerkte Übernahme der Stelle und das versprechen seines Bruders Hans Christian Riecken an ihn selbst eine Verschreibung auf 858 Mk auszustellen, erklärt er sich aber nicht nur hinsichtlich des ihm beikommenden Erbtheils für befriedigt, sondern erkennt auch zu seiner Verbindlichkeit, sowohl seiner Mutter Dorothea Riecken als seiner Schwestern, den Ehefrauen Hansen und Ivens durch an sie auszustellende Obligationen gerecht zu werden, nach denen eine an jede der Schwestern auf den Betrag von 356 Rthlr Courant auszustellen das erst vom Todestag der Mutter an gerechnet, mit 3 ½ pro Cent jährlich, eine an die Ehefrau Hansen auf 500 Rthlr. Cour. , sowie eine an die Ehefrau Ivens auf 300 Reichsthaler Courant auszustellende aber respective vom 1 ten May 1841 an gerechnet, bereits von ihm verzinst wurden, und fernerhin verzinst werden sollen.

An seine Mutter, die Wittve Dorothea Riecken geborene Helmer, wird er eine Rente von 35 Rthlr. Courant, schreibe fünfundsiebzig Reichsthaler Courant, zahlen, welche pünktlich in halbjährigen Terminen um Martiny und Maytag, zuerst am Martiny 1842 mit 17 Rthl. 24 B Courant von ihm entrichtet werden soll. – Sollte die Mutter die Protocollation eines über diese übernommene Verbindlichkeit auszustellende Reverses fordern, erklärt er sich jederzeit letzteres zu veranlassen bereit.

§ 5

Da Asmus Friedrich Riecken auch mehr als ihm beikommt aus der masse erhalten, erklärt er sich nicht nur aus solchen nochmals für abgefunden, sondern auch dasjenige, was er zuviel erhalten, durch die Ausstellung einer auf 370 Rthl und

Riecken 4

3 ½ pro Cent bestehenden Obligation an, seiner Mutter, die Wittve Dorothea Riecken und eines an eben dieselbe auf 32 Rthl Cour., schreibe zweyunddreißig Reichsthaler Courant, jährlich auszustellenden Reverses zu vergüten bereit.

§ 6

Hans Christian Riecken übernimmt die vormals Wüstenbergsche Hufe, desgleichen den Jungrühmskamp, und bekennt in dem Werte beider Grundstücke nebst Zubehör und dem Inventar derselben, den ihm beikommenden Erbtheil erhalten zu haben. Zugleich übernimmt er auch die auf beiden Grundstücken ruhenden Lasten, mit Einschluß der etwa rückständig gebliebenen Abgaben des Canons, und den sonst für diese Gewese Schulden und etwa rückständigen Zinsen.

An die protocollirten Gläubiger, als welche die Wüstenbergischen Erben mit einer Restforderung von 100 Rthl. Courant, ferner der Hofpächter Drenckhahn mit 4300 Rthl. Courant in Betracht kommen, erklärt er auf verlangen Agnitions auszustellen bereit, und stellt ferner an seine Mutter Dorothea Riecken einen Revers über Altentheilspräständen, und an seinen Bruder Johann Hinrich Riecken eine Obligation auf 858 Mk Courant und 3 ½ pro Cent aus, worüber die bereits ausgefertigten und zu unterzeichnenden Documente das Nähere enthalten.

§ 7

Die Ehefrauen Magdalena Catharina Hansen und Dorothea Catharina Ivens erhalten ihre Erbtheile durch die von dem Gastwirth Johann Hinrich Riecken an sie ausgestellten Obligationen, und quittieren für deren Empfang cum cur. Mar. Letztere daneben den Empfang von 200 Rthl Courant, schreibe zweyhundert Reichsthaler Courant bescheinigend, die ihr aus der masse ausbezahlt werden.

§ 8

Die Wittve die Wittve Dorothea Riecken geb. Helmer cum curatore, hat es vorgezogen, statt des ihr gesetzlich beikommenden Vierthels der Masse, die ihr von ihren drey Söhnen ausgesetzten Leistungen an Geld und Naturalien zu empfangen, und quittiert cum cur für ersteren.

Auf das Recht, ein Eingaberecht aus der Masse zurück zu fordern, wird gleichfalls von ihr Verzicht geleistet.

§ 9

Sämmtliche Miterben entbinden sich ferner der Verbindlichkeit, anderweitig als schon berechnet, aus der Masse zu inferieren, und erkennen ihre Pflicht, gleichmäßig zu den Erbtheilungskosten, und zu den ½ pro Cent Steuern beizutragen, Behufs der Entrichtung welcher letzteres der Belauf der masse zu 8000 Rthl von ihnen angegeben worden.

Auf die Eröffnung eines von der Mutter Dorothea Riecken über den Nachlaß des Erblassers eingereichten eidlichen Inventarii wird allseitig Verzicht geleistet, und genehmigen Miterben auch alles dasjenige, was sie mit ihrem gerichtlich bestellten Curator und Assistenten, dem mitunterzeichneten Erbpächter Claus Friedrich Theden in der Zeit, dass die Masse ungetheilt geblieben, als Verwalter in derselben vorgenommen.

Schließlich erklären sich sämmtliche Erbcompatanten durch das, was ihn in vorbemercktermaßen aus dem Nachlasse der Erblassers zu Theil geworden, oder annoch zu Theil werden soll, für vollständig abgefunden, und haben dessen zur Urkunde unter Entsagung aller dagegen vorzubringenden Einreden diese Acte resp. cum curat eigenhändig unterzeichnet.

So geschehen, Depenau den 27. Januar 1843

Dorothea Riecken
Claus Friedrich Theden
Joh. Hinr. Riecken
Magdalena Catharina Hansen
N. Fr. Hansen
H.C. Riecken

Die eigenhändigen Unterschriften vorbenannter Miterben resp. C. c. und hierauf von mir attestiert

Kiel, den 28ten Januar 1843

F. Boie

Dorothea Catharina Ivens
Peter Hinrich Ivens

Die Richtigkeit der Unterschriften attestiere ich

Rehorst, den 4. Februar 1843

F. Boie

Asmus T. Riecken

Riecken 4

Beglaubigt
Neubuch Pag 512

LAS 123.3 Nr.13, S 23 ff
16. Juli 1845

Causa 40 Erbtheilung über den Nachlaß der Wittve Dorothea Riecken geb. Hellmers zu Stolpe (Pfeiffenkopf)

In dieser Erbth.-Sache sistierten sich am heutigen Gerichtstage

1. der Schmidt Hansen als Curator seiner Ehefrau Magdal. geb. Riecken,

2. die Witwe Christine Charl. Frederika Riecken von Rehorst cum cur dem 3/4 Hufner Hinrich Wittern daselbst, welcher sich durch ein mit dem prod bezeichnetes ihm unterm 12. Dez d. J. vom Reinfelder Amthause ertheiltes Curatorium als Curator und Assistent legitimirt.

Sie bemerkte, fünf noch lebende Kinder mit ihrem ersten Ehemann Asmus Friedr. Riecken (Früher Schmied auf Hof Depenau!) erzeugt zu haben.

Den Comparenten ward das aufgenommene Inventar mitgeteilt. Comparent Hansen erklärte für seine Ehefrau, kein Bedenken zu sagen, die Masse anzutreten, auch behielt sich Mitcomparent Riecken deswegen eine Erklärung vor.....verkauft sondern taxirt zu sehen, und stimmte demselben cum cur. et assist bei, und ward darauf beschlossen, einen Termin zur Taxation der zur Masse gehörigen Effecten anzuberaumen.

Comparentin Wittve Riecken machte als prod. acta den Mitcomparenten Hansen namhaft.

F. Boie
J. W. Reimers

Depenau, den 16. Juli 1845

26. Juli 1845
Ad causam 40 (pag. 23)

In dieser Sache erschien der Gastwirt Ivens von der Ihlkate (Russee) qua. cur. mar. und bat, daß vorläufig noch nicht zur Taxation der zur Verlassenschaft gehörigen Effecten geschritten werden möchte, und ward dieser Bitte deferirt.

F. Boie
J. W. Reimers

Kiel, den 4. August 1845

Ad causam 40

Erschien in dieser Erbtheilungssache die benannten, Gastwirth Johann Hinr. Riecken, dessen Bruder, der Hufner Hans Christ. Riecken, desgleichen der Gastwirth Ivens von Ihlkate als ehel. Curator seiner Ehefrau Dorothea Catharina geb. Riecken und gaben die Erklärung ab, daß auch sie die Masse anzutreten kein Bedenken trügen. Mit selbigen hatte sich auch deren Schwager, der Schmidt Hansen wiederum eingefunden.

Von Seiten des Gastwirths Riecken wurde, daß protocollirte Obligatios seines weil. Bruders Asmus Friedr. Riecken zu Rehorst1840 auf 370 Rthlr C..... selbigen dato, laut dessen gedachter Riecken sich anheischig gemacht, der Erblasserin jährlich 32 Rth. zu bezahlen.

Zur Anleitung selbiger ward bemerkt, daß nachdem der Riecken der Erblasserin dieselbige versprochene Pension überall nicht ausbezahlt, selbige nunmehr ungefähr 108 Rthlr 32 aus der Masse desselben an die Erblasserin zu bezahlen sein werde.

..... der Comparenten waren auch die Zinsen der auflaufenden Obligation gänzlich unberichtigt geblieben, wobei davon Geneigtheit ausgesprochen ward, sich dieserwegen mit den Asmus Friedr. Rieckenschen Erben auseinander zu setzen, insofern Erblasserin geäußert haben soll, ihre Rechte wegen dieser Zinsen gegen ihren Sohn zu Rehorst nicht geltend machen zu wollen.

Riecken 4

Es ward beschlossen, einen Termin zu ferneren Beschlußnahmen anzuberahmen, und zu diesem auch die Witwe Riecken zu Rehorst cum cur. et assist. vorzuladen. Von Seiten des Comparenten Hans Christ. Riecken ward annach bemerkt, daß er gegen die Erblasserin mit keinem Altentheils.... in Rückstand, von Seiten des Gastwirths Riecken, daß er die an seine Mutter zu zahlenden 35 % bis zum Todestag derselben nicht berichtigt, auch derselbe sich..... Mobilar-Nachlasses bis weiter ausgesetzt werden möge.

LAS 125. 3 Nr. 13 S.108
10. Deec. 1845

Ad Causam 40

...unterzeichneten Comparenten Hans Chr. Riecken und die Ehefrau Hansen cum cur. mar. den Acta unter [13] beigefügten Erbtheilungs..... und wurden ersterem die ihm nach Abzug von 134 Mark C. 3 Schillingen Auctionskosten annach beikommenden 14 Mark Cour. 13 3/4 Schillinge sowie letzterer nach Abzug ehelicher Restanten von 56 Mark 10 Schill. annach beikommende 95 Mark 6 3/4 Schillinge baar ausgezahlt, für den Empfang sie quitirten.

VGE

1863 lebten folgende Kinder aus IV 3 (Suhr / Hansen) :

- 1) Claus Jürgen Heinrich Suhr, Schmied zum Pfeifenkopf, oo Johanna Dorothea Christina geb Schlüter, 4 Kinder,
- 2) Carl Friedrich Ulrich Suhr, oo Caroline geb Schulz, Witwe v. Hans Christ. Riecken, Vollhufner, Hufenstelle Nr.4 Stolpe
- 3) Hans Carl Christian Suhr, Hufner "bis weiter" in Stolpe, oo Maria Kummerfeld
- 4) Hans Wilhelm Hansen, Musicus in Berlin, unverheiratet
- 5) Catharina Elisabeth Hansen, unverheiratet

[Anmerkung: 3) Hans Carl Christ. Suhr war solange Hufner auf der Lütjohann-Hufe (Steinfeld), bis der Sohn Claus Lütjohann sein Erbe übernehmen konnte.]

Volkzählung 1835 - Stolpe - Kathe Nr.

Claus Suhr	39 J., Schmied
Magdalena Riecken	29 J., Ehefrau [Schwester d. Krügers Jürg.Riecken]
Johann Suhr	10 J.
Claus Jürgen Suhr	7 J.
Carl Suhr	4 J.
Christian Suhr	2 J.
Carl Hansen	22 J., Gesell
Johann Lange	19 J., Gesell
Magdalena Riecken	17 J., Mädchen

Volkzählung 1.2.1845 - Stolpe - Schmiedehaus

Nicolaus Hansen	37 J. verh.	Schmied
Magdalena Riecken	37 J. verh. Stolpe	seine Frau
Claus Suhr	16 J. unverh Stolpe	>
Carl	14 J. unverh Stolpe	> Kinder
Hans Suhr	9 J. Stolpe	>
Wilhelm Hansen	4 J. Stolpe	>
Johann Hüttmanns	21 J. unverh Schönwold	> Schmiedegesell
Hans Wendtorf	29 J. unverh Kühren	>
Margaretha Gloe	27 J. unverh Dienstmädchen	

LAS 125.3 Nr. 13 S. 243
4. November 1846

Causa 60 Entsagung ihrer Gerechtsame und Bürgschaftsübernahme von Seiten der Ehefrau Magdalena Catharina Hansen, geb. Riecken, zum Pfeifenkopf

Es erschien die Ehefrau Magdal. Cathar. Hansen, geb. Riecken, cum cur. mar. dem Schmidt Hansen und bemerkte,

Riecken 4

nachdem sie den Entschluß gefaßt, auf Veranlassung, daß ihr Sohn Johann Hinr. Suhr sich in der Fremde eine Zeitlang aufzuhalten beabsichtige, und dieserwegen von der Obrigkeit die Beibringung einer Caution für seine Rückkehr zu bestimmter Zeit verlangt werde, die Bürgschaft für selbigen zu übernehmen, sie sich hierher verfügt, um die in solchem Betrachte auszufertigende Acte cum. cur. zu unterzeichnen. Ihre Absicht gehe aber dahin, für alle dadurch veranlaßten mit ihrem Vermögen herzukommen, wenn gedachter ihr Sohn bis zur Landmiltair-Cassion des Jahres 1846 nicht zurückgekehrt sein sollte.

Hierauf wurde dergarantie, die einem Frauenzimmer bei Übernahme von Bürgschaften zustehende Gerechtsame mit dem Inhalte der einzelnen in solcher Beziehung erlassenen Verfügung verdeutlicht, und ward derselben die Frage, ob sie solche verstanden, vorgelegt, und bejahend beantwortet. Sie versicherte hierauf, nichtsdestoweniger bei ihrem Entschlusse, die Bürgschaft für ihren Sohn auf besagte Weise zu übernehmen, zu beharren, und daß sie zu dem Ende bei der gedachten Gutsobrigkeit eine von Seiten des Erbpächters Joh. Hinr. Riecken zum Pfeifenkopf unterm 27. Jan. 1843 auf die Summe von 500 Reichsthalern Cour. ausgestellte, und auf dessen Folie protocollirte Obligation mit eventueller Cassion bis zum Belaufe des durch die nichtzeitige Rückkehr ihres benannten Sohnes erwachsenden Schaden, deponieren.

V G E mitunterzeichnete

Magdalena Catharina Hansen

Nicolaus Frdr. Hansen

[Kommentar: In einer Arbeit über den Pfeifenkopf und die Gastwirte Riecken im 19. Jahrhundert (Verf.: U.Brauer) wird u.a.über am Ende fehlgeschlagene Geschäfte berichtet, die Johann Hinr. Riecken und drei seiner Söhne, und zwar im Gefolge der Gewerbefreiheit 1867, in Wankendorf zu betreiben versuchten. Ihre Absicht war es, das Monopol der Kruggerechtigkeit des Betreibens einer Hökerei und der Weißbäckerei auch über Wankendorf offensiv zu verteidigen. Joh.Hinr.erwarb in Wdf. die alte Schulkate und erbaute nach ihrem Abriß im Jahre 1867 ein Krughaus, das massiv gebaut, mit Pfannen gedeckt war und drei heizbare Zimmer, drei Kammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Durchfahrt, 1 großen Laden und 1 Kegelraum umfaßte (später "Wiendruv", Bäckerei Bosmann, Parfümerie Baer). Weil das Angebot an Gastlichkeiten zunahm und andernorts großzügiger bemessen war, wohl auch andere Kriterien hinzukamen, mußte der Pfeifenkopfwirt seine Wankendorfer Niederlassung an Johann Heinr.Wilh. Bruhs verkaufen.] *12.09.1820, Landinste, Stolpe. Zeitweise: Steinhauer, Tagelöhner und "Pottmeister" auf dem Bagger seines Bruders

III 10 CLAUS HINRICH3 RIECKEN (CLAUS2, JÜRGEN1) was born September 02, 1784 in Stolpe, Holstein, and died December 05, 1873 in Stolpe, Germany.

He married (1) MAGDALENA DOROTHEA RIECKEN October 14, 1814 in Bornhöved, daughter of HANS RIECKEN and MAGDALENA THEDEN. She was born July 29, 1792, and died August 25, 1826 in Stolpe, Germany.

He married (2) ANNA CHARLOTTE HENRIETTE HELMERS December 01, 1826 in Bornhöved, daughter of NICOLAUS HELMERS and ANNA LUTHER. She was born in SeefeldMay 4, 1804, Holstein, and died August 15, 1867 in Stolpe

Children of CLAUS HINRICH RIECKEN and MAGDALENA RIECKEN are: 10.

IV 6 DOROTHEA RIECKEN, b. July 04, 1815, Stolpe Holstein, Denmark/Germany. oo Hans Lütjohann, Ochsenkoppel, Tochter Anna oo Asmus Graap (ebenda)

IV 7 MAGDALENA RIECKEN, b. February 27, 1818, Stolpe; m. // STAHLMAN, Mt. Vernon, Posey County, Indiana. Died ther October 22, 1854, 2 Kinder.

IV 8 JUERGEN CHRISTIAN RIECKEN, b. September 12, 1820, Stolpe, Germany; d. January 08, 1892, Stolpe Holstein.

IV 9 Johann August Friedrich, * 21.03.1823, Bagger-Capitain in Heiligenhafen (dänisches Unternehmen); nach 1864 wohnhaft und verheiratet in Kopenhagen; keine Kinder

IV 10 Maria Magdalena Cath., * 28.12.1825, + Hohn 07.04.1897, oo Bornhöved 27.05.1855 Heinrich Rethwisch, Hohn, begr. Hohn 14.02.1903

4 Kinder

In Hohn wurden getauft die Kinder des Kaethners Jochim Heinrich Rethwisch:

Anna Catharina 26.06.1864

27.2.1895 laesst eine Anna Rethwisch ein wohl uneheliches Kind in Hohn taufen

namens Maria Magdalena

Claus Heinrich I. 28.01.1866, + 03.08.1868

Riecken 4

Magdalena Christina 13.01.1867, + 22.03.1867
Claus Heinrich II. 07.06.1868, wanderte aus

weitere Kinder, wo lebte die Familie vor 1864?, Stolpe?

Catharina angeblich geboren 23.11.1858, nicht in Hohn getauft, wanderte aus: USA,
Maria geboren angeblich 05.06.1861, nicht in Hohn getauft, wanderte aus: USA
Vier Kinder waren 1897 noch am Leben, davon die drei genannten in Amerika.

<https://www.rootdigger.de/Emi.htm>

Rethwisch, Catharina
(Maria Catharina Caroline), * 1857 daughter of Jochim Hinrich and Maria Magdalena née Riecken.
A brother and a sister in America: Hinrich and Maria.

Rethwisch, Hinrich, * 1868 16 Apr., Son of Jochim Hinrich and Maria Magdalena née Riecken.
Two sisters in America: Maria and Catharina.

Rethwisch, Maria, * 1861, daughter of Jochim Hinrich and Maria Magdalena née Riecken.
A brother and a sister in America: Hinrich and Catharina.

ooII 01.12.1826 Bornhöved

ANNA CHARLOTTE HENRIETTE HELMERS, genannt "Jette", * etwa 1803 + 15.8.1867, Tochter des Verwalters auf Freesenburg Nicolaus Ulrich Helmerts und ooII der Anna Dorothea geb Luther

- IV 11 Anna Sophia Friedericke * 11.09.1827, oo Claus Lienau, USA, Indiana, ohne Kinder, sie adoptierten ihre Nichte Emma Sienknecht, wanderten in die USA aus von Hamburg nach New York auf dem Schiff Allemania, kamen in N.Y. an am 28.10.1869
- IV 12 Hans Hinrich Friedrich * 11.05.1833, in die USA ausgewandert,
[Anmerkung: lt. Kathryn L. Shearin Riecken: oo 16.08.1860 in Black Township, Posey County, Indiana, Magdalena Thielemann, * 9. Juni 1835, Stolpe, "Henry F." Riecken, + 03.11.1901, Black Township, eingewandert 1852, Magdal. Riecken, + 22.07.1884 Mt. Vernon, Indiana]
- IV 13 Asmus Christian Friedrich * 28.11.1835, in die USA ausgewandert,
[Anmerkung lt. Kathryn L. Shearin Riecken: oo 12.03.1867 in Mt. Vernon, Posey County, Indiana Katherine Gebhardt, * 09.03.1845, + 02.06.1935 Asmus R., eingewandert 1854, + 18.10.1919]
- IV 14 Magdal. Catharina Dorothea * 08.08.1838, + 13.08.1867 oo Chr. Sienknecht, * Elsdorf/Rendsburg, Christian Sienknecht heiratete ein 2. Mal, mindestens 1 Tochter

2 Töchter aus erster Ehe:

Anna Sienknecht, * 25. 04.1863, oo Karl Ostermann, 3 Kinder, sie wanderten aus in die USA mit drei eigenen Kindern und der ältesten Tochter Anna, * Sept. 1875, von Christian Sienknecht aus seiner zweiten Ehe, sie erreichten New York auf dem Schiff Picksuben am 02.05.1892

Emma Sienknecht, * 23.06.1865, Anna Sophia Friedericke Riecken, siehe oben, * 11.09.1827, oo Claus Lienau, USA, Indiana, ohne Kinder, adoptierten ihre Nichte Emma Sienknecht, wanderten aus in die USA, Mt. Vernon/Indiana mit dem Schiff Allemania, erreichten New York 28.10.1869, konfirmiert Mt. Vernon 21.03.1880 als Emma Marie Lienau; Emma oo 06.04.1885 John Schuessler

7 children

.....

Katherina Dorothea Schuessler, * 07.02.1904
oo 15.12.1934 in St. Louis/Missouri Frederic Stockert
children

Riecken 4

Jim Stockert, * 18.11.1935 St. Louis/Missouri oo Ann

IV 15 Christiane Margarethe Dorothea, * 16.07.1841, + Black Twp, Posey, Indiana, USA
oo Claus August Starken, * 03.09.1862 Rendswühren, + 21.08.1888 Mount Vernon, Black Twp

Kinder:

Johann Heinrich Friedrich	
Edward Starken	* 03.09.1862 Stolpe? – 1965
(Henry) Heinrich F. Starken	* 07.03.1868 Posey, Indiana, USA – 1943
Dorothea Catherine Starken	* 07.03.1868 Posey, Indiana, USA
Wilhelmina Magdalena Henrietta	
Dorothea Starken	* 01.03.1870 Posey, Indiana, USA
Adolph Asmus Detlef Starken	* 17. oder 24.05.1875 Mount Vernon, Posey
Anna Karolina Sophie	
Eliza Louise Starken	* 13.04.1878 Posey, Indiana, USA + 28.04.1927
Severine Wilhelmine Starken	* 06.03.1886 Posey, Indiana, USA + 08.04.1887

"Drei andere Kinder sind ledigen Standes verstorben."

[Anmerkung: Unter diesen dreien befand sich mit Sicherheit ein Carl Riecken, geboren etwa 1839; er war am 25. Juni 1860 (von Bremen her) über New Orleans in die USA eingewandert und suchte 1863 im Posey County Circuit um Naturalisation (Einbürgerung) nach. Sein Alter wurde mit 24 Jahren angegeben. Beschworen und unterschrieben am 2. Januar 1863. Unmittelbar danach verstarb Carl.

Einige der Namen tauchen auch in der zweiten Generation im Rahmen der Familie Riecken auf: Stallmann, Starken, Rethwisch, Sienknecht, Helms (Helmerts!). Es scheint auch Nachwanderung stattgefunden zu haben.]

[Anmerkung: Laut Passagierliste des Hamburg-Dampfschiffes "Allemannia", Capitain Bardua, von Hamburg nach New York, Seite 1041, hatten am 13. Oktober 1869 für das Zwischendeck gebucht:

der Arbeitsmann Claus Lienau aus Stolpe (Pr.), 48 Jahre, seine Frau Anna, 42 Jahre, sowie Tochter Emma, 3 Jahre alt. Ob ein Junge namens Heinrich Kiel, 13 Jahre, unter ihrer Obhut bzw. zu ihnen gehörend, die Überfahrt antrat, geht aus der Liste nicht eindeutig hervor.

Staatsarchiv Hamburg, Auswandererlisten VIII A1, Band 23.]

[Anmerkung: Mit dem überraschenden und umfassenden Schreiben von Kathryn Shearin Riecken, Absende-Datum 7. Dezember 1998, hat sich die früher hier bekundete Informations-Lücke gründlich erledigt! Inzwischen gibt es eine 82 Seiten umfassende Übersicht, in der alle Abkömmlinge der ausgewanderten Riecken in 325 Familien bis auf den heutigen Tag festgehalten sind, und zwar sowohl die aus dem Pfeifenkopf als auch die der früheren Landinstenstelle Riecken (später Brauer).

Zeitlich früher hatte bereits (in London / Ontario / Kanada) Frau Lenora Mason Schoenroth die Pfeifenkopf-Riecken erforscht und zusammengestellt ("The Rieckens").

Nach ihren eigenen Familienforschungen (Landinsten-Riecken) hat Kathryn Shearin Riecken (Norfolk /Virginia) sich der Mühe unterzogen, beide Linien zusammen mit den in Deutschland verbliebenen Riecken in besagter Übersicht festzuhalten unter dem Titel "Descendants of Jürgen Riecken" v. 12.03.1999)]

LAS 125.3 Nr. 4 Seite 49

Kiel, d. 9. October 1814

Causa 44 Beeidigung des ehemaligen Soldaten beim Holst. Infanterieregiment Claus Riecken wegen einzuehender Ehe

Es erschien hieselbst der Tagelöhner Claus Riecken aus Stolpe, der seiner Aussage nach um Pfingsten des Jahres seinen Abschied von den Linientruppen erhalten und producirte ein ihm vom Pastorat zu Bornhöved gegebenes Verzeichnis mehrere Scheine, daß er bei Gelegenheit seiner mit Lena Riecken aus Stolpe zu vollziehenden Heirath beizubringen habe, unter denen auch ein obrigkeitlichen Attest, daß er nicht schon früher verlobt oder gar verheiratet und , daß es ihm erlaubt sein möge, gedachten eidlichen Versicherung coram protocoll abzulegen. Nachdem dieser Act deferirt worden, hat der Comparant folgenden Eid abgelegt:

Ich Claus Riecken schwöre hierdurch vor Gott dem Allmächtigen einen wahren und körperlichen Eid, daß ich außer meiner jetzigen Braut Lena Riecken mit keinem anderen Frauenzimmer verlobt, versprochen oder gar schon verheiratet sei, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.

Riecken 4

LAS Abt. 125.3 Nr. 7 S.11
Depenau, d. 13. Sept. 1826

Causa 41: Erbtheilung über den Nachlaß der verstor. Ehefrau Magd. Doroth. Riecken zu Stolpe

In rubricirter Sache erschien der Inste Claus Hinr. Riecken in Stolpe, als abtheilender Vater, u. Chr. Friedr. Riecken, Landinste in Wankendorf u. Johann Riecken, Tagelöhner daselbst, welche ersterer für seine 5 noch unmündigen Kinder, als Vormünder in Vorschlag brachte. Gedachte Männer wurden durch geleisteten Handschlag als Vormünder verpflichtet u. hatten gegen die Richtigkeit des Inventariums nichts einzuwenden, da der abth. Vater verlangte, daß für die Kinder ausgesetzt werde, was ihnen verordnungsmäßig bekomme, so ward die Masse nachstehendermaßen berechnet und vertheilt.

Aktiva lt.	90
(10 davon gehen ab) die neben verzeichneten Kosten mit	7 1/2
	<hr/>
	83 1/2

Da nun 5 Kinder vorhanden, so ist jedem derselben die Summe von 8 Mark 5 Schillingen zugesprochen u. an die Vormünder zur Belegung ausbezahlt so wie an den Vater der Rest der Masse von 41M 11 Sch nach Abzug des Betrags von 34 Sch an Auctionsgeldern, welcher ihm in Anrechnung gebracht wurde

F. Boie

LAS 125.3 Bd. 16
Depenau, 23. Januar 1856

Causa 3: Letztwillige Disposition der Eheleute Claus Hinr. Riecken und Anna Charlotte Henriette geb. Helmers in Stolpe

Es sistirten sich der Landinste Claus Hinr. Riecken von Stolpe und dessen Ehefrau Anna Charlotte Henriette, geb. Helmer, letztere mit dem Gerichtsboten Petersen als erbetenem Curator und lieferten einen schriftlichen, angeblich ihren letzten Willen enthaltenden Absatz ein mit dem Ersuchen, letzteren, da sie beide des Schreibens unkundig, nach geschehener Verlesung vor dem versammelten Gerichte unterzeichnen zu dürfen, und dem ferneren Antrage um Attestation der geschehenen Unterschriften. Dem, was Comparenten gebeten, ward defrirt und nachrichtlich bemerkt, daß unterden am Schlusse der Teatamentarischen Disposition aufgeführten resp. 50 und 5 Thaler Reichsmünzen [1 Reichsthaler = 3 Mark Courant] zu verstehen, dagegen 82 unter den benannten 60 M Cour und 10 M Cour resp. 96 M Cour und 16 M Cour zu verstehen, auch 8 v 3 unter dem Taschengelde nicht 4 f RM sondern 12 f RM zu verstehen.

Bemerkt ward, daß beide Comparenten sich im vollen Genusse ihrer geistigen Facultäten befunden.

Kosten:

Entgegennahme des Tests.	30f
prod	16f
Attestat	32f

Volkszählung 1835 - Stolpe - Kathe Nr. 11

Claus Riecken, 52 J., Tagelöhner
Anna Helmers, 32 J., Ehefrau
Jürgen Riecken, 15 J.
Johann Riecken, 12 J.
Maria Riecken, 10 J.
Anna Riecken, 7 J.
Hans Riecken, 2 J.

Volkszählung 1. Febr. 1845, Stolpe, 14. Kathengebäude

Riecken 4

Claus Riecken	61 J.	verh.	Stolpe	Landinste
Henriette Hellmers	42 J.	verh.	Fresenburg	seine Frau
Hans Riecken	11 J.	unverh.	Stolpe	Kind
Asmus Riecken	9 J.	unverh.	Stolpe	Kind
Paul Riecken	7 J.	unverh.	Stolpe	Kind
Cathrina Riecken	7 J.	unverh.	Stolpe	Kind
Christiana Riecken	4 J.	unverh.	Stolpe	Kind

Volkszählung 1864 - Stolpe - Kathe Nr. 81

Claus Riecken, 80 J., verh., Stolpe, Landmann, Hausvater
Jette Riecken, 61 J., verh., Freesenburg, seine Ehefrau,
Doris Busch, 19 J., unverh., Tochterkind, Näherin,

Pachtcontract 1858-1863
So geschehen, Depenau, 27. April 1858

Zu wissen sei hiemit, daß zwischen dem Herrn M.W. Rücker auf Perdoel, in Vollmacht der Besitzer des Dorfes Stolpe, als Verhärer an einem und dem Insten Claus Hinrich Riecken in Stolpe als Häurer am anderen Theile, nachstehender Häurercontract auf fünf nacheinander folgende Jahre wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden.

§1

Häurer pachtet das bisher von ihm in Besitz gehabte Land, dessen Maaße von ihm und dem Herrn Verhärer m. n. zu zwölf Tonnen, für welche jedoch keine Gewähr geleistet wird, an genommen wird, nebst den auf selbigem befindlichen herrschaftlichen Gebäuden aufs neue vom 1ten Mai 1858 bis dahin 1863.

§2

Verhärer behält sich die Oberaufsicht über die Bewirtschaftung des Häurers vor und ist letzterer bei Strafe der Aufhebung dieses Contractes schuldig, das gepachtete Land auf landesübliche Weise und haushälterisch zu benutzen.

§3

Häurer darf insonderheit nicht mehr als eine Koppel aufbrechen und haftet dafür, daß das noch nicht bemergelte Land gehörig bemergelt und gedüngt werde. Ferner ist er verpflichtet, die Knicke gehörig zu hauen, sowie die bloßen Stellen mit Pathen auszubessern, welche ihm unentgeltlich vom Verhärer angewiesen werden; auch die Binnen- und Außengräben in guten Stand zu setzen und jeder Zeit in solchem zu unterhalten.

§4

An Pacht bezahlt Häurer alljährlich die Summe von 44 Thl. 76 f, schreibe Vier und Vierzig Thalern Sechs und Siebenzig Schilling Reichs-Münze und zwar um Weihnachten und Maitag halbschiedlich, womit Weihnachten 1858 der Anfang gemacht wird.

§5

Sollte Häurer wider Erwarten seine Pacht nicht zur bestimmten Zeit baar und in ungetrennter Summe berichtigen, kann derselbe durch gerichtliche Zwangsmittel dazu angehalten zu werden erwarten und ist überdieß verbunden, das Pachtstück in solchem Falle, nachdem ihm die Pacht innerhalb der ersten vierzehn Tage des Monates Januar oder Mai gekündigt worden, am nächstbevorstehenden 1ten Mai oder 1ten November zu räumen.

§6

Für Verbesserungen, wie sie auch Namen haben mögen, wird dem Häurer bei seinem Abzuge von der Stelle keine Vergütung zugestanden, jedoch demselben, jedoch die ausgesäete Winter- und Sommersaat entweder in natura, oder nach billiger Taxation, sowie auch der zu der Wintersaat gebrauchte Mist und der Arbeitslohn zur Bestellung der Saat auf landesübliche Weise vergütet.

§7

Häurer darf überall kein Getreide auf dem Halm, kein Futter von den Äckern oder Wiesen, Heu, Stroh noch Dünger von der Stelle verkaufen oder sonst veräußern bei Strafe der Aufhebung dieses Contractes.

§8

An contractlichen Lasten übernimmt Häurer:

1. Die Beiträge zu den Criminal- und Commünekosten, sowie die Beiträge zur Erhaltung der Armen, welche nach Tonnenzahl repartirt werden;

Riecken 4

2. Dem Prediger, Küster und Schullehrer dasjenige an baarem Gelde und Naturalien zu liefern, was er bisher von seiner Stelle bezahlt hat, auch ist er verpflichtet, für die Beförderung des Gerichtshalters und Besoldung eines Landreiters seinen ebenfalls nach Tonnenzahl zu berechnenden Beitrag zu bezahlen.
3. Leistet er bei Brand- und Windschäden zur Aufräumung der Stellen und zum Richten der Herrschaftlichen Gebäude unentgeltlich die erforderlichen Handarbeiten in gleichem Verhältnis mit den übrigen Untergehörigen der Dörfer Stolpe und Wankendorff.
4. Übernimmt er die Unterhaltung desjenigen Theiles der Landstraße, welcher ihm bereits angewiesen und eine Strecke in dem Dorfe gemeinschaftlich mit den Bauern zu unterhalten, wobei er jedoch nur handdienste leistet. Ferner ist er verpflichtet, diese Wegstrecken sowie den Weg nach Moorsraden und vom Kastenbergr bis zur Neuenbrücke von Schnee freizuschaffen. Wo benante Wege mit den Bauerfeldern zusammenstoßen, verrichtet er die Arbeit zur Hälfte;
5. Leistet er inn der Jagdzeit jährlich zwei Jagdtage, sowie er dazu angesagt wird;
6. Hält er sich zur Schmiede in Stolpe und muß bei Mühlen-Reparaturen mit Handdiensten behülflich sein, sofern diese von sämmtlichen Dorfsuntergehörigen gefordert werden können;
7. Ist er verpflichtet beim Transport von Bettlern und Gefangenen hülfreiche Hand und erforderlichen Falles auf dem Hofe Depenau Gefangenwachen gleich den übrigen Gutsuntergehörigen unentgeltlich zu leisten, sowie auch bei den erforderlichen Betteljagden gleichfalls behülflich zu sein;
8. Übrnimmt er alle Obliegenheiten welche er früher geleistet und welche ihm als Depenauer Gutsuntergehörigen obliegen möchten.

§9

Zur Feuerung erhält Häurer denjenigen Torf, den er auf ihm jährlich anzuweisenden 3/4 Quadratruthen Moor baggern oder stechen kann, doch muß er diese Arbeit selbst besorgen und darf von dem solchergestalt gewonnenen Torf nichts verkaufen noch sonst veräußern.

§10

Sollte Häurer vor Ablauf der Pachtjahre mit Tode abgehen, so soll es dessen Wittwe oder Kindern erlaubt sein, die Pachtjahre gegen gehörige Bezahlung der Pacht auszuwohnen.

§11

Es wird dem Häurer für sich und seine Hausgenossen zur strengsten Pflicht gemacht, auf Feuer und Licht genau zu achten. Er bleibt für allen Schaden, welcher durch seine oder der Seinigen Verwahrlosung anstehen sollte, verantwortlich und hat vom Verhäurer durchaus keine Vergütung hierfür sowie für andere Unglücksfälle zu erwarten, als z.B. Enger- und Mäusefraß und durch feindlichen Überzug herbeigeführte Unglücksfälle oder wie sie sonst immer Namen führen mögen. Nur bei Hagelschlag soll ihm, wenn seine Saat über die Hälfte verhagelt, der übrige Theil nach billiger Taxation und den stattfindenden Preisen vergütet werden, so daß Pächter die erste Hälfte selbst trägt und was über die Hälfte verhagelt ist, vom Verhäurer vergütet wird. Häurer ist von Fouragelieferungen und Fuhren befreit. Nur im Nothfall trägt er die Einquartierung, wofür ihm jedoch eine billige Vergütung vom Verhäurer zugetanden werden soll.

§12

Eine Verafterpachtung des gepachteten Landes ohne zuvor nachgesuchte und erhaltene Genehmigung des Herrn Verhäurers ist dem Häurer untersagt, und ebensowenig darf derselbe seine Wohnung ohne zuvor eingeholte Genehmigung ganz oder theilweise vermieten.

§13

An dem ihm verpachteten Gebäude übernimmt Häurer die Reparatur der Lehmdielen, Lehmwände, Fenster, der Festen auf dem Dache und überhaupt alles dasjenige was er selbst bessern kann. Die größeren Reparaturen übernimmt Verhäurer.

§14

Wenn gleich Häurer dem Depenauer Gutsgericht unterworfen ist, so sollen doch alle Streitigkeiten, die in Hinsicht dieser Pachtung entstehen könnten, durch den Ausspruch von vier sachkundigen unpartheiischen Männern, von denen jeder Theil zwei erwählt, entschieden werden, mit deren Entscheidung, welche nöthigenfalls durch einen evtl. durchs Loos zu erwählenden Obmann herbeizuführen, ohne weitere Appellation beide Theile zufrieden zu sein versprechen.

§15

Die durch Ausfertigung dieses Contractes erwachsenen Kosten und die durch dessen gerichtliche Solennisirung entstehenden, werden von beiderseits Contrahenten halbschiedlich getragen.
Zur Festhaltung alles dessen, wie es in den vorstehenden Paragraphen abgefaßt und beschrieben worden, verpflichten sich beide Theile für sich und ihre Erben und entsagen zugleich allen dagegen vorzubringenden Einreden und Behelfen, wie sie Namen haben mögen, insbesondere der Einrede des Scheincontracts, des Betrugs, der Furcht, des Zwanges, der listigen Überredung, der Verletzung über die Hälfte, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und der Rechtsregel, daß eine allgemeine Verzichtleistung nicht binde, wenn keine ... vorhergegangen.

Riecken 4

Urkundlich ist dieser Contract doppelt ausgefertigt, von beiden Theilen und zwar vom Häurer unter Verpfändung seiner Habe und Güter eigenhändig unterschrieben und zu unserer Bekräftigung in Gemäßheit der Bestimmungen der Königlichen Verordnung vom 17. Juli 1805 gerichtlich vollzogen worden.

So geschehen, Depenau, den 27. April 1858

Claus X Hinrich
Riecken

Daß Claus Hinrich Riecken vorstehenden Contract, nachdem ihm solcher vorgelesen und erklärt worden, genehmigt und eigenhändig unterzeichnet habe, wird hiedurch bescheinigt.

Contractenbuch Insten II p 180 F. Boie
Geb. 35f

Vorstehender Contract wird unter nachfolgenden Veränderungen auf fünf Jahre vom 1 Mai 1863 bis zum 1. Mai 1868 prolongirt:

zu §3

Es werden Häurer in Zukunft keine Pathen zu den bloßen Stellen in den Knicken angewiesen.

zu §4

An jährlicher Pacht für die neue Pachtzeit zahlt Häurer 57 Thlr 58f R.M. ferner pamerando (?) halbschiedlich zu Maitag und Weihnachten jeden Jahres und zwar zum ersten Male zu Maitag 1863.

zu §8 ad 2

An den Prediger, Küster und Schullehrer leistet Häurer alles das, was er bisher geleistet so wie auch was in Zukunft noch etwa für die Stelle ausgeschrieben wird.

zu §8 ad 4

Zu Wegereparaturen übernimmt Häurer neben der Handarbeit auch die Spanndienste. Desgleichen übernimmt er gemeinschaftlich mit den übrigen Landinsten der Dorfherrschaftlichen Wegestrecke zu Kielerkamp, welche Wegestrecke unter den Landinsten nach Tonnenzahl aufgetheilt wird.

zu §7

An Feuerung erhält Häurer statt bisher 3/4 nur 1/2 Quadratruthe Moor angewiesen.

zu §10

Alle Vergütung bei Hagelschäden wird hinfällig. Desgleichen hat Häurer in Kriegsfällen alle Ausschreibungen u. Leistungen, sowie Einquartierung für seine Pachtstelle selbst ohne Vergütung seitens des Verhäurers abzuhalten.

zu § 13

In Betreff der größeren Reparaturen an den Dorfherrschaftlichen Gebäuden behält Verhäurer sich vor, selbige zu leisten, nur so weit es ihm gut dünkt.
Außerdem behält Verhäurer sich noch vor, jederzeit von der Stelle eine Koppel abzunehmen.

zu §14

In Streitigkeitsfällen behält Verhäurer sich vor, zu entscheiden, ob selbige wie bisher durch Kompromiß oder aber auf gerichtlichem Wege geschlichtet werden sollen.

So geschehen, Depenau, den 23.Mai 1864

Claus X Hinrich Riecken

Daß der Landinste Claus Hinrich Riecken vorstehende Prolongation, nachdem ihm solche vorgelesen und erklärt worden, genehmigt und eigenhändig unterzeichnet habe, wird hiedurch bescheinigt.

Eingetr. Contractenbuch p 225 F. Boie

Vorstehender Contract wird unter nachfolgenden Veränderungen auf den Sohn von C.H. Riecken, Jürgen Riecken, übertragen und bis zum 1.Juni 1873 prolongirt. Die jährliche Pachtsumme wird auf 57 Thlr 18 Sgr Preußisch erhöht, so lange, während diesem Pachtturnus, der alte Cl. Hinrich Riecken noch lebt. Nach dessen Ableben wird die Pachtsumme auf 72 Thl Preußisch jährlich, bis zu Ende der Pacht (1.Mai 1873) erhöht.

Pächter hat die Landsteuer für 12 Tonnen abzuhalten und erhält kein Moor mehr zugewiesen.

Riecken 4

Perdoel, den 13. April 1868

M.W. Rücker

Verkaufs- u. Überlassungsvertrag

des Landinsten Claus Hinrich Riecken mit seinem Sohn Jürgen Christian

Kund und zu wissen sei hiemit, daß wir Endesunterzeichneten, der biherige Landinste Claus Hinrich Riecken senior in Stolpe, Guts Depenau einerseits und der gegenwärtige Landinste Jürgen Christian junior daselbst andererseits folgenden Vertrag miteinander vereinbart und abgeschlossen haben.

§1

Der bisherige Landinste Claus Hinrich Riecken senior in Stolpe, Guts Depenau, verkauft, überläßt und tritt ab seinem Sohne, dem jetzigen Landinsten Jürgen Christian Riecken junior daselbst sein ganzes Vermögen, hauptsächlich bestehend in landwirtschaftlichem Inventar, als einem Pferde, zwei Kühen, einer Starke und verschiedenen landwirtschaftlichen Geräthen, ferner in einem Bette, einigem Leinenzeug, etlichen Küchengeräthen und Kleidungsstücken, sowie alle sonstigen Gegenstände, welche etwa zu dem Vermögensinhalte des Verkäufers und Überlassers gehören mögten.

§2

Der jetzige Landinste Jürgen Christian Riecken junior in Stolpe, Guts Depenau erklärt hiedurch, daß er die verschriebene und benannte Vermögensmasse seines Vaters, Verkäufers und Überlassers bereits richtig empfangen und überliefert erhalten habe und verspricht demselben dagegen als wohlbehandelten Entgelt:

- 1) die Summe von 120 r Pr., geschrieben Ein Hundert und Zwanzig Thaler Preuß. Ct. an seine Kinder und Erben wie im §3 dieses Contractes näher hervorgehoben, nach seinem, des Verkäufers und Überlassers Tode baar auszubezahlen; auch diese Summe mit 5 pro Cent pro anno alljährlich vom 1. Mai d. J. an gerechnet demselben bis zu dessen Tode zu verzinsen, welche Zinsen derselbe als jährliches Taschengeld zu genießen haben wird;
- 2) den Verkäufer und Überlasser, seinen Vater bis zu seinem Tode zu alimentiren, dergestalt, daß er Essen und Trinken mit ihm, dem Sohne, Wohnung in dessen Behausung, Kleidung, Wäsche, Hege und Pflege in gesunden und kranken Tagen, unentgeltliche ärztliche Hülfe und Medicamente und endlich nach seinem Tode ein anständiges Begräbniß, Alles überall so und in der Weise erhalte, wie ein rechtschaffener Sohn seinem Vater und Pflegling zu geben und zu gewähren rechtlich und moralisch verpflichtet ist. Verkäufer und Überlasser soll berechtigt sein, statt der ihm stipulirten Alimentation alljährlich sich 40 r Pr. auszahlen zu lassen.

§3

Von den 120 r Pr., welche nach dem Tode des genannten Verkäufers und Überlassers der Käufer und Annehmer an die resp. Voll- und Halbgeschwister des Käufers und Annehmers, des Jürgen Christian Riecken junior, die Kinder und Erben des Käufers und Überlassers, des Claus Hinrich Riecken senior, auszuzahlen hat, ist dieser verpflichtet, an jeden derselben, oder so weit sie bereits verstorben oder bis zur Zeit der Auszahlung annoch versterben sollten, an deren sämtliche Kinder zusammen einen gleichen Antheil der ganzen Summe auszubezahlen; indeß sollen Anna Lienau geb. Riecken zu Stolpe, eventuell deren Kinder und Catharina Sienknecht geb. Riecken in Elstorf bei Rendsburg, eventuell deren Kinder ein Voraus von je 12 r Pr. mit Rücksicht darauf, daß sie von dem Nachlasse ihrer Mutter nicht abgefunden sind, erhalten, somit nur 96 r Pr. unter ihnen allen zu gleichen Antheilen ausbezahlt werden.

§4

Urkundlich dessen haben die oben genannten Contrahenten, unter Verzicht auf jede Einrede, insbesondere auf die Rechtsregel, daß ein allgemeiner Verzicht nicht binde, wenn nicht der besondere vorhergegangen, vorstehenden Vertrag für sich und ihre Erben und deren Jeden in solidum verbindlich, wohlbedacht und eigenhändig unterzeichnet. Die Contrahenten veranschlagen den Werth der stipulirten Alimentation pro anno auf 120 ? Ct. = 45 r Pr. So geschehen in Bornhöved, sonst Stolpe, Guts Depenau, den ersten September 1860 und acht.

X X X

Jürgen Riecken

Daß Claus Hinrich Riecken senior zu Stolpe vor zu ersehender drei Kreuze statt seiner Unterschrift, da er des Schreibens unkundig zu sein erklärte, so wie Jürgen Christian Riecken junior daselbst vor zu ersehender eigener Unterschrift zur Anerkennung des ihnen von mir vorgelesenen Inhalts des vorstehenden Contractes eigenhändig von mir vollzogen, bescheinige ich hiedurch.

Joh. Hedde, Notar

Abänderung desselben Contractes, 1873

Kund und zu wissen sei hiemit, daß ich, der frühere Landinste Claus Hinrich Riecken senior in Stolpe Guts Depenau mich mit meinem Sohne, dem jetzigen Landinsten, Jürgen Christian Riecken junior mit Rücksicht auf den, am 1. Sept.

Riecken 4

1868 mit ihm abgeschlossenen Contract, nach welchem derselbe gegen Abtretung meines derzeitigen Vermögens, zur Ernährung seit Lebens und zur Verzinsung von 120 r Pr., mit 5 pro Cent pro anno, sowie zur Auszahlung dieses Capitals an seine Geschwister nach daselbst näher hervorgehobener Anweisung sich mir verpflichtet hat, jenen Contract abändernd, wie folgt, geeinigt habe.

§1

Mein Sohn, der jetzige Landinste Jürgen Christian Riecken junior in Stolpe soll nicht 120 r, sondern nur 60 r, schreibe Sechzig Thaler Pr., nach meinem Tode an seine Voll- und Halbgewister und zwar zu gleichen Theilen, oder falls der oder die Eine oder Andere derselben zu meinem Tode verstorben sein sollte, an deren eheliche Nachkommen auszahlen. Die andere Hälfte der in dem vorerwähnten Contracte mir verschriebenen 120 r ... Altersschwäche erfordert eine sorgsamere, meinem Sohne kostspieligere Verpflegung und damit mir diese, ohne zu große Aufopferung Seitens meines Sohnes zugewandt werden könne, habe ich mich über vorstehenden Erlaß von 60 r zu Gunsten desselben mit ihm geeinigt. Dieser Erlaß wirkt aber nicht auf das mir zu zahlende Taschengeld ein. Mit 6 r Pr. und zwar in wöchentlichen gleichmäßigen Raten ist dasselbe mir, wie bisher, bis zu meinem Tode auszubezahlen. - Die Fälligkeit der auf 60 r Pr. herabgesetzten Capitalschuld soll erst ein Vierteljahr nach meinem Tode eintreten.

§2

Ich, der mitunterzeichnete Landinste Jürgen Christian Riecken junior in Stolpe erkläre, daß ich die vorstehenden Erklärungen meines Vaters acceptirt habe und hiedurch acceptire, bestätige und verspreche auch aufs Neue, das contractliche Taschengeld von 6 r Pr. pro anno allwöchentlich meinem Vater auszuzahlen, auch die contractliche Verpflegung desselben gewissenhaft und seiner Altersschwäche entsprechend zu erfüllen.

§3

Dessen zur Urkunde haben wir vorgenannten Contrahenten, unter Verzicht auf Einreden und unter solidarischer Verbindlichkeit für uns und unsere Erben vorstehende Acte eigenhändig unterzeichnet.
So geschehen in Stolpe den 30ten December 1872.

X X X - Jürgen Riecken

Im Beisein Eigenhändiger Unterschrift Bescheinigt J. H. Riecken, Orts Vorstandt

Gebäudesteuerveranlagung 1867
lfd. Nr.28; Eigenthümer: die Dorfherrschaft

- a) Landinstenstelle ohne Hofraum, 40 Quadratruthen Garten
1 heizbares Zimmer- 1 Kammer- 1 Küche- 1Tenne- Pferde- u. Kuhstall
- b) Scheune - Wagenremise - Holz- und Torfgelaß

[Anmerkung: Die Stelle wird zu diesem Zeitpunkt von 2 Familien bewohnt, welche 24 Tonnen Landes bewirtschaften: ursprünglich das Land zweier Landinstenstellen in einer Doppelkate. Aus unbekanntem Grunde bewohnen die beiden Familien lediglich eine Hälfte der Doppelkate; wahrscheinlich aber, um Platz für Kühe und Pferde zu gewinnen. (Als Bewohner außer Claus Hinr. Riecken mit Frau und zwei Enkelkindern kommen noch infrage: Joh. Chr. R., 75 J.- wenn er noch lebte- und / oder dessen Schwiegersohn, Hans Horst, mit seiner Familie)]

IV 1 JOHANN HINRICH, Gastwirt in Stolpe, * Stolpe 15.6.1800, + 23.12.1887,
(III 7 Jürg. Chr.-II 2 Claus-I 1 Jürgen- / -III Detlef-II Clas-I Asmus)
oo Plön 11.6.1836

MARGARETHA MAGDALENA CHRISTIANA HAAK, Tochter des Frachtfuhrmannes Casper August Johann Haack in Plön und der Christina Margaretha geb. Klüver, * 1806, + 28.7.1846 Stolpe,

*Otilie Riecken Reber, * 9.7.1870 Stolpe, + 11.8.1963 in Girvin USA, erzählte ihrer Tochter Alice Hill: "Großvater (Johann Hinrich Riecken) zog seine Kinder auf mit Hilfe einer Haushälterin und eines Privatlehrers. Alle Kinder erhielten Musik-Erziehung. Großvater war ein sehr gebildeter Mann, unter anderem beherrschte er auch die englische Sprache. Während seiner Zeit brannte der Pfeifenkopf ab. Seine Schwester lebte gegenüber auf der anderen Straßenseite (Schmiede) und sah zuerst das Feuer. Sie alarmierte andere, betrat das Haus, um Sachen zu retten, und kam in den Flammen um. Großvater verbrannte sich schlimm das Gesicht, und das führte später dazu, daß er nur noch schlecht sehen konnte. Während der "Pfeifenkopf" wieder aufgebaut wurde, lebte die Familie in einer Hütte (Kate) auf dem Grundstück. Diese Kate diente später noch vielen Familienangehörigen als Heim.*

Großvater führte einen Laden in Stolpe. Vor der Zeit der Eisenbahn holte er seine benötigten Waren über weite Strecken von Plön, Kiel und Neumünster mit Hilfe eines Gespanns schwerer Pferde." (Lenora Schoenroth, The Rieckens).

Riecken 4

Volkszählung 1. Febr. 1845 Stolpe Wirtshaus

Johann Riecken	45 J.	verh.	Stolpe	Gastwirt
Christiane Haack	40 J.	verh.	Ploen	seine Frau
Hinrich Riecken	9 J.	unverh.	Stolpe	
Albrecht Riecken	6 J.	"	"	
Andreas Riecken	5 J.	"	"	
Nicolaus Riecken	3 J.	"	"	
Antoinette Riecken	2 J.	"	"	
Dorothea Riecken	65 J.	Wittwe	Mecklenburg	Altenteilerin
Claus Schlüter	26 J.	unverh.	Stolpe	Knecht
Sophia Duggen	37 J.	Wittwe	Ascheberg)
Friederica Müller	23 J.	unverh.	")Dienstmädchen
Sophia Hansen	22 J.	"	Perdoel)
Dorothea Duggen	16 J.	"	Stolpe)

Volkszählung 1864 – Stolpe 7.Geb. Wirtshaus Pfeifenkopf

Johann Riecken,	64 J., verw.,	Stolpe, Gastwirt, Hausvater, Bäcker
Heinrich, Riecken,	28 J., unverh.	Stolpe Höker
Albrecht,	25 J.,	Stolpe,
Antonie,	20 J.,	Stolpe
Friedrich Wolfram,	23 J.,	Alt Stettin, Bäckergesell
Johann Lühr,	23 J.,	Herrnburg, Hausknecht
Emil Schyth,	19 J.,	Stolpe, Bäckerlehrling
Anna Witten,	24 J.,	Bostedt, Köchin
Dorothea Missfeld,	20 J.,	Mühlenkoppel, Hausmädchen

V 1 Johann Hinrich Christian,

V 2 Carl Albrecht Jürgen Theodor,

V 3 Hans Andreas Theodor,

V 4 Carl Christian Nicolaus,

V 5 Antoinette Caroline Dorothea, * 17.1.1844, oo 25.2.1876 Mühlenpächter in Damsdorf Matthias Ludwig Helmuth Kähler, * 22.7.1847, Sohn des Burchard Hartwig Kähler und der Louise Dorothea Koll in Nahe, Kreis Sulfeld, + beide 14.3.1877 ermordet, 1 Sohn, der überlebte,

V 6 Hans Friedrich August,

LAS 125.3 Nr. 13, S. 182 - 1831

3.Mai 1846

Causa 20 Denunciation des Hökers Riecken zum Pfeifenkopf wider den Landinsten Claus Schlüter zu Stolpe wegen unbefugter Treibung der Hökerei.

Der Höker Riecken zum Pfeifenkopf trug klagend wider den Landinsten Claus Schlüter vor, ungeachtet erst mittelst Erkenntnisses vom 11. Febr. d. J., mehreren Depenauern und namentlich auch dem Citaten Schlüter bei Vermeidung einer Brüche von 5 - 20 Rthl. die Treibung von Hökerhandel untersagt worden, habe Citat gleichwohl wiederum Käse und Tabak, und zwar an Citanten selbst, der diese Artikel durch den Weber Tietgen und einen seiner Leute habe fordern lassen, verkauft, weshalb er auf Erkennung der angedrohten Brüche antrage.

Schlüter leugnete, Tabak an irgend jemand verkauft zu haben, gestand jedoch ein, Käse aus seinem Hause verabfolgt zu haben, indem er der Meinung gewesen, daß, weil er einen Hausirschein besitze, er auch selbst Waren aus seinem Hause verkaufen dürfe. Auf den Vorschlag des Gerichts nahm Citant seinen Antrag auf Bestrafung zwar für diesesmal zurück, wenn Schlüter nur für die Zukunft sich jedes unerlaubten Hökerhandels enthalten und sich dem unterwerfen wolle, daß derselbe in die höchste wider ihn angedrohten Brüche, bei dem nächsten erhalten Contr.....tionsfall verurtheilt werde.

Schlüter versprach für die Zukunft, sich jeder unerlaubten Hökerei zu enthalten, und ward ihm vom Gerichte abermals angedroht, daß er bei der nächsten Contr...tion..... in 20 Rthl. Brüche werde verurtheilt werden.

LAS 125.3 Nr 14, S 1 - 3

Registratur Pfeiffenkopf, d. 23. Nov. 1847

Riecken 4

Causa 57 Vernehmung des Gastwirths Riecken in Anleitung eines Verschreibens des Wensiner Justitiariates

Auf Veranlassung mitgeteiltes Verschreibens des Wensiner Justitiariates an die Depenauer Gutsherrschaft hatten sich Unterzeichnete hieselbst unangemeldet zur Vernehmung des Gastwirths und Erbpächters Johann Hinrich Riecken über die angeblich in seiner Behausung verhandelten Stücke Wild, und vor dessen Hausgenossen ein, und ward demzufolge der benannte Riecken zur wahrhaften Aussage über dasjenige, was in besagter Angelegenheit zu seiner Kunde gekommen, aufgefordert:

Er bemerkte auf Befragen, zu heißen wie benannt, 47 Jahre und Gastwirt hier im Pfeifenkopf zu sein, und daß es mal möglich sein könne, daß sich die im eingezogenen Schreiben bemerkten Hans Christian Riecken, dessen Bruder der Tischler, der Weber Tietgen und der Schäfer Andreas Staltmann am 4ten Oktober hier eingefunden haben könnten. Der benannte Tietgen und der Schäfer Andreas Stallmann waren nämlich beide seine Mietsleute in einer benachbarten Kathe, letzterer wenigstens insofern als er sich oft bei seiner Braut, einer gewissen Magdalena Riecken, die sich bei ihm als angehäuert, aufhalte, daß sie am bemerkten Tage hier gewesen, erinnere er aber auch mit Bestimmtheit. Ein Gleiches gelte von der Anwesenheit des Rathje Sachau von Bornhöved, der sich mitunter als Aufkäufer hier einfinde, was namentlich im verflossenen October Monat, wenn er recht erinnere, zweimal der Fall gewesen. Es sei dies in der Absicht geschehen, um Äpfel einzukaufen, die er aus dem benachbarten Dorfe (Stolpe) erhalte. Er sei beidemal am selben Tag gekommen, ob aber am Nachmittag oder Vormittag, sei ihm entfallen. Daß er aber Wild von den benannten Personen eingehandelt, sei ihm gänzlich unbekannt, und könne er darüber die bündigste Versicherung ertheilen, daß sie die in Frage stehenden 3 Stück Wild ohne sein und der seinigen Wissen ins Haus gebracht, halte er auch durchaus für unmöglich, kann aber nicht dafür einstehen, was in der Scheune vorgefallen.

Von seinen Hausgenossen, namentlich seiner vormaligen Haushälterin Lüders, jetzt im Gute Rohlstorf zu Qual, seinen beiden Mädchen Elise Lauenstein und Dorothea Tietgen, seinem Knechte Fritz Kuhlmann und seinem damaligen Dienstjungen Hans Riecken habe er auch nicht von der Sache reden hören, und halte es für unwahrscheinlich, daß sie die Sache ganz unerwähnt gegen ihn gelassen haben würden. Begreiflicherweise könne er aber nicht ganz in solchem Betracht für seine Leute einstehen. Sollte aber ein Wildverkauf stattgefunden haben, würde man dafür nach seinen Dafürhalten eher die von Tietgen und der von Riecken bewohnte Kathe als sein Gasthaus, in welchem so manche Personen ein- und auszogen, gewählt haben.

Vorstehendes sei seine wohlüberlegte wahrhafte Aussage über die ihm vorgelegten Fragen.

Joh. Hin. Riecken

Dem Comparanten ward zur Pflicht gemacht, von der Aussage der Sachen bis weiter niemandem Mittheilung zu machen.

F. Boie, J. W. Reimers

LAS 125.3/17

Geschehen Depenau, d. 10. Sept. 1862

Causa 19 Letztwilligw Disposition des Erbpächters und Gastwirths Joh. Hinr. Riecken zum Pfeifenkopf

Sistirte sich der Erbpächter und Gastwirth Johann Hinr. Riecken vom Pfeifenkopf und übergab eine nach seiner Bemerkung von ihm unterzeichnete letztwillige Disposition über seinen dereinstigen Nachlaß mit dem Ersuchen, selbige bei den Acten aufzubewahren, damit demnächst nach seinem Ableben nach Maßgabe solcher verfahren werden könne. Zugleich erbat er sich eine Bescheinigung betr. die Einlieferung des Testamentes, und ward dieser Bitte stattgegeben, nachdem solches mit dem prod. bezeichnet worden.

Das gesammte Gerichtspersonal war darin einverstanden, daß sich Testator im vollen Genusse seiner geistigen Fähigkeiten befunden.

LAS 125.3/18 S.202

Dep., d. 21. Novbr 1866

Causa 36 Verkauf der 20. Wankendorfer Hufe von Seiten des Hinr. Chr. Schlüter in Wankendorf an den Krüger J. H. Riecken zum Pfeifenkopf

ward zwischen den benannten Contrahenten ausgefertigte Kauf- und Überlassungscontract vollzogen und und Käufer mit 14 M Cour 4ß zu 1/2 pro Cent Uebertragungssteuer notirt.

In Bezug auf ward beiderseitig bemerkt, daß derselbe, nachdem sich die Contractsunterschrift bis dahin verzögert,

Riecken 4

als gänzlich fällig anzusehen.

1/2 pr. Ct Uebertragungssteuer
14 M Cour 4ß

berichtigt, Boie

[Anmerkung: Bei der 20sten Wankendorfer Erbpachtstelle handelt es sich um die Erbzinsstelle "Wischhoff" nahe Bokelhorn, die mit 3 Tonnen Land ausgestattet war. Im Schuld- u. Pfandprotokoll wurde 1830 eine Kate notiert: 6 Fach - 36 Fuß lang - 17 Fuß breit]

Urschrift vorhanden:

Hierdurch urkunde ich, der Gastwirth und Höker Johann Heinrich Riecken zum Pfeifenkopf, daß ich der Preetzer Spar- und Leihkasse aus einem zinsbaren Darlehen die Summe von 12000 M - Zwölf Tausend Mark - schuldig geworden bin. Unter Verzicht auf die Einrede des nichtempfangenen oder zu meinem Nutzen nicht gekommenen Geldes verpflichte ich mich, diese meine Capitalschuld der 12000 M meiner Gläubigerin oder deren Rechtsnachfolgern alljährlich zum 1. Oktober von heute ab mit 5 - Fünf - Prozent zu verzinsen und nach 1/2 Jahr vorausgegangener Kündigung, die beiden Theile jederzeit freisteht, und auf Kosten der Schuldner erfolgt, mit den rückständigen Zinsen und etwaigen Schäden und Kosten, insbesondere den Kosten der Kündigung und der Tilgungs..... zurückzubezahlen. Zur Sicherheit für die Erfüllung dieser Schuldverpflichtung bestelle ich meiner Credit... ein Pfandrecht an meiner Krug-, Hökerei- und Landwirtschafts-Stelle genannt "zum Pfeifenkopf", Gemeindebezirks Stolpe, adl. Guts Depenau, e.pert. et am. und bewillige, daß auf dem folium im Schuld- und Pfand-Protokoll diese meine Schuldverpflichtung jederzeit nach ohn mein Beisein in der nach einem Canon und einer Schuld von 3000 M protocollirt werde.

Preetz, den 7. Februar 1877

J. H. Riecken

1803 - Krug u. Krüger nicht genannt, auch kein Krug anderen Namens. Vermutlich lag der "Stolper Krug" im Bereich der (seinerzeit): "Stolper Mühle". Bau des Kruges "Pfeifenkopf" vermutlich zwischen 1803 und 1806. Eventuell Zusammenhang mit Großbrand in Stolpe, dem 1804 18 Gebäude zum Opfer gefallen sein sollen.

1810 - Erbpachtstelle Nr. 17 Krugstelle "Pfeifenkopf" in Stolpe, Krüger u. Erbpächter Jürgen Christian Riecken
Ländereien : 25 Tonnen (1/4 Hufner)

1812 A Baustelle und Kohlhof - B Hofraumskoppel - C D E Steinkamp (fast 19 To Ackerland)- F Stauen

1824 - Fol. 16 - Wohnhaus 10 Fach Steinwände Strohdach Schornstein - (angebauter) Flügel 6 Fach Steinwände Strohdach - Backhaus 4 Fach Lehmwände Strohdach Schornstein - Kate 5 Fach Steinwände Strohdach Schornstein

Mit dem Besitz der Stelle ist die ausschließliche Befugnis verbunden, Krugwirtschaft und Hökerei über beide Dörfer Stolpe und Wankendorf zu treiben. (Für die Kruggerechtigkeit wird die Pacht an den Haupthof Depenau entrichtet.)

1853 - Wohnhaus 17 Fach (mit Flügel) 43 x 112 - Backhaus 4 Fach 19 x 23 Fuß - Kate 5 Fach 30 x 36 Fuß - Wagenremise 5 Fach 20 x 44 - Schweinekoben 6 Fach 12 x 42 Fuß

1867 Gebäudesteuer-Veranlagung

A. Ein Wohnhaus mit geräumigem Hofraum und Garten - massive Bauweise - Schieferdach
5 heizbare Zimmer - 1 Tanzsalon - 8 Kammern - Küche - Keller - Backkeller

B. Eine Scheune: massiv - Strohdach - Raum für 3 Pferde, 10 Kühe - 1 Tenne

C. Ein Waschhaus mit Stallgebäude: Fachwerk - Strohdach - Waschraum - 6 Schweine - Federviehstall-

D. Eine Kathe mit Garten: Fachwerk und Strohdach

2 heizbare Zimmer - 2 Kammern - Küche - Keller - 2 Viehställe

E. Ein Kegelhaus: massiv mit Schieferdach

Die Bahn liegt frei. Kegelhaus als Raum für die Spieler.

Neuversicherung der Gebäude, 8. Mai 1875 Nr. 33

A. Wohnhaus zu 28 000 M

B. Scheune zu 6 000 M

C. Waschhaus zu 1 800 M

D. Kathe zu 3 600 M

E. Kegelbahn zu 600 M

Riecken 4

Eigentümer:

Riecken Jürgen Christian (1776-1832)1805?
Riecken Dorothea Ww.geb.Helmer 1835
Riecken Joh.Hinrich (1800-1887) 1849
Riecken Carl Jürg.Albr.Theodor 1882
Bornhöfft Karl Heinr.Chr.1893
Dunker Joh. Hinr.1901
Pries u. Rohwedder 1903
Diestel Mar.Cath.Dor. u. Herr Ott
Schwenn Hans 1908
Herr Hoop
Micheel Adolf 1927
Micheel Agnes geb.Kruse
Herr Schmidt

IV 2 ASMUS FRIEDRICH, geb. Stolpe 21.03., get. Bornhöved 27.03.1803/61, Gev.; Asmus Lütjohann, Wankendorf, Claus Hinrich Riecken, Stolpe, Gretje Abel Schlyter, Stein-berg, Grobschmied zu Depenau, später in Rehhorst, + vor 21.06.1845 (III 7 Jürg.Chr.-II 2 Claus-I 1 Jürgen-III Detlef-II Clas-I Asmus)
oo Lebrade 08.10.1824 Christina Charlotte Fredericke Haack
oo Lebrade 08.10.1824

CHRISTINA CHARLOTTE FREDERICKE HAACK, 5 Kinder,
Sie ooII Leptien

- V 7 Carl, * 1826)
- V 8 Johann, * 1827)nach Volks-
- V 9 Hinrich, * 1830)zählung
- V 10 Carl Christian, * 1831)
- V 11 Doris Riecken * um 1838, + 27. März, 16jährig, begr. 1. April 1854 Sterberegister Ahrensbök (Nachricht von Wiebke Dannenberg GGHH), Vater weil. Asmus Riecken, Depenau u. Charlotte geb. Haack, jetzt verheiratete Lepthien.

Carl, * 1826 nach Volkszählung Johann Carl Christian

Trauungen Ahrensbök 1857/Nr. 5, S. 321/322: den 24. April 1857

Der Grobschmied Johann Carl Christian Rieken in Barghorst, Sohn des Schmidts Asmus Friedr. Rieken zu Depenau, geb. d. 5ten Janr. 1828, konf. zu Zarpen 1843, vacc. 1828 d. 30ten Juni, 1te Ehe, alt 29 Jahr, mit Anna Sophia Margaretha Kneesch zu Barghorst, Tochter des Eigenkättners Thomas Hinrich Kneesch (Anm.: oo 24.11.1820 in Ahrensbök Elisabeth Margaretha Dühring) zu Barghorst, geb. d. 2ten Juli 1833, konf. 1848, vacc. 1834, d. 10ten Juli, 1te Ehe, 24 Jahr.

Prod. Scheine:

1. Taufschein des Bräutigams, 2ten Jan. 1849,
2. Conf. Schein des Bräutigams, 9. März 1857,
3. Ehelosigkeitsschein des Bräutigams, Bornhöved 14ten März, 1857,
4. Einwilligung u. Armeinschein der Depenauer Obrigkeit, d. 14ten März 1857,
5. Armschein der Braut, Ahrensbök, d. 5ten März, 1857
6. Vaccinat. Schein,
7. Trauschein, Königl. Amtshaus, 8ten Apr. 1857.

Anmerkung:

Der spätere Lebensort des Asmus Friedrich Riecken ist offenbar Rehhorst im Kirchspiel Zarpen gewesen, mir kam die Idee, die Sterbeeintragung des Schwiegervaters von Johann Carl Christian Riecken zu checken, um Hinweise auf den Verbleib der Tochter zu finden - was dann auch erfolgreich war. Die beiden sind nach Dakendorf, Ksp. Curau abgewandert.

Dort fand ich noch folgende Eintragungen:

Sterbefälle Curau 1866/Nr. 5, S. 295:

gestorben am 31. Dezember 1865, begraben am 5. Januar 1866

Der Schmidt und Eigenkättnher Johann Carl Christian Rieken, des weil. Schmidts Asmus Friedrich Riecken ehel. Sohn. Er war verheirathet mit Anna Margaretha Sophia geb. Kneesch, welche ihm 3 noch lebende Kinder geboren hat:

1. Emma Maria geb. 19. Mai 1858
2. Catharina Caroline, geb. 25. Juni 1860

Riecken 4

3. Johannes Heinrich, geb. 1. März 1863.
Er ward 38 Jahre alt.

Anmerkungen (gefunden wg. der präzisen Angaben im Sterbeeintrag):

1. Emma Maria Riecken geb. 19.05.1858 Dakendorf, get. 11.07.1858 Curau
Gevattern: Maria Sophia Kneesch; Anna Catharina Maria Sandkamp; Anna Christina Kneesch

2. Catharina Caroline Riecken, geb. 25.06.1860 Dakendorf, get. 22.07.1860 Curau
Gevattern: Cath. Knees, Bockhof; Cath. Schröder, Dakendorf; Hinr. Knees, Rensefeld.

3. Johannes Heinrich Riecken, geb. 01.03.1863 Dakendorf, get. 22.03.1863 Curau
Gevattern: Hans Niß; Hinrich Töllner; Bv. Hinrich Beeck, alle in Dakendorf

Trauungen Curau 1867/Nr. 5, S. 118/119:

den 31, März 1867

Dakendorf – Der Schmidt Johann Wilhelm Lamprecht in Meindorf (Jungges. 30 J.), der Margaretha Catharina Lamprecht, später verheiratheten Doie in Meindorf unehel. Sohn (geb. den 5. Febr. 1837 conf. in Eutin 1853) mit der Wittwe Anna Margaretha Sophia Rieken geb. Kneesch, des am 31sten Decbr. 1865 verstorbenen Schmidts und Eigenkättners daselbst Johann Carl Christian Rieken nachgel. Wittwe, des Arbeitsmannes Thomas Hinrich Kneesch in Barghorst Tochter (geb. den 2 Juli 1833)

Hinrich, * 1830

Trauungen Ahrensböck 1854/Nr. 13, S. 266: den 2. Juli 1854

*der Schmiedegesell **Johann Heinrich Andreas Riecken** im Flecken, ehel. Sohn des Schmiedemeisters Asmus Friedrich Riecken auf Depenau und der Charlotte Christina Friederica, geb. Hancken, alt 24 Jahre, bisher unverheirathet, und*

***Christina Maria Catharina Stüben**, ehel. Tochter des Hufners Marx Stüben in Bredenbeck und der Margaretha geb. Duncker, alt 25 Jahre, bisher unverheirathet, sind in der hiesigen Kirche copuliert worden. Zeugen: 1. Johann Christian Stüben hieselbst; 2. August Carl Christian Riecken in Barghorst.*

Außer den bei der Verlobung producierten Scheinen wurde noch produciert:

1. Der Armenfreischein der Braut, Plön im Directiv der Armencommission des Stockseer Districts, d. 11. May 1854 Seehusen c.

2. der Taufschein, Königl. Amtshaus zu Plön den 13. Juny 1854. E. Müller

Anmerkung:

am 21.4.1852 stirbt in Ahrensböck eine vorehlich geborene Tochter des og. Paares im Alter von 1 Tag, sie wird am 24.4.1852 in Ahrensböck begraben.

Der Kindesvater lebt zu diesem Zeitpunkt in Muxfelde.

*Carl Christian, * 1831*

*Doris Riecken * um 1838, + 27.03.1854, 16-jährig, begr. 01.04.1854 (Sterberegister Ahrensböck, Nachricht von Wiebke Dannenberg, GGHH, Vater weil. Asmus Riecken, Depenau, u. Charlotte Haack, jetzt verheiratete Lephien)*

[Anmerkung: Januar 1825:

Asmus Riecken ist Grobschmied "im Bereich des Haupthofes Depenau". Er löste den Grobschmied Friedrich Klüver ab und wird dort auch noch 1834 genannt.

Volkszählung 1835 Wankendorf / Rüsich

Asmus Riecken,	32 J., Schmied
Christina Haack,	33 J., Ehefrau
Carl Riecken,	9 J.
Johann Riecken,	8 J.
Hinrich Riecken,	5 J.
Carl Christ.,	4 J.
Wilhelm Kloen	32 J. Gesell unverh.
Hinrich Drewest	20 J. Lehrling
Johann Kähler	20 J. Lehrling
Christina Kruse	17 J. Mädchen

Riecken 4

[Anmerkung: Januar 1825:

Asmus Riecken ist Grobschmied "im Bereich des Haupthofes Depenau". Er löste den Grobschmied Friedrich Klüver ab und wird dort auch noch 1834 genannt.

Die Schmiede wird "Rieckbagen" genannt.]

LAS 125.3 Nr. 19 S. 148 ff
Depenau 30.4.1828

No 25

Zwischen der Herrschaft des adelichen Haupthofes Depenau und dem Schmied Asmus Friederich Riecken ist nachstehender Contract vom 1ten Mai 1820 neu abgeschlossen worden.

§ 1

Es wird dem Schmied Asmus Friedrich die Schmiede mit dazugehöriger Wohnung nebst dem Garten überlassen, auch freie Weide und Futter zu zwei Kühen. Zur Feurung erhält der Schmied drei Faden eichen oder buchen Kluftholz, 6 Fuß hoch und weit, 2 1/2 Fuß lang, wie auch zehn Tausend Soden Torf. Den Haulohn für das Holz und das Stechen des Torfs muß der Schmied bezahlen.

§ 2

Wenn der Schmied gleiche Preise mit den benachbarten Schmieden hält, wird ihm die Arbeit des Haupthofes Depenau, der Meierhöfe Löhndorf und Nettelau und der hiesigen Mühle zugesichert, jedoch unter den Bedingungen, daß die Arbeit stets gut und untadelhaft und möglichst zur zu bestimmenden Zeit von an, wo die Arbeit her ist, verrichtet.

§ 3

Über die Depenauer Hofarbeit wird folgendes festgesetzt und bestimmt: Der Schmied erhält für das Beschlagen sämtlicher Pferde des Haupthofes, deren Zahl jedoch nicht über 36 steigen soll, die Unterhaltung aller Bauwagen, momentan das Beschlagen neuer Ställe und Räder mit alten Eisen mitbegriffen ist, die Unterhaltung der Pflugeisen, wie auch alles Eisengeschirres an allen Pflügen und Eggen, jährlich die Summe von Ein Hunderth Reichsthaler Courant. Werden Pferde vernagelt, oder durch das Beschlagen ruiniret, so steht der Schmied allen Schaden und Kosten so daraus entsteht. Über die Arbeit, welche nicht in der begriffen, wird ein Contra-Buch gehalten, womit der Schmied jeden Sonntagmorgen nach dem Hofe kommen muß, und die darin eingetragene Arbeit der abgelaufenen Woche ..-..... zu lassen. Wenn neue Wagen beschlagen werden sollen, werden sie.....und besonders bezahlt.

§ 4

Der Schmied darf nur dann fremde Arbeit annehmen, wenn die Arbeit sämtlicher Hufen und der Mühle dadurch nicht versäumt wird.

§ 5

Der Schmied darf durchaus nicht Krug halten oder Brandtwein schenken, auch keine Zusammenkünfte Dienstleuthen in seinem Hause gestatten, auch keine Fremde, ohne Anzeige auf dem Hofe, bei sich auf- oder in Dienst nehmen, bei Vermeidung einer Brüche von 5 Rbthlr.

§ 6

Häurer hält sich zur Bornhöveder Kirche und bezahlt die in dieser Hinsicht herkömmlichen Gebühren, ist an die Stolper Schule verpflichtet, wozu er jährlich 24? Lübsch zu bezahlen hat. Er muß sein Brodt, Grütze und Mahlkorn auf der Depenauer Mühle mahlen lassen oder kaufen, auch seinen Bedarf an Brandtwein von der dortigen Brauerei nehmen. Er steht mit den Seinigen unter der Depenauer Gerichtsbarkeit, und hat allen von Herrschaftswegen erlassenen polizeilichen Verfügungen auf das strengste Folge zu leisten. Er muß, so lange er hier wohnt, die errichtete Todtengilde der hiesigen Lande mithalten.

§ 7

Die Unterhaltung der Wohnung und Schmiede übernimmt die Herrschaft, jedoch muß der Schmied die Fensterscheiben auf eigene Kosten unterhalten, so wie er auch das Ausweißen der Wohnung und Schmiede nebst Reinigen der Schornsteine selbst besorgen und bezahlen muß.

§ 8

Häurer muß zwei Jagdtage thun, und an jedem Tage wenn es verlangt wird, zwei Mann, mithin zusammen vier Mann schicken, wohin sie bestellt werden, und zwar unentgeltlich.

§ 9

Riecken 4

Für die gedachte Schmiede mit den vorbeschriebenen Genüßen bezahlt der Schmied jährlich Ein Hundert Reichsthaler Courant, welche Summe bei der halbjährigen Berichtigung seiner Rechnung zur Hälfte von dem zurückbehalten wird.

§ 10

Die Dauer dieses Contractes wird auf unbestimmte Zeit angenommen, indem es beiden Theilen freistehet, denselben vor dem 1ten Novbr. jeden Jahres zu kündigen, auf diesen Fall ist derselbe am nächstfolgendem Maitag nach geschehener Kündigung verlassen, und muß der Schmied alsdann die Wohnung und Schmiede räumen. Urkundlich ist dieser Contract in duplo ausgefertigt, von beiden Theilen und dem Krüger Jürgen Ricken, als Bürge für seinen Sohn Asmus Fr. Ricken, für die genaue Erfüllung derselben eigenhändig unterschrieben und ausgewechselt.

So geschehen Depenau
den 30ten April 1828

Luckner,

Asmus Friedrich Ricken

Jürgen Ricken

Daß Asmus Friedrich Ricken vorstehenden Contract nachdem ihm solcher vorgelesen und erklärt worden eigenhändig unterzeichnet, bescheinige ich
Unterschrift

LAS Abt. 125.3 Nr 19
30. Januar 1839

No.25

Zwischen Herrn Böhme auf Depenau und dem Schmied Asm. Friedr. Riecken daselbst ist über die Depenauer Schmiede nachfolgender Contract wohlbedächtig verabredet und geschlossen.

§ 1

Es wird gedachtem Schmied die Wohnung und Schmiede mit dabei gelegtem Garten und freie Weide für zwei Kühe unter den Insten Kühen ferner vom 1ten May 1839 an, auf unbestimmte Zeit allemal am 1ten November jeden Jahres für den nächst folgenden 1ten May kündbar verpachtet.

§ 2

Zur Winterfütterung obiger Kühe erhält er acht kleine zwölffüßige Fuder Heu- und Winterfuder zur Hälfte Winter und zur Hälfte Sommer, Stroh, wenn nicht etwa die Herrschaft vorzieht, die Kühe auf dem Hofe nach ihrem Gefallen durchfüttern zu lassen, womit der Schmied zufrieden sein muß.

§ 3

Schmied Riecken erhält zur Feuerung drei Fuder Buchen- oder Eichen Krüppelholz, 6 Fuß hoch und weit und 2 1/2 Fuß lang: Zehn Tausend Soden Torf. Das Hauen des Holzes wie auch das Stechen oder Baggern und aufbringen des Torfes besorgt die Herrschaft, der Schmied muß aber das Hau-, Stech- oder Baggern und -Lohn bezahlen.

§4

Für vorbenannte und die im folgenden bestimmte Vergütung übernimmt Schmidt Riecken nachfolgende Arbeiten und Pflichten:

- 1) Beschlag, schärfen u. s. w. sämtlicher Pferde auf den Höfen Depenau und Nettelau.
- 2) Alle nur immer vorfallende Schmiedearbeit der beiden genannten Höfe am sämtlichen Inventar, sei es an Kutsch, Chaise, Stuhl, und sämtlichen anderen Wagen, an allen Hof, Stall, Wohn, Garten, Haus, Küchen, Meierei, Ziegelei und sonstigem Geräth, es mag Namen haben wie es wolle und erstreckt sich die Verpflichtung nicht nur auf die gute Unterhaltung, sondern verspricht der Schmidt hiermit ausdrücklich: alles neu und tüchtig zu ergänzen, wie und sobald es die Herrschaft fordert. Was die Reihe Bauwagen betrifft, so schießt der Schmidt alljährlich einen recht starken durchaus guten Wagen mit allem Zubehör neu ein und nimmt dagegen den schlechtesten der Altwagen nach Anweisung der Herrschaft zurück, es versteht sich von selbst, daß auch der sonst nach Anforderung und Ermessen der Herrschaft unweigerlich zu Beschlag an alten oder theilweise neu ergänzten Wagen mit in dendes Schmidts gehört.

Riecken 4

3.) Alle Schmiede-Reparatur an sämtlichen zu den Gütern Depenau, Löhndorf, Nettelau gehörigen Gebäuden, alle Wohnungen, Ställe u.s.w. inbegriffen namentlich, auch die Depenauer Mühle mit den dazugehörigen Gebäuden und dem ganzen Mühlen Inventar. Es erstreckt sich Reperatur aber nach Ermessen ohne nöthige neue Ergänzung, auch auf Stubenschlösser und sonstige Schlösser mit Schlüssel und alle und jede sonst daran anfallende Arbeit.

§5

Für die im vorigen § übernommenen Arbeit erhält der Schmied ein für alle die Summe von Zweihundertdrei und dreissig Reichsthalern 16 Schilling oder dreihundert drei und siebenzig Reichsbankthaler 32 Rbschilling bar und das in den §§ 1, 2 und 3 ihm überlassene.

§ 6

Wegen der Arbeit für den Herrn Pächter für Löhndorf bleibt es bei den bisherigen Abmachungen.

§ 7

Werden Pferde vernagelt oder durch das Beschlagen so steht der Schmied allen Schaden und Kosten.

§ 8

Der Schmied darf nur dann fremde Arbeit annehmen, wenn die Arbeit sämtlicher Höfe und der Mühle nicht dadurch versäumt wird.

§ 9

Der Schmied soll durchaus nicht schanken oder krügen, noch sitzende Gäste bei sich aufnehmen und vor allen Dingen keine Zusammenkünfte der hiesigen Hof-, Meierei und anderer Dienstboten in seinem Hause gestatten oder dulden und darf keine Fremde ohne besondere Erlaubnis beherbergen. Sollte er dennoch gegen eins dieser Verbote handeln, so bezahlet er ohne weitere Klage eine Brüche von acht Reichsbankthaler.

§ 10

Schmied Riecken ist für sich und seine Hausgenossen verbunden, sich zur Bornhöveder Kirche, Depenauer Mühle und Stolper Schule zu halten und muß alle Jahre 24 Schilling Courant Schulgeld Beitrag an die Herrschaft bezahlen, die das Weitere besorgt - Er muß, so lange er hier wohnt, die Todtengilde der herrschaftlichen Leute mithalten. Er steht mit den seinigen unter dem hiesigen Gericht und der Guts Polizei, deren Anordnungen er auf das Genüge leisten muß.

§ 11

Schmidt Riecken hat die Fensterscheiben in Haus und in der Schmiede auf eigene Kosten zu erhalten und besorgt alljährlich ein Mal das Ausweißen seines Hauses und der Schmiede, wie auch wenigstens sechs Mal im Jahr die Reinigung der Schornsteine auf seinen Dächern, letzteres durch den für das Gut angenommenen Schornsteinfeger.

§ 12

Schmied Riecken muß zum Jagdtage und an jedem Tage 2 Menschen, also vier Mann jährlich unentgeltlich zum Treiben schicken.

§ 13

Zu unserer Sicherheit ist dieser dem Schmidt Riecken mitgeteilte Contract, nachdem er sich damit völlig einverstanden erklärte, in Duplo ausgefertigt, unterschrieben und dem Schmidt Riecken ein Exemplar eingehändigt.

So geschehen zu Depenau d. 30 Januar 1839

Asmus Riecken

daß der Schmied Asmus Riecken vorstehenden Contract nachdem ihm solcher vorgelesen und erklärt worden eigenhändig unterschrieben bescheinige ich

Unterschrift.

IV 5 HANS CHRISTIAN, * 10.07.1818 Stolpe, Erbpächter in Stolpe, + 01.05.1856

(III 7 Jürg.Chr.-II 2 Claus-I 1 Jürgen / III Detlef-II Clas-I Asmus)

oo 24.11.1842 Segeberg

ANNA MARGARETHA CAROLINE SCHULZ, * 11.02.1817 Wahrstor/Mecklenburgf, + 17.08.189 Bornhöved,

Kinder:

V 12 Daniel Joh. Friedrich

Riecken 4

- V 13 Sophia Christiana Catharina
- V 14 Jürgen Heinrich Friedrich
- V 15 Dorothea Louise Catharina
- V 16 Elisa Catharina Margaretha
- V 17 Hans Heinrich Asmus
- V 18 August Friedrich Wilhelm

Volkszählung 1. Febr. 1845 Stolpe 31. Hufengebäude

Hans (Chr.) Riecken	27 J.	verh.	Stolpe	Erbpächter
Anna Schulz	28 J.	"	Warstorf/Meckl.,	seine Frau
Daniel Riecken	2 J.	unverh.	Stolpe	ihr Sohn
Claus Tietgen	24 J.	"	Stolpe)
Johann Misfeld	19 J.	"	Stolpe) Dienstknechte
Catharina Duggen	18 J.	"	Stolpe)
Anna Riecken	17 J.	"	Stolpe) Dienstmädchen

Volkszählung 1864 - Stolpe - Hufengebäude Nr. 30

Ludwig Suhr	32 J.,	verh.,	Stolpe, Hufner,	Hausvater
Caroline (Schulz)	44 J.,	verh.,	Mecklenburg,	seine Ehefrau
Johannes Suhr	4 J.,	Stolpe,	Kind	
Dorothea Riecken	17 J.,	Stolpe		
Elisabeth Riecken	14 J.,	Stolpe		
Heinrich Riecken	12 J.,	Stolpe		
August Riecken	8 J.,	Stolpe		
Wilhelm Schirmer	19 J.,	Nehnten,	Knecht	
Friedrich Löhndorf	36 J.,	Kühren,	Knecht	
Dorothea Horst	16 J.	Stolpe,	Köchin	

1803 Vz - Hans Schnack (vorher vermtl. Horst)

1810 - Vollhufe Nr. 8 ("Ludwigshöhe") in Stolpe zwischen Nr. 6 u. Nr. 9 (später "Ausbau" an der Landstraße, Bauernstelle "Holm"), Schmidt u. Eigentümer August Conrad Wüstenberg

A Baustelle u. Hof B Hofraumskoppel C dito excl. des Fußsteigs D Pfeifenkopfskoppel E dito F ? G Zimmerberg H dito I dito K Hasselkoppel L Moorwisch M von den Wiesen an der Aue: 45 To Ackerland 10 To Wiesenland = 55 Tonnen + Parzelle Junggrühmskamp (ca. 15 To.)

1824 - Kein Folio im Schuld- u. Pfandprotokoll, weil Stelle bereits vorher von Schmied Wüstenberg 1853 - käuflich erworben. Daher hier keine Aussage!

1867 - Erbpächter Ludwig Suhr (heiratet die Witwe Riecken)

Hufnerwohnung geräumiger Hofplatz 60 Qr Garten teils massiv teils Fachwerk Strohdach 3 heizbare Zimmer 4 Kammern Küche Keller Tenne Raum für 5 Pferde 22 Kühe - Scheune Fachwerk Strohdach Tenne Strohgelaß Wagenremise Viehställe - Backhaus Fachwerk Strohdach - Schweinekoben Fachwerk Strohdach

Besitzer:

Horst Hans [*1713 Obendf. +1801 St. oo1743 Chr. Hedew. Riecken, *1720 Obendf., +1795 St., 6 Kd., 38 Enkel, 7 Urenkel - Maitag 1770 abgesetzt, weil Sohn Hinr. wegen harter Behandlung das Gut verlassen hatte - er aber, unwissend, dessen Aufenthaltsort nicht nennen konnte.

Schnack, Hans

Wüstenberg, August Conrad, Schmied (Kauf der Hufe vor 1805)

Drenckhahn, Detl. August, Mühlenbesitzer, (Kaufkontrakt 1829)

Riecken, Jürgen Christian (für seinen Sohn)

Riecken Hans Christian (Kaufkontrakt, 1843 durch Erbteilung endgültig)

Suhr Ludwig - liegt hier der Grund für den Hufenamen "Ludwigshöhe" ? - (Einheirat II. Ehe Ww. Caroline Riecken geb. Schulz)

Hameister, Hans Ernst Chr.

Karstens, Andreas

Riecken 4

Teetzmann, Hofbesitzer
Teetzmann, Gerta Ww.ggeb. Heyer
Holm, Claus 1921
Holm, Peter
---- Carl Friedr.
---- Johannes Hermann
Ausbau an d. Landstr. Stolpe / Wankendorf

LAS 125.3/15 S. 96
Depenau, den 12. Nov. 1851

Causa 46 Die Hebamme Lütjohann zu Stolpe, Klägerin wider den Hufner Hans Riecken in Stolpe, Beklagten, wegen rückst. Hebammengebühr

In dieser Sache hatten sich auf von der Klägerin verlangte Citation, letztere cum cur mar, Beklagter in Person eingefunden, und brachte Klägerin in Anrede, daß, nachdem des Beklagten Ehefrau sich bei zwei Niederkünften ihrer Hülfe recht bedient, Beklagter es verabsäumt, ihr die ihr bekommende Gebühr von zusammen 2 rthl zu bezahlen. Sie bat, ihn ... unter Kostenerstattung zu verurtheilen. Sie verlangte für sich und ihren Mann für Wege und Versäumnis 2 Mark Cour.

Beklagter räumte die zweimalige Entbindung seiner Ehefrau, desgleichen, daß sich solche einer Hebamme bediente, ein, glaubte aber nicht schuldig zu sein, ihr die geforderte Gebühr zu bezahlen, weil sie öfters nicht zu Hause zu treffen. In solcher Beziehung bemerkte er, daß Klägerin einmal nach dem Gute Bothkamp verreist gewesen um ... zu holen, und ein andermal nach Schmalensee. Auf die Frage von Gerichtswegen, ob er zu derselben geschickt, ohne daß solches ihr Erscheinen zur Folge gehabt, konnte er solches nicht behaupten.

Klägerin versicherte, in Schmalensee bei einer Entbindung Hülfe geleistet zu haben.

In der Güte wollte Beklagter sich nicht auf eine Zahlung einlassen und ward darauf, daß der Klägerin beruhe, anderweitig der Einwand keiner Berücksichtigung werth, ... Bescheid erteilt, daß Beklagter, derselben die eingeklagten 2 rthl nebst 2 Mark Cour für deren Wege und Versäumnis innerhalb 14 Tagen zu bezahlen, nicht minder auch die nebenverzeichneten Gerichts- u.kosten gleicher Frist zu erstatten schuldig 2 RM.

Beklagter erbat sich einen Protocoll-Extract, der ihm gegen die Gebühr bewilligt ward.

Citat	10ß
Paem(?)	20ß

	30ß

Gerichtsbote 12 1/2ß

LAS 125.3/16 S. 277
Depenau, den 17. September 1856

Causa 25 Der Erbpächter Asmus Lütjohann in Stolpe als Curator und Vormundschafts-Assistent der Wittwe des weil. Hufners Hans Riecken, Klägers wider den Dienstknecht Friedr. Lütjohann daselbst, Beklagter wegen Verweigerung des Gehorsams

Am in dieser Sache auf heute zur Verhandlung anberahmten Termine hatte sich der Erbpächter Lütjohann in seiner Eigenschaft als Curator und Vormundschafts-Assistent der Wittve des weil. Hufners Hans Riecken sowie der Dienstknecht Friedr. Lütjohann eingefunden und kam zur Sprache, daß letzterer vom 1. Mai 1856 bis dahin 1857 für einen Jahreslohn von 38 M. 38f bei der Wittve Riecken vermietet und von derselben zum 1. Nov. d. J. gekündigt worden, welche Kündigung er auch angenommen, und sich demzufolge bei dem Hr. Rücker auf Perdoel nach einem anderweitigen Dienste umzuhören gewünscht.

Comparent Asm. Lütjohann brachte speciel die Anrede, daß, als er sich am Sonntag den 7ten d. M. vormittags um 8 Uhr im Hause seiner Courandin erschienen, mit dem Weizeneinfahren zu beginnen. Citat, welcher aufgefordert worden, die Pferde anzuspannen und sich mit selbigen auf die Koppel zu begeben, mit trockenen Worten erklärte, am Sonntage arbeite er nicht. Solchergestalt habe ein Tagelöhner angenommen werden müssen, worauf Citat sich vormittags beim Hause herumgetrieben und selbiges am Nachmittag sogar verlassen. Das gerügte Betragen erscheine um so tadelnswerther, als die diesjährige Witterung die Benutzung jedes günstigen Augenblicks zur Lieferung der Ernte verlange, und glaube er dadurch die Bitte gerchtfertigt, den Citaten zu bestrafen und denselben in die heutigen Terminkosten zu verurtheilen. Für seinen Weg und Versäumnis verlangte er einen Rthl.

Mittels Vergleichs erledigt werden konnte die Sache nicht.

Beklagter erwiderte auf das Dargebrachte erklärt zu haben, am im Frage stehenden Sonntag arbeite er nicht, was des-

Riecken 4

halb geschehen, weil es dringend nöthig gewesen, daß er sich nach einem anderen Dienste umsehe. Daß er auch am Sonntag arbeite, habe er an den drei vorhergehenden bewiesen gehabt, indem er sesp. am Morgen mit der Dienstfrau nach Bornhöved gewesen und am Nachmittage Linsen eingefahren, am Nachmittage Rocken eingefahren, und endlich vormittags Buchweizen gemäht und nachmittags Hafer eingefahren. Wenn er übrigens am 7ten d. M. nachmittags das Haus verlassen, so sei selbiges mit Bewilligung seiner Dienstfrau geschehen.

Replicando stellte Citant letztere nicht in Abrede, beharrte aber dabei, daß Arbeit am Sonntage von dem Gegentheile im Allgemeinen verweigert worden.

Auf Befragen versicherte er endlich, daß nicht zu seiner Kunde gekommen, daß Citat der Dienstfrau seinen dringenden Wunsch, sich nach einem anderen Dienste umzusehen, angezeigt, und sich mit Rücksicht auf selbiges um Erlaubnis zum Ausgehen bemüht.

Daß sich die Sache so verhalte, mußte Citat einräumen, und ward darauf, nachdem Betheiligte abtreten müssen und wieder vorgelassen die rechtliche Erwägung, daß Dienstboten nach der Note des Dienstcontractes und gesetzlicher Bestimmungen auch am Sonntage ihren aufgetragenen Arbeiten zu verrichten verbunden, der dem Citaten ertheilte Auftrag durch die Witterungsverhältnisse gerechtfertigt und in Erwägung, daß sich Citat durch Verweigerung des Gehorsams bruchfällig gemacht, zum Bescheide ertheilt, daß Citat Friedrich Lütjohann zur Bezahlung einer Brüche von 1rthlr an die hiesige Armencasse zu verurtheilen, auch dem Gegentheile 1r für dessen Wege und Versäumnis zu bezahlen und die neben verz. Ger. u.gebühren zu erstatten schuldig

Citant ward Brüche und Kosten von dem Dienstlohn des Citaten zurückzubehalten autorisirt.

Citation 32f
Termin 64f

1 rthlr

Gerichtsbote 40f

Citat erklärte, gegen das Urteil zu suxpliciren und erbat sich einen Protocollextract, der ihm gegen die Gebühr bewilligt ward.

Einwendung der Suxplication 32f
Extract 32f

LAS 125.3/16 S. 353
Kiel, den 15. Mai 1857

Causa 18 Regulirung des Nachlasses des Hufners Hans Christ. Riecken in Stolpe

Auf Veranlassung sistirten sich am heutigen Tage in dieser Erbregulierungssache wiederum

1. die abtheilende Wittwe cum cur, dem Erbpächter Asmus Fried. Lütjohann
2. die gerichtlich bestellten Vormünder, Gastwirth Joh. Hinr. Riecken und Erbpächter Hans Riecken,
3. der Annehmer der Stelle Carl Friedr. Ludw. Suhr

und ward der unter den Betheiligten vereinbarte Contract nach dem sub [7] beigefügten Entwurfe, nach geschehener Verlesung vollzogen und von Obervormundschaftswegen bestätigt.

Käufer unterzeichnete die von ihm auszustellenden Documente und übergab solche zur Protocollation, worauf demselben bemerklich gemacht ward, daß er der Umschreibung der Stelle besprochenenmaßen gegen Einlieferung eines Copulationsscheines entgegen sehen könne.

Eben derselbe ward unter Veranschlagung des Kaufpreises der Stelle zu 15 000 Thl mit 75 Thlr zu 1/2 pro Cent Übertragungssteuer notirt, deren Berichtigung innerhalb 3monatlicher Frist ihm aufgegeben ward.

Als die Stelle eines Erbtheilungs-..... vertretende Erklärungen wurden zu Protocoll genommen:

1. die der Vormünder, daß sie sich für ihre Pflegebefohlenen durch dasjenige, was ihnen für solche, durch den soeben vollzogenen Kaufcontract zugesichert, andererseits der Verzicht der Mutter ihrer Pupillen für abgefunden ansehen, und darin consumirt haben wollten, daß letzteren nunmehr ein Abtheilungsschein ertheilt werde.
2. die der Wittve cum cur, daß allen weiteren Ansprüchen an die Miterben ihrerseits entsagt werde, und ward dem allseitig die gerichtliche Bestätigung ertheilt.

Die 1/2 p.c. Erbschaftssteuer anbelangend ward darauf Bezug genommen, daß der Taxationswerth der Gesamtmasse 13 158 Thl. 43f ausmacht und die reine Masse nach Abzug der 10070 Thl 16f betragenden Schulden 3082 Thl 17f. Hieron beträgt die Steuer 15 Thl 42f und übernahm Comparent Suhr deren Berichtigung, für welche ihm eine Frist von 4 Wochen bewilligt ward.

Riecken 4

Ein ausgefertigter Abtheilungsschein ward der Abtheilerin übergeben.

Mitunterzeichnet:

Anna Margreta Caroline Riecken
Asmus Friedrich Lütjohann
Johann Hinrich Riecken
Hans Riecken
Carl Friedrich Ludwig Suhr

IV 8 JÜRGEN CHRISTIAN, Arbeitsmann in Stolpe, * 11.09.1820, get.11.09.1820, + 08.01.1892, 1868 Stellenübernahme, (III 10 Claus Hinr.-II 2 Claus- I 1 Jürgen / III Detlef- II Clas-I Asmus)
oo 21.12.1860 Bornhöved

CHRISTINA MAGDALENA SCHRÖDER, * 09.05.1838, Tochter des Arbeitsmannes August Bendix Schröder, Berlin, und der Johanna Christ. Limburg, Selent

Volkszählung 1864 - Stolpe - Kathe Nr. 8 (zum "Pfeifenkopf" gehörig)

Jürgen Riecken 44 J., verh., Arbeitsmann, Hausvater
Christina 26 J., verh., Lammershagen, seine Ehefrau
Regina 1 J., Stolpe, ihr Kind

- V 19 Regine Charlotte Catharina * 1863, früh verstorben (Diphtherie)
- V 20 Rosa Elise Severine Marie * 1866, Heiligenhafen, früh verstorben
- V 21 August Hinrich Friedrich * 18.12.1868, 20jährig verstorben
- V 22 Antonie Elise Johanna * 14.10.1870, + 16.05.1955, oo 21.12.1892 Bornhöved, Friedrich Peter Brauer, Bäcker, * 21.08.1862, + 21.10.1942, 3 Kinder

[Anmerkung: Jürgen Christian R. war als "junger Mann", als Arbeitsmann in manchen unspezialisierten Tätigkeiten zu Hause, wie es damals auf dem Lande üblich war. Mit Sicherheit hat er als Knecht auf dem Gut gearbeitet und begegnet uns in Papieren der Kirche bzw. in Gerichtsprotokollen als Steinhauer und als Tagelöhner. Schließlich weist ihn der Taufschein seiner zweiten Tochter 1866 in Heiligenhafen als "Pottmeister" auf dem Bagger aus, den sein Bruder als "Bagger-Capitain" führte. Erst spät heiratet er und kommt als Nachfolger seines Vaters auf der Landinstenstelle in Stolpe endlich "zur Ruhe". Zeitweise lebt er in der zum Pfeifenkopf gehörigen sog. Grünen Kate, als Mieter des Krügers Joh. Heinr. Riecken, seines Vetters. Auf einem leider sehr abgenutzten Foto gibt er eine recht stattliche Figur ab.]

LAS 123. 3 Nr 13 S.30
9.Januar 1847

Causa 25 Bruchsache des Mädchens Dorothea Lüttjohann aus Stolpe und des Dienstknechtes Jürgen Christian Riecken daselbst wegen Unzucht

In Folge der Geburt eines unehel. Kindes, worauf heute vorgeladen und erschienen Dorothea Lüttjohann, welche auf Befragen erklärte, sie heiße wie benannt, sei 21 Jahre alt, sei von Jürgen Riecken, und zwar in Stolpe, beschwängert worden und früher wegen fleischlichen Vergehens noch nicht bestraft. Der mitgeförderte Jürgen Christian Riecken erklärte zu heißen wie benannt, 26 Jahre alt zu sein, und daß er das ihm beigemessene Vergehen nicht in Abrede stelle, und daß er früher noch nicht wegen Fleischesvergehens bestraft worden.

In Betrachtung der Rechtsfolgen der in darstehenden Erklärungen enthaltenen Geständnisse ward zu Recht erkannt: daß Comparenten Dorothea Lüttjohann und Jürgen Christian Riecken wegen Unzucht ein jeder zu einer 2mal 3 tägigen Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot, event. Bezahlung der neben bezeichneten Kosten zu verurtheilen.

Beide wurden darüber belehrt, welchergestalt sie die Vollstreckung der Strafe an sich abwenden könnten.

LAS 125.3/18 S. 19
Depenau, den 26. Aug. 1863

Causa 19 Die Tagelöhner Claus Lienau, Hans Lill, Jürgen Riecken und Hinr. Misfeldt in Stolpe wider den Hofpächter v. Destinon zu Horst, Beklagter wegen rückst. Arbeitslohnes von resp. 64f und 1 - 32f

In dieser Sache hatten sich auf die Veranlassung der klägerischen Eingabe vom 30. v. M. erlassenen Citation Partheien,

Riecken 4

Kläger in Person und für den Beklagten der Schreiber Oldorf, welcher sich durch eine Vollmacht seines Mandanten legitimierte, eingefunden.

Die Eingabe der Kläger ward verlesen und erörterte der Kläger Jürgen (Chr.) Riecken, von Mitcomparenten dazu beauftragt, der Beteiligten vereinten Anspruch nachstehendermaßen:

Beklagter habe eine seiner Koppeln drainiren lassen, diese in aufgemachten Gräben mit Drains belegen lassen, sie aber dazu angenommen, die Gräben wiederum zuzuwerfen, und zwar nach Maßgabe der Arbeit jedes einzelnen unter ihnen und das was sie verdient, richtig ausbezahlt erhalten. Ver..... sei namentlich und zwar mit dem Comparenten als Mandator des Arbeitgebers, daß für das Zuwerfen und zwar sowohl der größeren als kleineren Gräben durch die Bank 1 Thlr 32f RM für a 100 Ruthen bezahlt werden solle. Nach diesem Maßstabe waren auch die Löhne am im Frage stehenden Sonnabend regulirt, aber nicht ausbezahlt worden, weil sich der Mandator des Klägers anerkennt, daß er, Riecken, für 108 Ruthen, Claus Linau für 94 Ruthen, er, Hans Lill 62 Ruthen, und er, Hinr. Misfeldt für 50 Ruthen zu fordern.

Geld hätten sie aber nicht erhalten, und bitten Beklagte zur Bezahlung der Summen von 1 Thlr 42f, 1 Thlr 25f, 79f und 64f und zur Bezahlung der Kosten zu verurtheilen.

Beklagter m.m räumte darauf ein, sich mit den Klägern dahin vereinbart zu haben, daß sie für das Zuwerfen der Gräben a 100 Ruthen 1 Thlr 32f erhalten sollten, wohl verstanden aber sämtlicher Gräben der Koppel, und zwar ohne Rücksicht auf die Breite der Gräben.

Am im Frage stehenden **Sonnabend** habe er nun nicht genug Geld in casso gehabt, den Klägern ihren Verdienst auszubezahlen, und sie auf den Montag wieder zu sich beschieden, an welchem Tage sie sicherlich das ihnen beikommende ausbezahlt erhalten haben würden, wenn sie nicht erklärt, ihre Arbeit niederlegen zu wollen, wenn ihnen nicht mehr für die breiteren Gräben zugestanden werde. Kläger hätten darauf die Arbeit wirklich niedergelegt, die ihrer Vollendung noch entgegen sehe. Er habe nur **noch** hinzuzufügen, daß Kläger sich sämtliche Gräben der Koppel zuzuwerfen anheischig gemacht, jedoch mit **Anrechnen** einiger Stellen, welche eine besondere Schwierigkeit dargeboten und Herr Destinon durch eigene Leute zuwerfen lassen wollen.

Unter dargebotenen Umständen bitte er aber, Beklagte mit ihrem Anbringen abzuweisen, und zwar unter Kostenerstattung und zwar bis dahin, daß sie die geschlossene Vereinbarung erfüllt zu haben angewiesen würden.

Replicando bemerkten auf Befragen, daß in der Breite der Gräben auf der in Frage stehenden Koppel kein nicht eben großer Unterschied, sich aber dagegen verwehren zu müssen, das Zuwerfen der sämtlichen Gräben der Koppel übernommen zu haben. Übernommen hatten sie es nicht und daher jederzeit von der Arbeit abgehen müssen, weil sie ihres Dienstes während der Woche bedürftig gewesen.

Duplicando ward hervorgehoben, daß die in Frage stehende Koppel, benannt "Drögenrade" von breiteren Längsgräben und ungleich schmälere Quergräben durchschnitten, und daß Kläger nur letztere zugeworfen, worauf sie ungefähr 2 1/2 Tage verwandt. Der früheren Bitte ward inferirt.

In rechtl. Erwägung, daß Kläger geständigermaßen sich zum Zuwerfen der Gräben gegen eine Vergütung von 1 Thlr 32f a 100 Ruthen anheischig gemacht, und zwar in Beziehung auf die in Frage stehende Koppel Drögenrade eine solche Vereinbarung aber nur dahin zu erklären, daß sie die sämtl. Gräben zuzuwerfen übernommen, und in weiterer Betrachtung, daß eine Accordarbeit in Frage stehe, Kläger auch nicht berechtigt, eher Bezahlung zu fordern, als sie ihrerseits den Contract erfüllt,

ward zum Bescheide,

daß Kläger mit ihrem Anbringen zu entlassen, auch zur Bezahlung der neben verzeichneten Kosten zu verurtheilen.

Citat 80f

Term 64f

1 Thlr 48f

Gerichtsbote 88f

Pachtcontract 1881 auf zehn Jahre

Zwischen den Besitzern der Dörfer Stolpe und Wankendorf, vertreten durch die verwitwete Frau Auguste Rücker zu Perdoel als Verpächtern und dem Landinsten Jürgen Riecken in Stolpe als Pächter ist der nachfolgende Pachtcontract geschlossen und hierin schriftlich ... worden.

§1

Die Verpächter verpachten dem Pächter zur landüblichen haushälterischen Nutzung auf den Zeitraum vom 1.Mai 1881 bis dahin 1891. Die Parzellen 12 u.13 des Kartenblatts 2, die Parzellen 98 u.100 des Kartenblatts 3 und die Parzellen 27,28 u.29 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Stolpe, nach der der Grundsteuer Mutterrolle groß 6 ha 41 qm, jedoch ohne Gewähr für die Richtigkeit dieser Größenangabe, vielmehr so, wie die Grundstücke in ihren, dem Pächter bekannten Grenzen und Scheiden belegen und befriedigt und bisher bereits in seiner Pachtnutzung gewesen sind.

Riecken 4

§2

Verpächter vorbehalten sich die Aufsichtführung über die Wirthschaft des Pächters und ist dieser gehalten desfälligen Anordnungen der Verpächter bei Verlust der Pachtung unweigerlich nachzukommen. Wie Pächter im Allgemeinen das Pachtland landüblich und wie ein guter Haushalter zu bewirthschaften verpflichtet ist, so werden ihm im Speciellen für seine Wirthschaft folgende Vorschriften gegeben:

1. Er darf jährlich nicht mehr als eine Koppel aufbrechen.
2. Er hat die Knicke zur üblichen Zeit gehörig zu hauen; die bloßen Stellen mit guten, von ihm selber zu beschaffenden Pathen auszupflanzen und die Binnen- und Außengräben stets in ordentlichem Stande zu unterhalten.
3. Er darf kein Getreide auf dem Halm, kein Futter von den Äckern oder Wiesen, kein Heu, Stroh oder Dünger in irgend welcher Art veräußern und aus dem Pachtbetriebe kommen lassen bei Strafe des Verlustes der Pachtung.

§3

Pächter hat an Pachtzins pro Jahr 180 M und außerdem ein Aversum für die Realarmenlasten 18 M, zusammen also 198 M und zwar praenumerando zur Hälfte am 1. Mai, zur Hälfte Weihnachten an Verpächter zu zahlen. Etwaige Rückstände sind von den Fälligkeitsterminen ab mit 5 % p.a. zu verzinsen. Werden die zum 1. Mai und zu Weihnachten eines Jahres fälligen Beträge nicht spätestens bis zum 1. Februar des nächsten Jahres, also bis zum 1. Februar des laufenden Pachtjahres bezahlt, so ist mit letzterem Termin die Pachtung eo ipso erloschen, und fällt an Verpächter zurück, wie denn auch damit die dem Pächter im §13 eingeräumte Vergünstigung fortfällt. Selbstverständlich bleibt der Anspruch auf die fälligen Pachtzahlungen, und zwar für das ganze laufende Jahr bestehen.

§4

Für Verbesserungen irgend welcher Art hat Pächter keinerlei Vergütung zu beanspruchen und zu gewärtigen. Jedoch wird ihm beim Abzuge die ausgesäte Winter- u. Sommersaat nach Wahl der Verpächter in natura oder nach billiger Schätzung in Geld ersetzt und der zur Wintersaatbestellung verwandte Dünger und der Arbeitslohn zur Bestellung der Saat in landüblicher Weise vergütet.

§5

Neben dem Pachtzins hat Pächter für die Pachtländereien:

1. die Staatsgrundsteuer und zwar die volle Steuer für das laufende Steuerjahr zu Weihnachten jeden Jahres an Verpächter zu zahlen,
2. an Prediger, Küster und Schullehrer alles dasjenige zu leisten, was er bisher geleistet hat und was etwa in Zukunft dem Pachtstück möchte auferlegt werden,
3. im Fall der Erhöhung der Real-Armenlasten über den gegenwärtigen Bestand zu dem Mehrbetrag nach Verhältnis der Arealgröße der Pachtländereien beizutragen,
4. bei Brand- u. Windschäden an Gebäuden der Dorfherrschaft, zur Aufräumung und zum Richten unentgeltlich die erforderlichen Handarbeiten im gleichen Verhältnis mit den übrigen Pächtern von Landinstenländereien in Stolpe und Wankendorf nach Anweisung der Dorfherrschaft zu leisten,
5. Folgende Wegelasten zu übernehmen:
 - a) die auch bisher bereits von ihm unterhaltene Strecke von 6 Ruthen in der Bornhöved- Nettelseer Landstraße und von 4 Ruthen auf dem Wege von Stolpe bis zur Neuenbrücke,
 - b) die gleichfalls ihm bereits angewiesene Strecke von 8 Ruthen 10 Fuß in der Bornhöved- Nettelseer Landstraße über Kielerkamp,
 - c) alle Feldwege, welche den Pachtparzellen anliegen und wie bisher von dem Anlieger zu unterhalten sind,
 - d) alle ..., sonstigen, von den Dorfbesitzern als Besitzer dieser Pachtländereien jetzt oder künftig zu unterhaltenden resp. im Verhältnis des Landareals seiner Pachtstelle.

Die Zutheilung und Anweisung der vom Pächter zu unterhaltenden Wegestrecken vorbehalten sich die Verpächter nach ihrem Ermessen; die zur Scheidung der einzelnen Strecken erforderlichen Grenzsteine hat Pächter herzustellen. Auf den ihm überwiesenen Wegestrecken hat Pächter alle Arbeiten, die von den Verpächtern resp. von der Wegebehörde gefordert werden, unweigerlich und ohne Verzug auszuführen und sind die Verpächter berechtigt, im Fall seines Säumens oder ungenügender Ausführung diese Arbeiten auf seine Kosten ausführen zu lassen. Mit der Unterhaltung der Wege liegt dem Pächter selbstverständlich auch die Pflicht ab, auf obrigkeitliche Anordnung Schnee zu schaufeln;

- 6) alljährlich in der Jagdzeit 2 Tage lang auf Ansagen Jagddienste zu leisten;
- 7) in Kriegs- u. Friedenszeiten alle von dem Pachtstück dessen Besitzern erforderlichen militairischen Lasten, Einquartierung, Fouragelieferungen, Geld..., Fuhren oder was es sonst sei, ohne Vergütung Seitens der Verpächter zu tragen;
- 8) den Verpächtern alle jetzt schon bestehenden, künftig von ihnen für erforderlich wünschenswerth befundenen Wege und Übergänge, über die Pachtländereien zur freien Benutzung ohne Vergütung zu gestatten;
- 9) auf den Pachtländereien wo es sei, auf Erfordern der Verpächter die Entnahme und Lagerung von Wegebau- oder Besserungsmaterial zu gestatten, wogegen ihm jedoch nach freiem Ermessen der Verpächter ein entsprechender Pacht-erlaß gewährt werden soll.

§6

Riecken 4

Pächter darf auf den Pachtländereien keinen Torf gewinnen, wie ihm auch kein Moor zum Torfbacken Seitens der Verpächter angewiesen wird.

§7

Bei Streitigkeiten und Differenzen über Scheiden und Grenzen entscheiden lediglich die Karten über die Grundsteuer-
vermessung.

§8

Eine Verafterpachtung der Pachtländereien ist dem Pächter nur mit schriftlicher Genehmigung der Verpächter gestattet; doch geht bei seinem Tode das Pachtverhältnis auf seine Wittve oder Erben über.

§9

Dem Pächter bleibt das Recht vorbehalten jederzeit vor dem 1. Febr. das Pachtverhältnis aufzukündigen, in welchem Fall Verpächter sofort über die Grundstücke disponiren können, Pächter aber natürlich gehalten ist, bis zum folgendem 1. Mai den Pachtzins zu bezahlen und die sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen.

§10

Wegen Mißbrauchs, Enger- u. Mäusefraß, Kriegsüberzügen, Hagelschlags oder sonstiger Unglücksfälle irgend welcher Art hat Pächter keinen Nachlaß um Pachtzins zu beanspruchen und zu gewärtigen.

§11

Bei Differenzen über die Auslegung oder Erfüllung dieses Pachtcontracts behalten Verpächter sich die Wahl im einzelnen Falle vor, ob dieselben ordentlichen Wege Rechtsens oder unter Ausschluß des Rechtswegs durch ein Schiedsgericht entschieden werden sollen. Letzteren Falls stellt jede Parthei einen sachkundigen unparteiischen Mann als Schiedsrichter, die sich ev. einen Mangels Einigung durch das Loos zu bestimmenden Obmann ziehen.

§12

Verpächter vorbehalten sich das Recht, im Laufe der Pachtperiode das Pachtgrundstück zu verkaufen; solchenfalls erlischt das Pachtverhältnis mit dem auf die desfällige Anzeige folgenden 1. Mai, doch wird dem Pächter ein Vorkaufsrecht dahin eingeräumt, daß er zu dem im §13 festgestellten Preise und unter den dort ferner stipulirten Bedingungen das Pachtgrundstück zu Eigenthum erwerben kann. Binnen 14 Tagen nach erfolgter Anzeige hat er über die Ausübung seines Vorkaufsrechts sich zu erklären und die Erfüllung der Kaufbedingungen sicher zu stellen, widrigenfalls sein Recht erloschen ist.

§13

Verpächter räumen dem Pächter ev. dessen Erben das Recht ein selbstverständlich ohne eine desfällige Pflicht für sie zu stipuliren, beim Ablauf der stipulirten Pachtperiode und unter der Voraussetzung, daß das Pachtverhältnis nicht vorher beendet ist, die Pachtländereien zu dem Kaufpreise von 3 600 M. und unter folgenden Bedingungen zu Eigenthum zu erwerben:

- 1) der Kaufpreis ist sofort baar an Verpächter zu zahlen,
- 2) alle Abgaben und Lasten ohne Ausnahme, auch die bisherigen Wegelasten folgen den Ländereien ...

Gemeindebezirk Stolpe; zur Handzeichnung

von den in der Grundsteuermutterrolle auf Artikel Nr. 66 im Grudbuche Band - Blatt- eingetragenen Liegenschaften der Frau Rücker, geb. Mackeldey u. Miteigenthümer. Ausgefertigt aus der Grundsteuer-Gemarkungskarte mit Ansuchen der Besitzer zum Zwecke des Verkaufs.

Plön, den 6ten Februar 1883 Königliches Katasteramt

Kund und zu wissen sei hiermit, daß zwischen den Besitzern der Dörfer Wankendorf und Stolpe als Verkäufern und dem Landinsten Jürgen Christian Riecken in Stolpe als Käufer nachstehender Contract beredet und heute vollzogen worden ist.

§1

Eingangs gedachte Verkäufer überlassen dem Landinsten Jürgen Christian Riecken in Stolpe die Parzellen 83, 171/82, 226/81, 227/84 und 228/85 des 4. Kartenblatts der Gemarkung Stolpe, groß nach dem Kataster 40 Ar 27 qm mit dem auf diesem Areal befindlichen Wohnhause nebst Stall Gebäudesteuerrolle Nr. 41 zum Eigenthum.

§2

Der Kaufpreis ist auf 1 450 M. geschrieben: Eintausend Vier Hundert und Fünzig Mark festgesetzt. Davon sind 950 M baar ausbezahlt. Die Restsumme von 500 M ist in erster Priorität mit Zinsen nach 4 pct p.a. vom 1. Mai 1881 ab auf das

Riecken 4

dem Käufer zu ertheilende Folium einzutragen und hat dieser darüber eine besondere Obligation auszustellen. Die Zinsen sind zu Weihnachten eines jeden Jahres für das volle Jahr vom 1. Mai bis 1. Mai gerechnet zu entrichten. Beiden Theilen steht das Recht zu, Johanni zum darauf folgenden 1. Mai das Kapital ganz oder theilweise zu kündigen. Bis zur erfolgten vollständigen Auszahlung der Restkaufsumme ist Käufer verpflichtet, die Gebäude in der Landesbrandkasse versichert zu halten.

§3

Die Tradition ist am 1. Mai 1881 zur Zufriedenheit der Käufer erfolgt. Käufer trägt von diesem Tage an gerechnet alle und jede Abgaben und Leistungen, welche auf dem im §1 bezeichneten Grundbesitz und auf den Gebäuden bereits haften oder künftig auferlegt werden. Die bis zur erfolgten Fortschreibung von den Verkäufern ausgelegten Steuern und abgaben für die obgedachten Objekte hat Käufer den Verkäufern nach deren Angabe zu vergüten.

§4

Sämmtliche Kosten dieses Contracts nebst Abschrift der stattgefundenen Vermessung und des Eigenthumsüberganges trägt Käufer ohne irgend welche Ausnahme einseitig.

§5

Zur urkunde dessen ist dieser Contract von dem Käufer und für die Verkäufer von der Gutsbesitzerin Auguste Rücker, geb. Mackeldey, zu Perdoel unterschrieben worden.

So geschehen Plön, auf dem Königlichen Amtsgerichte am 9. März 1883

Jürgen Riecken Auguste Rücker, geb. Mackeldey

Eingetragen: Schuld- u. Pfandprotocoll für die Stolper Insten im Folium als Folium 51 p 352; als Eigenthümer eingetragen der Landinste Jürgen Christian Riecken in Stolpe im Nebenbuch Bd. II p 380 (Verkauft wurde zunächst nur das Hofgrundstück mit Gebäuden!)

Kaufcontract (der Flurstücke) 1891

Zwischen den Bessitzern der Dörfer Stolpe und Wankendorf, den Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Martin Wilhelm Rücker weiland zu Perdoel und dem Gutsbesitzer Dr. jur Wilhelm Martin Godeffroy zu Lehmkuhlen, beide vertreten durch die verwittwete Frau Auguste Rücker, geb. Mackeldey, zu Perdoel als Verkäufern einerseits und dem Landinsten Jürgen Riecken in Stolpe als Käufer andererseits ist der nachfolgende Kaufcontract geschlossen und hierin schriftlich beuekundet worden:

§1

Die Verkäufer verkaufen und übertragen zu Eigenthum dem Käufer um den vereinbarten Kaufpreis von 3 600 M- Drei Tausend Sechs Hundert Mark- von den auf dem Generalfolium der Dorfbesitzer im Schuld- u. Pfandprotocoll, in der Grundsteuer Mutterrolle des Gemeindebezirks Stolpe unter Artikel Nr. 27 aufgeführten Ländereien die Parzellen 12 und 13 des Kartenblattes 2- 98 und 100 des Kartenblattes 3- 27, 28 und 29 des Kartenblattes 5, nach der Grundsteuer Mutterrolle groß zusammen 6 ha 55 a 41 qm mit 22 90/100 Reinertrag, jedoch ohne Gewähr für die Richtigkeit der Größenangaben der Grundsteuer Mutterrolle, vielmehr so, wie die Grundstücke in ihren, dem Käufer bekannten Grenzen und Scheiden belegen und befriedigt und vom Käufer als bisherigem Pächter bereits benutzt sind, mit allen zustehenden Freiheiten und Gerechtigkeiten, aber auch mit den anhaftenden Abgaben, Lasten und Beschwerden und unter den nachfolgenden fernerer Bedingungen:

§2

Der vereinbarte Kaufpreis ist, wie die Vertreterin der Verkäufer durch Unterschrift dieses Contractes bekennt, vor Vollziehung desselben baar vom Käufer berichtet.

§3

Käufer trägt vom 1. April d. J. dem Tage der stattgehabten Überlieferung ab sämmtliche auf dem verkauften Lande jetzt haftenden und später darauf fallenden Steuern, Lasten und Abgaben, sowohl in Friedens- wie in Kriegszeiten. An Wegelasten übernimmt Käufer für sich und seine Besitznachfolger die von ihm bisher als Pächter der behandelten Ländereien unterhaltenen Strecken und zwar:

- a) 6 Ruthen in der Bornhöved- Nettelseer Landstraße und 9 Ruthen im Wege von Stolpe bis zur Neuenbrücke
- b) 8 Ruthen 10 Fuß in der Bornhöved- Nettelseer Landstraße über Kielerkamp
- c) alle Feldwege, welche den hier behandelten Landparzellen anliegen und wie bisher von dem Anlieger unterhalten sind und zwar Alles einschließlich der Unterhaltung resp. Herstellung der Wassergräben und Siele.

Riecken 4

Bei etwa veränderter Vertheilung der Wegelasten in der Gemarkung Stolpe haben Käufer und seine Besitznachfolger selbstfögllich auöer den hier besonders bezeichneten, alle auf die gedachten Ländereien fallenden Wegelasten zu übernehmen und zu übertragen.

Die den anliegenden Landbesitzern für die Bewirtschaftung ihrer Ländereien erforderlichen Überfahrten und Zugänge über die durch diesen Contract behandelten Ländereien sind denselben jederzeit und ohne Entgelt zu gestatten und ist der Käufer verpflichtet, die entsprechende Belastung seines Grundstücks auf Erfordern der hiernach Berechtigten ins Grundbuch eintragen zu lassen.

§4

Die sämmtlichen mit diesem Kaufhandel und der Eintragung des Eigenthumsübergangs verbundenen Kosten trägt Käufer einseitig.

Dessen zur Urkunde ist dieser Contract von den Contrahenten vollzogen worden.

Kiel, den 27. Juni 1891

Auguste Rücker, geb. Mackeldey

Jürgen Riecken

Bau eines Backhauses für öffentlichen Bedarf, projektiert 12.08.1888, errichtet 1889

[Anmerkung:

Der "Situationsplan" (Baumeister Petersen) zeigt Veränderungen gegenüber der Katasterzeichnung von 1872 insofern, als die rechte Hälfte der einstigen Doppelkate offenbar abgerissen und durch einen weiter nach rechts versetzten Neubau ersetzt wurde. Dieses Haus wird 1888 noch von Hans Horst bewohnt, später gehört es dem Schäfer Tietgen. Wohn- und Backhaus des "Bäckers und Schankwirths" Jürgen Riecken befinden sich im Prinzip an der Stelle des späteren Neubaus. Die Scheune liegt nun parallel zum Wohnhaus.

Jürgen Christian R. hatte den Bau des Backhauses für seinen Sohn August R. beantragt. Dieser war als Bäckergeſelle im Pfeifenkopf tätig und mit Friedrich Peter Brauer befreundet, der, sechs Jahre älter, ebenfalls als Bäckergeſelle im Pfeifenkopf angestellt war. Als August Riecken verstarb (Schwindsucht), ehe er noch als selbständiger Bäcker arbeiten konnte, heiratete Fr. P. Brauer dessen Schwester Anton.

Im Jahre 1905 brannte das Anwesen ab. Während es neu aufgebaut wurde, kam die Familie bei Hans Horst (Verwandschaft durch dessen Frau) unter. Goldene Hochzeit und der 80. Geburtstag konnten im Jahre 1942 noch gefeiert werden, ehe Friedrich Brauer (Fiete-Bäcker) im selben Jahre verstarb.]

IV 9 JOHANN AUGUST FRIEDRICH, * 21.03.1823, Stolpe, VZ. 1840 Preetz: Lehrling bei Schneidermeister Hans Wohler, Bagger-Capitain, als Sohn des Landinsten Claus Hinrich Riecken und dessen 1. Ehefrau Magdal.Dor., geb.Riecken. (III 10 Claus Hinr.-II 2 Claus-I 1 Jürgen / III Detlef-II Clas-I Asmus)

Übersiedelte nach Kopenhagen, Volkszählung 1880 Schneidermeister, 56 Jahre alt, aus Holstein, + Kopenhagen 1889, Stadtarchiv Kopenhagen 1889/685, Schneider oo Severine Martine WULFSBACH, 53 J.-> * um 1827, keine Kinder, + 1892

[Anmerkung: Auöer zwei Briefen, die hier abgedruckt werden, ist nichts überliefert. In seinem Vaterhaus in Stolpe befand sich ein Ölgemälde, das Joh. Riecken als sog. Brustbild im Profil darstellte. Es ist leider bei Umbaumaönahmen (etwa 1960) abhanden gekommen. Seinen Bruder Jürgen Christian beschäftigte er zeitweise als "Pottmeister" auf dem von ihm geföhrten Bagger (Eimerbagger?)in Heiligenhafen.]

J.A.F. Riecken, Holmens Kanal 38 - Kjöbenhavn, K., d.21. Octbr. 1887 schreibt:

Lieber Bruder und Schwägerin! (Jürgen Christian u. "Jette")

Euern lieben Brief mit den 50 Rpf. habe ich seiner Zeit richtig empfangen. Aus beiden Theilen (Brief u. Paket) ersehe ich, daß es Euch ja gut geht. Hoffentlich ist die Ernte nach Wunsch ausgefallen.

Was die Wurst betrifft, schmeckte sie sehr gut, nur war der Fehler, daß sie zwei Enden hatte und man demnach bald zur Mitte kam und (sie) damit auch verschwunden war.

Hieselbst geht es gut, was Gesundheit anbelangt, das Geschäft geht dahingegen nur so so; doch nicht alleine bei mir, sondern allenthalben, müssen aber mit Geduld auf bessere Zeiten warten.

Deine oder vielmehr Eure Kinder sind hoffentlich rusch und wohl. Mit herzlichen Grüöen von Allen an Alle und mit der Bitte, nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sondern recht bald einige Worte wieder zu schreiben, verbleibe ich,

Dein treuer Bruder

Johann Riecken

B. Henner (?) läßt herzlich grüöen.

Riecken 4

[Anmerkung: Bevor J. A. F. Riecken nach Kopenhagen übersiedelte, war er als Bagger-Kapitän einer dänischen Firma in Heiligenhafen tätig. Die Übersiedelung geschah zweifellos infolge der Übernahme Schleswig-Holsteins durch Preußen nach 1864. Inhaber bzw. Geschäftsführer war ein Bong-Schmidt mit Sitz in Oldenburg, wenn man das folgende Schreiben zugrunde legt:]

Inhaber dieses, der Bagger-Capitain Riecken hat sich während dieses Monates in meinem Auftrage und auf meine Kosten in Hamburg aufzuhalten, um einestheils mit Genehmigung des Wasserbauconducteurs Fischer auf den dortigen Staats-Baggern das Baggern zu erlernen (möglicherweise eine neue Technik), andertheils den Bau meines eisernen Dampfbaggers auf der Maschinenfabrik von I. N. Schmilinsky u. Söhne zu überwachen. Eventl. zur Benutzung als Legitimation wird ihm daher dieses hiedurch bescheinigt.

Oldenburg i. Holstein, den 4. Juli 1867 Bong - Schmidt
Civilingenieur und Bauübernehmer

Schmilinsky

Allgemeines

Firmenname	Schmilinsky
Ortssitz	Hamburg
Ortsteil	Harburg?
Postleitzahl	2107x
Art des Unternehmens	Maschinenfabrik
Anmerkungen	Bezug zu "J. N. Schmilinsky Söhne, Eisengießerei" (diese 1752 als älteste Gießerei Hamburgs gegründet) und "Janßen & Schmilinsky" (s.d.) unbekannt
Quellenangaben	[Rühlmann: Dampfmaschinen im Kgr. Hannover. In: Mitt. Gew.-Verein (1860)]

IV 12 HANS HINRICH FRIEDRICH, * 11.05.1833, Stolpe, als Sohn des Landinsten Claus Hinrich Riecken und dessen 2. Ehefrau Henriette Helmer, genannt "Jette", + 03.11.1901, Black Township, Posey County, Indiana
(III 10 Claus Hinr.-II 2 Claus-I 1 Jürgen-III Delef-II Clas-I Jürgen)

ooI 16.08.1860 Black Township, Posey County, Indiana

MAGDALENA THIELEMANN, * 09.06.1835, Stolpe, Tochter des Häuerinsten u. Arbeitsmannes Johann Thielemann u. seiner Ehefrau Sophie, geb. Lange, in Stolpe, (Todesursache: Meno Pause)

Sterbe-Eintrag der German Evangelical Church:

"Am 22. Juli 1884 verstarb Anna Magdalena Riecken, Ehefrau von Hein Riecken, gebürtig aus Stolpe-Holstein und wurde am 23. Juli 1884 auf dem Gottesacker auf Thielemanns Farm christl. beerdigt. Die Leichenpredigt hielt C. Gebauer, Pastor. Alter: 49 J. 1 Mon. 13 Tage."

[Anmerkung: Bei der Volkszählung 1835 sind Vater und Mutter Thielemann 41 bzw. 42 Jahre alt, Sohn Hinrich 5 Jahre. Sophie Lange stammt aus Süsel. Bei der Volkszählung 1845 arbeitet der Mann offenbar auswärts, die Frau wird als Tagelöhnerin angegeben. Sohn Hinrich ist 15 J., Tochter Magdalena 10 J.]

KINDER:

- V 24 Charles F. * 01.10.1862 Mars Township, Posey County, Indiana, + 22.07.1938 Butler County, Missouri
- V 25 Anna * 06.01.1871, Indiana, oo1900 Frederick W. Vosloh, 3 Kinder
- V 26 Louis A. * Dezember 1873
- V 27 August D. * 26.03.1877, +0 6.01.1901, oo 22.7.1900 Fanny B. Isham

Riecken 4

ooII 02.09.1884

ELIZABETH GEBHARDT RIECKEN, * 03.10.1852, in Gaugrehweiler, Tochter des Phillip Gebhardt und seiner Ehefrau Elizabeth Hübner od. Höhner, + 20.06.1938 in Mt. Vernon.

V 28 Phillip	* 18.05.1875 Hamburg, + 1951 Indiana
V 29 Fred C.	* 1885 Indiana, oo 20.10.1912 Minnie Catherine Deppemire, White County, Ill.
V 30 Herm. John	* 06.11.1889, Indiana, + Januar 1969, Indiana
V 31 William Emil	* 23.01.1892, Posey County, Indiana, Taufpaten: William Uhde, Elise Riecken

The Western Star, Mt. Vernon, schreibt am 07.11.1901 (sinngemäß)

Mr. Henry Riecken, ein prominenter deutscher Farmer in der Nähe von Upton (drei Meilen westlich der City), starb im Alter von 76 Jahren eines plötzlichen Todes.

Der Abgeschiedene hatte seit vier Jahren an Asthma gelitten. Am Tage seines Todes aß er ein herzhaftes Abendessen, und nachdem er mit seinen Kindern gespielt hatte, zog er sich müde zurück. Aber kurz darauf rief er seine Frau und forderte sie auf, ihm das Fläschchen mit Kampfer zu bringen. Doch Mrs. Riecken fand ihren Mann bereits tot vor. Der Abgeschiedene hinterläßt seine zweite Frau und 8 Kinder.

Im Sterbeverzeichnis der deutschen evangelischen Kirche steht geschrieben:

Hans Heinrich Riecken wurde geboren am 11ten Mai 1833 zu Stolpe, Kirchspiel Bornhöved, Holstein. Kam 1854 nach Amerika. Zweimal verheiratet. Zum 1. Mal in 1860 mit Magdalena Thielemann. Aus dieser Ehe entsprossen 10 Kinder. Im Jahre 1884 starb seine Frau und noch im selben Jahr ging er eine zweite Ehe ein mit Elisabeth Gebhardt. Dieser Ehe entsprossen 6 Kinder. Von seinen 16 Kindern waren ihm 8 im Tode vorangegangen. 8 Kinder mit der zweiten Ehefrau überlebten ihn. Todesursache: Gehirnschlag. Mehl, Pastor

The Mount Vernon Democrat schreibt:

Elizabeth Gebhardt Riecken, 85, Witwe von Henry Riecken und eine der ältesten Bürger dieser Stadt, starb Montag in ihrem Heim, 803 East Fourth Street. Die in Gaugrehweiler / Deutschland geborene kam 1880 in dieses Land. Eine Tochter, Lena, und fünf Söhne, William, Fred, Herman, Philip und Louis haben sie überlebt. Beerdigt auf dem Bellefontaine Cemetery, City Mount Vernon

V13 ASMUS CHRISTIAN FRIEDRICH, * 20.11.1835, Stolpe, als Sohn des Landinsten Claus Hinrich Riecken und dessen zweiter Ehefrau Henriette Helmer, genannt "Jette", + 18.10.1919 in Mount Vernon, Posey County, Indiana. 1852 eingewandert. (III 10 Claus Hinr.-II 2 Claus-I 1 Jürgen / III Detlef-II Clas-I Asmus)
oo 12.03.1867

KATHERINE GEBHARDT, Tochter des Philip Gebhardt und dessen Ehefrau Elisabeth Hoehner (also eine Schwester der 2. Ehefrau seines Bruders "Henry F.", Hans Hinr. Fr.)

1867 eingewandert.

KINDER

V 32 Charles A.	*07.02.1868 Indiana, + 19.11.1910 Black Township
V 33 Elizab. Henrietta	* 16.11.1869 Indiana + 2.7.1913 Evansville, Vanderburgh County, Indiana, oo 1894 Cornelius Roeder, 8 Kinder
V 34 Louisa M.	* 1872 Indiana, oo 1893 Henry C. Rethwisch* (1892 eingewandert !)
V 35 Christian L.	* 1875 Indiana, + 1956
V 36 Christopher	* Februar 1876 Indiana
V 37 John Phillip	* Februar 1883 Indiana
V 38 Oscar	* 25.01.1888, Posey County, + August 1962

[Anmerkung: Beide aus Stolpe / Holstein eingewanderten Brüder nennen ihren ersten Sohn Charles = Carl. Mit großer Sicherheit (Vz.1845!) gedenken sie damit ihres jüngeren, eben verstorbenen Bruders, dessen Einbürgerungs-Urkunde vorliegt (1860 in New Orleans an Land gegangen, 1863 den Antrag im Posey Circuit gestellt und unterschrieben).]

The Mount Vernon Democrat, Posey County, schreibt am 25.11.1988, in einer Spalte "75 years ago":

Asmus Riecken feierte am vergangenen Dienstag seinen 78. Geburtstag. Während des Bürgerkrieges diente er über 3 Jahre in der Armee der Unionstruppen, und seitdem, auf einer Bank vor Kahn's Hotel, mit Leroy Jones, John G. Herrmann und dem verstorbenen Bill Lupton, hat er den Krieg wohl noch tausendmal durchgeföchten.

(Aus einer Reihe von Ilse Horacek: "One Hundred Years Ago")

Will Record Book 4 page 414

Der letzte Wille und Testament des verstorbenen Asmus Riecken.

Im Namen des götigen Vaters, des Herrschers über das Universum.

Riecken 4

Ich, Asmus Riecken von Posey County im Staate Indiana, der ich alt geworden bin und nur bei mäßiger Gesundheit, aber guten Gedächtnisses und gesunden Verstandes, besinne mich der Sterblichkeit des Menschen.

Ich bestimme und verordne diesen meinen letzten Willen, indem ich alle früheren Willensbekundungen in der Vergangenheit widerrufe und hier erkläre, daß ausschließlich dies mein letzter Wille sei, klarem Verstande folgend. Ich wünsche meiner geliebten Frau Catherine Riecken meinen ganzen Besitz zu vermachen, der bei meinem Tode mein Eigen ist, sowohl meinen persönlichen als auch meinen realen Besitz, über diesen als ihr Eigen zu verfügen, sofern sie nach meinem Tode ...

Ich unterschreibe und siegel meinen letzten Willen an diesem 18. November 1901

Asmus Riecken

Margaret Walter

V.M. Cartwright

Unterzeichnet, gesiegelt und übergeben in Gegenwart dieser hier unterzeichneten Geschworenen.

Will Record 5, page 504

Der letzte Wille der Witwe Katherine Riecken

1. Katherine Riecken, derzeit Einwohnerin von Posey County im Staate Indiana, im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte errichtet, veröffentlicht und erklärt folgendes als ihren letzten Willen und ihr Testament, indem sie gleichzeitig alle vorhergehenden Absichten für nichtig erklärt.

a) Es ist mein fester Wille, daß alle meine Schulden, einschließlich derer aus meiner letzten Krankheit und meiner Begräbniskosten, möglichst umgehend nach meinem Ableben beglichen werden.

b) Es ist mein fester Wille, die benannten Executoren hierdurch zu ermächtigen, meinen gesamten wirklichen Nachlaß nach meinem Ableben zu verkaufen, in privatem Verkauf gegen Bargeld und zum bestmöglichen Preis, ohne Rechenschaft darüber ablegen zu müssen.

c) Ich vermache den Reinnachlaß, sowohl den wirklichen wie den persönlichen, nachdem alle oben aufgeführten Bedingungen erfüllt worden sind, wie folgt:

Jedem meiner Kinder, Louisa Rethwisch, Christian L.N. Riecken, John P. Riecken und Oscar Riecken, jeder 1/6 von der Masse, an Mary Riecken, Witwe meines verstorbenen Sohnes Charles Riecken, ebenfalls 1/6, und an Cornelius Roeder, Gatte meiner verstorbenen Tochter, Elizabeth Roeder, ebenfalls 1/6.

d) Ich beauftrage J.P. Riecken und Silas G. Howard zu Executoren meines letzten Willens. Weisheit führe meine Hand und siegle dies Schreiben,

31. Mai 1927 Katherine Riecken

Probate Record Book 38, page 208

No. 1289

In der Angelegenheit des Erbes der Katherine Riecken

John P. Riecken u. Silas G. Howard, Executoren

Die Executoren des Vermächtnisses der verstorbenen Katherine Riecken, John P. Riecken u. Silas G. Howard, reichen dem Gericht die Rechnungen und Belege am 16. Mai 1936 in geordneter Reihenfolge ein und ebenfalls die Nachweise der Käufer, die Liste der Zahlungen an die Gläubiger, der Forderungen und Ansprüche aller anderen, die an dem besagten Nachlaß interessiert sind...

Die besagte Abgeschiedene vermacht den sie überlebenden Erben, die berechtigt sind, den Überschuß zu teilen, diesen (nach einer Bilanz von 1 192,10 Dollar) in folgenden Verhältnissen:

Louise E. Rethwisch	Tochter	215,20 Dollar
Christian L.N. Riecken	Sohn	215,20 Dollar
John P. Riecken	Sohn	215,20 Dollar
Oscar Riecken	Sohn	215,20 Dollar
Mary Riecken	Schwiegertochter	215,20 Dollar
Cornelius Roeder	Schwiegersohn	215,20 Dollar

IV 1 JOHANN HINRICH CHRISTIAN, * 25.06.1836 im "Peifenkopf", + 24.06.1916 in Girvin / Saskatchewan, (III 7 Jürg. Chr.-II 2 Claus-I 1 Jürgen / III Detlef-II Clas-I Asmus)

1870 ist im Kirchenbuch Bornhöved die Eintragung zu finden:

Johann Hinr. Christian Riecken, Landmann "Pfeifenkopf"

oo 1870 Lisette Helene Hedwig Wennecke aus Preetz, mit der Anmerkung:

"SIE SIND NICHT COPULIERT WORDEN"

WARUM?????

ooII 03.03.1888 Wankendorf

seine Schwägerin, die Witwe DOROTHEA RIECKEN geb. THEDEN, * 17.07.1850 Wankendorf, + 12.01.1929 in Saskatchewan, beide lebten vor ihrer Auswanderung 1894 oder 1895 in Stolpe, dann zunächst in Nebraska, später in Saskatchewan,

Riecken 4

VI 1 Max, * 30.07.1888 Stolpe, + 22.06.1964 Girvin,
VI 2 Wilhelm, * 27.02.1891 Stolpe, + 24.05.1925 Girvin,

V 2 CARL ALBRECHT JÜRGEN THEODOR, Kaufmann und Gastwirt, * 18.02.1839 Stolpe, + 25.08.1911 Roden-
bek, wo er sich gerade zu Besuch bei seinem Sohn befand. (III 7 Jürg.Chr.-II 2 Claus-I 1 Jürgen / III Detlef-II Clas-I
Jürgen)

oo Bornhöved 08.11.1870

ANNA CHRISTINA ELISABETH THEDEN,

[Anmerkung:1892 verkaufte er die Gaststätte "Zum Pfeifenkopf" in Stolpe, um den Geschwistern die Überfahrt nach
Amerika zu ermöglichen. Diese Erbauseinandersetzungen und die Trunksucht der Ehefrau führten zum Verkauf.]

Urschrift vorhanden:

Durch Kaufvertrag vom 28. April 1882 habe ich, der Kaufmann Carl Albrecht Jürgen Theodor Riecken zum Pfeifen-
kopf von meinem Vater, dem Krugwirth Johann Hinrich Riecken daselbst das Gewese "Pfeifenkopf" Gemeindebezirks
Stolpe käuflich erworben und mich verpflichtet, in Liquidation des Kaufpreises die nachbezeichnete protocollirte
Schuld meines Vorbesitzers als eigene übernehmen und der Gläubigerin gegenüber zu
Demgemäß ich hierdurch als eigene diejenige Capitalschuld von 12000M zu 5% p.a. Zinsen, die aus Obligation
meines Vorbesitzers vom 7. Februar 1877 auf dem folium des Geweses Pfeifenkopf für die Preetzer Spar- und Leihkas-
se als Gläubigerin protocollirt ist, indem ich ohne der Gläubigerin mich zu allem pflichtig erkläre, wozu nach dem
Schulddocument der ursprüngliche Schuldner sich verbunden.

Pfeifenkopf, den 15. August 1882
Albrecht Riecken

VI 3 Johann Heinrch Martin oo Kähler, 3 Kinder
VI 4 Regina oo Vierth, 5 Kinder,
VI 5 Rita oo Schütt, 5 Kinder,
VI 6 Bertha oo Hintz, 2 Kinder,
VI 7 Hans

V 3 HANS ANDREAS THEODOR, * 26.09.1840 Stolpe, + 01.04.1886, Müller in Wankendorf u. Flensburg.
(IV 1 Joh.Hinr.-III 7 Jürg.Chr.-II 2 Claus-I 1 Jürgen- / - III Detlef -II Clas- I Asmus)

oo 04.03.1870 Depenau

DOROTHEA THEDEN, * 17.06.1850 Wankendorf,

VI 8 Ottilie * 09.07.1870 Stolpe, + 11.08.1963 Sask.
VI Anna Elis Henr. * 29.09.1871 Stolpe + 14.01.1872
VI 9 Ott, * 16.12.1872 Stolpe + 07.03.1942 Sask.
VI 10 Ella * 13.02.1875 Stolpe + 04.04.1963 Elkhorn/Nebr.
VI 11 Marie * 31.03.1877 + 22.01.1933 Millard
VI 12 Ida * 10.01.1879 Wkd. + 13.07.1963 Elkhorn

oo Elkhorn/Nebraska 21.05.1899 Hans Sass, * Alt Duvenstedt 06.01.1876, + Elkhorn/Nebraska 19.12.1962,
Sohn des Claus Sass, Schmiedemeister, * Alt Duvenstedt 25.01.1834, + Alt Duvenstedt 23.02.1912, und der
Margaretha Plohn, * Alt Duvenstedt 06.08.1839, + Alt Duvenstedt 17.06.1909

Kinder:

Theodore Claus Henry Sass * Nebraska 01.05.1900, + Blais/Nebraska 11.03.1980, oo Edith Violetta
Pearce

Margaret Ella Sass * Elkhorn/Nebraska 20.01.1903

Claus Andreas Sass * Washington/Nebraska 09.02.1905, + Lyons/Nebraska 28.03.1982

William John Sass * Washington/Nebraska 10.07.1906

Living Sass

Johnnie Sass * Elkhorn/Nebraska 03.06.1911, + 21.03.1920 (geneanet, Jürgen Petersen)

VI 13 John * 19.02.1881 Wkd. + 11.03.1965 Nanaimo

VI 14 Frieda * 01.11.1884 Flensburg, + 22.03.1970 Girvin

Riecken 4

[Anmerkung: Er pachtete er die Holländerwindmühle an der Schleswiger Chaussee II zu Flensburg, die 1880 anstelle der im November 1879 total niedergebrannten Mühle neu errichtet wurde. - Das war nach seiner Wankendorfer Zeit.]

[Anmerkung: Andreas hatte den Müllerberuf erlernt und ließ auf dem Grund und Boden seines Schwiegervaters in Wankendorf einen großen Gallerieholländer errichten sowie den "Gasthof zur Mühle". "Von Anfang an mit einer Schankkonzession versehen, hatte der Gasthof zur Mühle für das Wirtschaftsleben Wankendorfs eine zentrale Bedeutung. So wird 1876 und 1880 Andreas R. auch der Gastwirt und Müller Riecken genannt (in dieser Reihenfolge)".]

LAS Abt. 125.3 Nr. 30, S 596 - 598

Aus Obligation des Gastwirths Hans Andreas Theodor Riecken in Wankendorf 16. Juni 1877 ist unterm 30. selbigen Monats für die Preetzer Spar- u. Leihcasse eine Capitalforderung von 9000 Mark in I. Priorität auf dem Folium des dem Schuldner gehörigen, im Schuld- und Pfand-Protokoll für Wankendorfer Insten fol. 43 verzeichneten Grundstücks protocollirt.

Nachdem auf diese Schuld von dem Schuldner der Kapitalbetrag von 4500 M mit dem davon rückständigen Zinsen abgetragen werden, bewilligt die Administration der Preetzer Spar- und Leihcasse, daß von dem bezüglichen Protocolat der Betrag von 4500 M getilgt werde.

Gleichzeitig bewilligt dieselbe Credit... rücksichtlich der verbleibenden Forderung von 4500 M die Entlassung aus dem Pfandnexus und die pfandfreie Abschreibung desjenigen Areals von 30 a 60 qm nebst darauf errichteter Windmühle, die der bisherige Schuldner durch Kaufcontract vom 28. April 1882 an den Müller Claus Diedrich Langmaack in Wankendorf verkauft hat, jedoch unter der Bedingung, daß die verbleibende Forderung der 4500 M. die erste und alleinige Priorität auf dem Restgrundstück, einem Landareal von 28 a 90 qm nebst Gebäuden (Wohnhaus, Scheune und Stall) einnimmt, die ausbezahlt 4500 M also und postlineam getilgt werden.

Preetz, den 6. Juli 1882

Die Administration der Preetzer Spar- und Leihcasse

V 4 CARL CHRISTIAN NICOLAUS, * 26.12.1842 Stolpe, wanderte 1868 nach Nebraska aus, + 14.03.1932 in Nebraska (IV 1 Joh.Chr.-III 7 Jürg.Chr.-II 2 Claus- I 1 Jürgen - / -III Detlef -II Clas -I Asmus)
oo 12.12.1868 Omaha

KATHRINE TIETGEN, * Ruhwinkel 26.06.1845, + 13.02.1919 Nebraska

VI 15 Edward	* 08.11.1868 Omaha	+ 18.03.1937 Girvin
VI 16 Julius	* 13.12.1871 Elkhorn	+ 05.06.1958 Elkhorn
VI 17 Harry	* 17.01.1874 Elkhorn	+ 09.12.1940
VI 18 William	* 28.08.1877 Elkhorn	+ 03.07.1958
VI 19 Anna	* 22.04.1879 Elkhorn	+ 21.11.1951
VI 20 Lena	* 26.11.1881 Elkhorn	+ 11.09.1930



[Brittin Cemetery](#) Douglas County, Nebraska, USA

V 6 HANS FRIEDRICH AUGUST, * 27.07.1846 Stolpe, Soldat im Krieg 1870/71, kam 1880 nach Nebraska, unverheiratet, + 26.07.1940

V 7 CARL CHRISTIAN AUGUST, Schmied in Wankendorf, * 16.05.1826, +13.03.1875
(IV 1 Joh.Chr.- III 7 Jürg.Chr.-II 2 Clas -I 1 Jürgen - / -III Detlef -II Clas -I Asmus)

Riecken 4

oo PLÖN???

MARIA FLORENTINE RASMUS, * Plön,

VI 21 Doris * 1857
VI 22 Otto Asmus Friedrich *07.11.1869

[Anmerkung: Er war der erste Schmied in Wankendorf nach Aufhebung des Gewerbezwanges 1867, gab aber nach etwa zehn Jahren aus unbekanntem Gründen diese Stelle auf.]

V 8 JOHANN HINRICH CHRISTIAN * 1827 (wie V 7)

V 9 HINRICH * 1830 (wie V 7)

V 10 CARL CHRISTIAN NICOLAUS * 1831 (wie V 7)

V 12 DANIEL JOH. FRIEDRICH, Malermeister, * 24.11.1843 Stolpe, + 02.09.1895 Neumünster,
(IV 5 Hs.Chr. -III 7 Jürg.Chr. -II 2 Claus -I 1 Jürgen - / -III Detlef -II Clas -I Asmus)

oo Neumünster 06.06.1873

WIEBKE JULIE LUISE MAHN, * 10.07.1850 Glückstadt, +18.05.1931 Neumünster, Tochter des Polizei-Serganten Johann Simon Mahn und der Metta Magdalena von Würtzen,

VI 23 Wilhelm Ernst, * 1876, wanderte nach Nord Irland aus
Dort als William Ernest gefunden, oo Belfast, St. Anne's Church Mary Louise Patridge
2 Söhne:

WILLIAM CHARLES FREDERICK RIECKEN * 1903

CECIL ERNEST RIECKEN * 1910

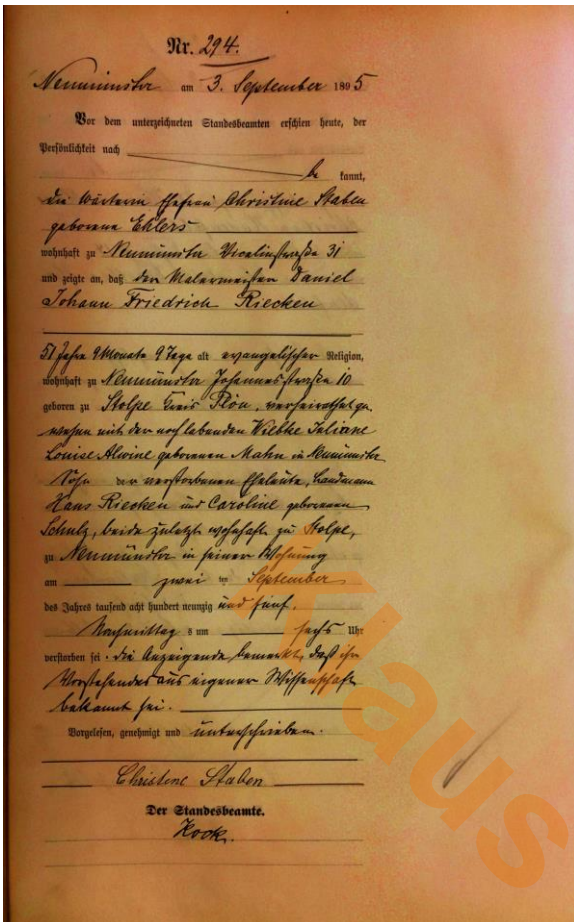
VI 23a Max Johannes, * 12.05.1882 Neumünster, R.B.-Obersekretär, + Malente 02.01.1948



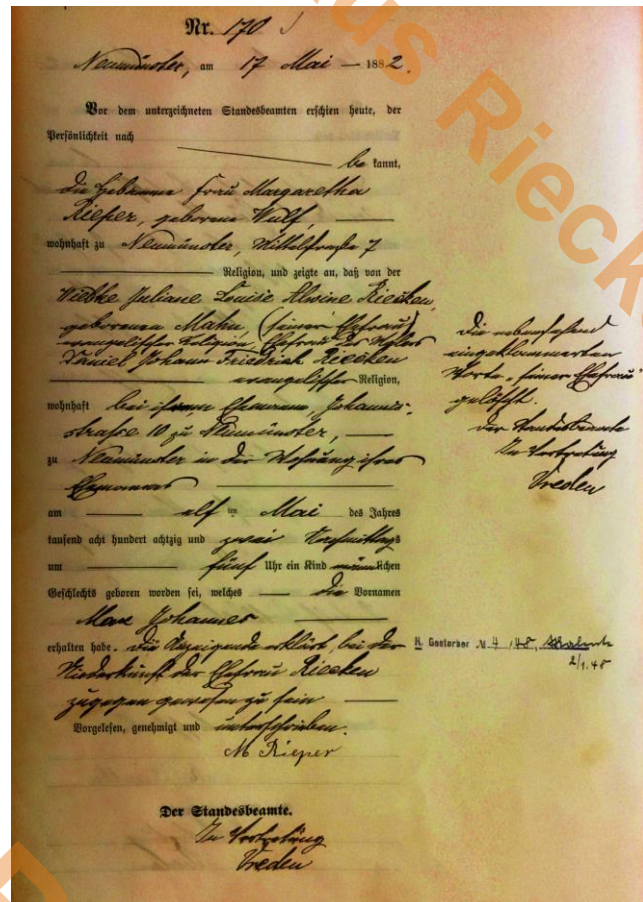
Riecken, Chr., Uhrm., Großflecken 72.
— Claus, Brauereiarb., Kuhberg 47.
— Daniel, Malermstr., Johannisstr. 10.
— Hans, Malermstr., Kasernenstr. 30.
— Hans, Fabrikarb., Altonaerstr. 60.
— Heinrich, Kaufm., Carlstraße 23.
— Wittwe, Kielerstraße 21.
— Wittwe, Arbeiterin, Boostedterstr. 25.

Adressbuch Neumünster 1891, zu DANIEL JOH. FRIEDRICH, Malermeister

Riecken 4



Auskünfte aus dem Standesamt Neumünster
Sterbeeintrag Johann Friedrich Riecken



Geburtseintrag Max Johannes Riecken

Irischer Familienzweig: joemoabbott@hotmail.com sandte am 16.01.2017

Mary Louisa Partridge born 1876 & died 1941.

William C F Riecken (my father) married Margaretta Staite (my mother) 1939 - she was born 1910 & died 1966

Maureen Riecken (Me) born 1940

married first time (1961-1980) to Brian Dowsett, born 1935 & had two sons

Mark, born 1962

Neil, born 1964.

Married 2nd time to Joseph Abbott, born 1939 (no children together) married 1993. All born in England.

Mark has 3 children:

Max born 1989,

Jake born 1993

Jordan born 1996 - all born in England

Neil has wife Frances Ashdown they were married in 2008 & have 2 sons

Sidney born 2008

Ted born 2010 - born in England.

Riecken 4

My brother David Charles Riecken was born 1943 & married to Linda Cowmeadow in 1972 (she was born in 1950). They have 2 sons
Paul born 1974 with no children
Tim born 1978 with 2 daughters
Bethany born 2007
Freya born 2008. He is divorced. All born in England

I assume that my grandfather William Ernst was born in Germany somewhere near Kiel but do not know when he came to Northern Ireland & cannot seem to find this out. On his marriage certificate his occupation is Waiter! Maybe he was on a ship that called into Belfast & decided to stay!!

V 17 HANS HINR. ASMUS, Pächter Flügendorf, (wie V 12)
oo 1880

ANNA MARG. SCHEEL, Tochter des Erbpächters Joh. Hinr. Scheel und der Cath. Dorothea.
Magd. geb Reimers aus Ruhwinkel

V 22 ANTONIE ELISE JOHANNA, * Stolpe 14.10.1870 + Stolpe 16.05.1955, Tochter des Landinsten Jürgen Christian Riecken, Stolpe, und seiner Ehefrau Christina Schröder, Bellin, (IV 8 Joh.Hinr.- III 10 Claus Hinr.- II 2 Claus -I 1 Jürgen - / -III Detlef -II Clas -I Asmus)
oo 21.12.????

FRIEDRICH PETER BRAUER, Sohn des Baumeisters und Gastwirts ANTHONY JOHANNBEN BRAUER, Moordamm / Pellworm und seiner Frau MARIA CATHARINA, geb.STOCKFLETH, Pellworm

Kinder:

VI 24 Laura	* 25.02.1894, Stolpe	
VI 25 Willy	* 02.01.1897, Stolpe	+ 05.11.1972, Stolpe
VI 26 Richard	* 08.02.1899, Stolpe	+ 25.03.1977, Kiel

[Anmerkung:"Toni" Brauer, geb. Riecken, hatte immer "dienende Rollen" inne, die sie, wie das damals üblich war, willig und pflichtgemäß als Tochter im Hause, später im Dienst bei v. Donner-Bockhorn, dann als herzlich-besorgte Ehefrau und Mutter auf sich nahm. Das mögen einige schriftliche Zeugnisse belegen.]

So schreibt sie von Bockhorn am 10.Sept.1888

Lieber Vater!

Geliebter Vater, nimm die Güte,
die Wünsche, die mein Herz Dir weicht,
heut, wo in der Gesundheit Blüte,
Dein Lebensmorgen sich erneut,
an dem, von Dankbarkeit umweht,
mein kindlich Herz Dir Heil erfleht.
Dein Wiegenfest erinnert mich,
geliebter Vater, heute
an meine Pflicht und sicherlich
erfüll ich sie und streite
mit Mut für sie (unleserlich)
die Freude meines Vaters noch.
Mir fehlte oft es an Verstand,
das Gute zu vollbringen.
Und wenn ich Hindernisse fand,
ein Wunsch nicht wollt gelingen,
verlor ich oft schon allen Mut,
verscherzte manches höh' re Gut!
Doch Deine Nachsicht half mir auf,
wenn Leichtsinns mich verführte
und leitete dann meinen Lauf,
vergabest, wenn ich irrte,

Riecken 4

Du warst mir Ehre, Schutz und Ruhm,
und ich für Dich ein Heiligtum!
Treu hast Du Deine Pflicht erfüllt,
mir Lehr' und Rat erteilet;
Du warest meiner Jugend Schuld,
wenn ich mich übereilet,
und alles, was ich hab' und bin,
(Zeile fehlt)
Nimm jetzt den Dank in Worten an,
ich kann Dir sonst nichts geben.
Bin ich erst ein erwachs'ner Mann (?),
erhält mir Gott das Leben,
dann lohn' ich Dir mit Heiterkeit
gewiß durch thätige Dankbarkeit.
Und danken laßt uns dem Erhalter,
der unseres Vaters Lebensalter
bis hierher stets so treu bewacht!
Ja ew'ger Vater, sei gepriesen
für alles, was Du ihm erwiesen.
Oh, mög er lange noch uns leiten
durch uns'rer frühen Jugend Zeiten,
noch lange uns're Stütze sein! -
Oh, möchten wir durch Fleiß und Tugend,
durch eine Gott geweihte Jugend,
Dich, guter Vater, stets erfreu'n!
Was das Glück nur Dir kann geben,
Wohlergeh'n und langes Leben;
Alles, was Dein Herz begehrt,
wünsch ich Dir, Väterchen, heut!

Meine herzlichste Gratulation, lieber Vater, muß ich leider schriftlich Dir mitteilen. Ich werde mich in Eurer Mitte denken, feiert nur tüchtig Geburtstag, oh, wie gerne, wie gerne feierte ich mit.-
Ich hoffe, daß Euch diese Zeilen bei der besten Gesundheit antreffen.

[Anmerkung: Diese Verse spiegeln auch den Geist der Zeit, die patriarchalischen Verhältnisse, die Ehrerbietung gegenüber den Eltern. Die von irgendwoher übernommenen, recht gestelzten Verse waren in Schönschrift gehalten und wohl als Geschenk gedacht.]

Überkommen ist auch ein Schreiben "profaneren" Inhalts:

Liebe Eltern!

Wir haben eine schlimme Woche hinter uns, die ganze Zeit immer vollauf Besuch und auch gewaschen. Nun sollen wir mit aller Gewalt nächste Woche wieder waschen. Liebe Eltern, eine Bitte um meine Schuhe: ihr sagtet nämlich, sie bestellt zu haben; aber wenn es noch zu ändern ist, bestellt es doch anders, ohne Gummi, denn ich mag es nicht anhaben, und denn doch ja so bald wie möglich, ich muß sie ja notwendig gebrauchen. Hoffentlich reisen Sonnabend (Zeile fehlt) unsere Herrschaften fort nach Berlin auf 8 Tage, und ich möchte Dir, liebe Mutter, bitten, mir Sonntagnachmittag zu besuchen mit Elises Mutter, gleich nach Mittag geht nur fort, und dann bringe mir bitte meine schwarze Schürze mit. In der fernen Erwartung, Euch Sonntag hier zu sehen, verbinde ich mit den besten Grüßen an Euch alle,
Eure Antonie

[Anmerkung: Tonie Riecken soll in Bockhorn noch zur Zofe aufgestiegen und mit ihrer Herrschaft in Berlin gewesen sein.

Im Dezember 1906 hatte Friedrich Peter Brauer einen Unfall beim Schießen nach Spatzen. Die Patrone war explodiert und hatte das Gewehrschloß zerrissen. Dabei war die rechte Hand schwer verletzt worden.]

Stolpe, den 12ten Dec.1906

LieberFiedrich!

Bin glücklich von der Reise zurückgekehrt, aber doch recht unruhig, daß Du gar nicht von Dich hören läßt, wir warten immer vergebens, wie geht's Dir denn? Hoffentlich hast Du doch nicht so viele Schmerzen mehr. Schreibe doch mal,

Riecken 4

wenn auch nur paar Worte. Wir haben ja immer genug zu tun, aber davor sei nur ganz ruhig, wir kriegen alles nett zurecht, besser, wie ich mir gedacht. Ich habe schon Schneebäule, Otellos, Schnitte, Butterteig, Torten, alles ganz schön gemacht. Wir sind auch alle gut zuwege. Das Vieh wird auch gut aufgepaßt. Die Ferkel fressen tüchtig, haben sich auch gut ge bessert. Heute war hier ein Schweine-Kaufmann, die fetten Schweine laufen ja tüchtig an, kosten schon 48-50 Mark.

Hast du schon mit A. Hay gesprochen, der soll auch ja da sein, ließ hier nämlich nach Deiner Stubennummer fragen, dann hast Du ja noch bißchen Gesellschaft

Stolpe, den 17.Dec.1906

Lieber Friedrich!

Gut nach Hause gekommen gestern Abend, mit dem Zuge bin ich aber nicht mehr mitgekommen, kam eine Minute zu spät. Da bin ich um 6 Uhr über Ascheberg gefahren, um 9 Uhr war ich zu Hause. Einliegend sende ich Dir 10 Freimarken, hoffe guten Empfang. Hätte gerne noch etwas mehr geschrieben, aber die Zeit erlaubt es ja nicht. Sende bitte gleich 'ne Karte wieder, wie es Dir geht und welche Zeitung Du lesen willst, es wird Zeitungsgeld gesammelt. Gedulde Dich nur in Allem und bleibe ruhig da, wenn Du doch nur die Hand behältst, und schreibe alle paar Tage.

Herzlichen Gruß von Allen hier sendet Dir

Antonie

Stolpe, den 21.Dec.1906

Lieber Friedrich!

Soeben eine Karte erhalten von H. Kruse und auch von J. Sievers und sehe ja, daß Du gut zuwege bist, hoffe demnach, daß es sich alles zum besten wendet. Wir haben schon eben die Probe Weihnachtsstollen mit gemacht und Schnoor ist so glücklich, daß es uns so gut gelingt. Er wollte Dir gerne am 1. Weihnachtstage besuchen, wenn der Besuch angenehm ist. Die Schweine sind verkauft für 50 M und 100 M an, sollen die letzten Tage liefern, dann gibt's doch Platz für die Kleinen, die bessern sich so schön, sind so dick wie lang und so rein, daß bringt mir recht Spaß. Uns geht's Allen gut, Sonntag werde ich Dir wieder besuchen.

Gute Besserung! Sei vielmals begrüßt von den Deinen,

Antonie

Stolpe den 3.Januar 1907

Lieber Friedrich!

Haben gestern Deine Karte erhalten an Willi, er sagt Dir besten Dank, Kruses Kinder schickten auch noch eine Karte, er war sehr vergnügt, hat noch paar Kleinigkeiten geschenkt bekommen, wozu er sich sehr feute. Du schreibst uns aber ja garnichts von Deinem Befinden, hoffentlich geht's Dir auch gut, schreibe bitte sofort paar Worte zur Beruhigung. Asmus wollte ja auch noch mal hin und Holzmann, und wenn ich lieber kommen soll, so bitte schreibe gleich wieder. Sonntag müssen wir ja allerdings backen, aber dann richten wir uns so ein, daß ich nachmittags noch fertig werde zur Reise. Die Kinder haben sich alle köstlich gefreut. Alles ist gut zuwege.

Wenn Du sonst noch irgendwie was wissen willst, so schreibe gleich, morgen warte ich.

Freundlichen Gruß von uns Allen,

Deine Antonie

V 24 CHARLES F., * 01.10.1862, Marrs Township, Poesy County, Indiana. Sohn des Farmers Henry F. (Hans Heinr. Friedr.) und seiner Ehefrau Anna Magdal., geb. Thielemann, beide aus Stolpe gebürtig - Farmer, + 04.11.1938, Poplar Bluff, Butler County, Missouri. (4-Henry F., 3- Claus H.)

oo 11.08.1889

CAROLINE SCHISLER, Black Township, Posey County, Indiana, Tochter des John Schisler und seiner Ehefrau Elizabeth Küber, + 1906

KINDER

VI 27 Henry John	* 19.10.1890, + 08.10.1950 Vanderburgh County, Indiana
VI 28 Louise	* 29.08.1892, + 05.04.1984 Seneca County, Ohio, oo Lawrence Mayse, 2 Kinder
VI 29 George M.	* 02.01.1895, + 27.05.1895 Marrs Township, Posey County, In.
VI 30 Emil Edward	* 10.04.1896, + '07.06.1896 dto.
VI 31 Clara	* 08.11.1898, Butler County, Missouri, + 26.04.1946, ebenda ooI Thomas Lee Mayse, ooII Sylvester Harwell, 5 Kinder
VI 32 Louis August	* 17.10.1905, Butler County, Missouri, + 02.06.1965 St. Louis

Poplar Bluff Daily American Republic v. 5.11.1938

Riecken 4

Charles F. Riecken, 76 Jahre, Altenteiler (Farmer in Butler County), starb in seinem Heim an der Route 3 in der Nähe von Hilliard um die Mitte der vorigen Nacht infolge einer etwa 60 Tage währenden Krankheit. Riecken wurde im Jahre 1862 in Mt. Vermont, Indiana, geboren, und verweilte die vergangenen 40 Jahre in Butler County.

Es überleben ihn vier Kinder:

Henry in Evansville, Ind.,

Louis in Mt. Rainer, Md.,

Mrs. Louise Mayse in Foster, Ohio, und

Clara Mayse in Poplar Bluff –

und ein Bruder: Louis Riecken in Evansville, Ind.

#V 26 LOUIS A. (AUGUST) * Dezember 1873, Sohn v. Henry F. u. Anna Thielemann, Stolpe / Holstein. (4- Henry F., 3- Claus Hinr.)

oo 29.09.1897 Vanderburgh County, Ind.

MAGGIE SCHISLER, Tochter des Adam Schisler und seiner Ehefrau Elizabeth Stallmann

KINDER:

VI 33 Elfrieda K. * Juli 1898, + 01.09.1898

VI 34 Emma L. * 23.08. 1899, + 21.10.1899

VI 35 Lyd E. Phelps * 1902

VI 36 George L. * 1905

VI 37 Wilma Cheatham * ?

#V 28 PHILLIP , * 18.05.1875, Hamburg, + 1951 Indiana, Sohn v. Henry F. u. ooII Elizab. Gebhardt. (4- Henry F., 3- Claus Hinr.)

oo 21.11.1900 Posey County, Ind.

IDA L. WELBORN, Tochter von Georg Welborn und Amelia Curtis

KINDER:

VI 38 Helen * 03.12.1902 Mt. Vernon, Posey County, Ind.

VI 39 Muriel * 31.05.1908 dto. Zwillinge

VI 40 Earl * 31.05.1908 dto.

VI 41 Pauline * 06.09.1913 dto.

Genealogy Lists of Posey County, in Volume I Naturalizations, pages 194/195

U.a.: Er verließ Hamburg am 02.01.1881 und kam in New York mit dem Schiff "Cleveland" am 03.02.1881 an.

#V 30 HERMAN JOHN, * 06.11.1889 Ind., + Januar 1969, Ind., Sohn v. H (4-Henry F., 3- Claus Hinr.)

oo 04.05.1910

NANCY L. WORKS, Tochter von James Works und Ollie Zenor

KINDER:

VI 42 Elizabeth O. * 17.09.1912

#V 32 CHARLES A., * 07.02.1868, Ind., + 19.11.1910 Black Township, Posey County, Ind., Todesursache: Gehirnerweichung. Sohn v. Asmus u. Katherine Gebhardt. (4- Asmus, -3 Claus Hinr.)

oo 25.10.1890 Mt. Vernon

MARY A. SCHISLER, Tochter von John Schisler und Elizabeth Küber

KINDER:

VI 43 Thomas A. * 24.07.1891 + 28.02.1965

VI 44 Katherine A. * 11.12.1894, Ind. oo George Lamar, 9 Kinder

VI 45 Elizabeth * November 1899, Ind. oo Charles Dye, 6 Kinder

VI 46 Neal (Cornelius ?) * 1902, Ind.

VI 47 Clara Marie * 1906, Ind., oo Floyd Sisco, 2 Kinder

#V 35 CHRISTIAN L., * 1875, + 1956, Perry Township, Vanderburgh County, Indiana Sohn v. Asmus u. Katherine Gebhardt. (4-Asmus, 3-Claus Hinr.)

Riecken 4

oo 4.10.1900 Posey County, Ind.

ALMA D. UHDE, Tochter von Louis Uhde und Dora Rickens (?), + 1937

KINDER:

VI 48 Martin A.	* 29.11.1901
VI 49 Emma Louise	* 1903
VI 50 Asmus	* 13.04.1905
VI 51 Edna	* 1907, Ind., ooI Edward Jourdan, ooII Adolph Coudret, 4 K
VI 52 Pauline	* 1909 Ind., oo Gilbert Ashworth, 4 Kinder
VI 53 Syvilla	* 05.07.1911, Black Township, Posey County, Ind., oo Ray Elmore, 2 Kinder
VI 54 Theodore W.	* 07.06.1916, +1963

#V 37 JOHN PHILLIP, * Februar 1883 Ind., Sohn v. Asmus u. Katherine Gebhardt.

(4- Asmus, 3- Claus Hinr.)

oo 1907

LOUISE WILHELMINA BERKEMEIER, Tochter von Herman Berkemeier und Marie Knoop

KINDER

VI 55 Lillian L.	* 30.10.1907 Black Township, Posey County, Ind. , oo Albert J. Burk, 3 Kinder
VI 56 Werner	* ? oo Aleen Bartels, 3 Kinder
	a) Forrest, oo Martha E. Harris, 2 Kinder,
	b) Stanley, oo Nancy Hill, 1 Kind
VI 57 John	* ? oo Edith ?, 1 Kind
VI 58 Selma Cather.	* 15.12.1916 , oo Erwin Schöning, 3 Kinder
VI 59 Marjorie	* ? oo Russel Redman , 3 Kinder

#V 38 OSCAR, * 25.01.1888, Posey County, Ind., + August 1962 Ind., Sohn v. Asmus u. Katherine Gebhardt.

(4- Asmus, 3- Claus Hinr.)

oo 31.08.1909 Black Township, ...

EDNA KING

KINDER:

VI 60 Alfred	* ? oo Helen Carter, 5 Kinder Nancy, oo Richard Snodgrass, Sarah, oo Neal Rubin
VI 61 Mary Katherine	
VI 62 Mary Alice	* ? oo Alvin Charles Kissel, 2 Kinder
VI 63 Beulah C.	* 13.12.1913

VI 3 JOHANN HEINRICH MARTIN, * Stolpe 20.04.1871, + 23.01.1955 Bordsesholm, gelernter Müller, Land- und Gastwirt in Rodenbek bis 1916, Hilfsförster in Rumohr bis 1919, im Krieg 1914-1918 Einsatz als Soldat in Frankreich, ab 1919 Gast- und Landwirt in Bordsesholm im Gasthof "Zur Linde", Übergabe an Sohn Wilhelm 10. Oktober 1942, (V 2 Albr. Theodor -IV Joh. Hinr. -III 7 Jürg. Chr. -II 2 Claus -I 1 Jürgen - / - III Detlef -II Clas -I Asmus) oo 15.11.1899 in Groß Flintbek (Nr 17/1899)

MARIA MAGDALENA WILHELMINE KÄHLER, * 26.03.1873 Rumohr, + Bordsesholm 28.01.1943, Tochter des Hufners Hinrich Christian Kähler, Rumohr, und der Magdalena Christina Rohwer,

Riecken 4



VII 0 Hans Albrecht 1902/27 geb. 24.07., get. 05.10., + 1904/23./30.10., begr. 02.11
VII 1 Christine 1905/13 geb. 31.05., get. 09.07., + 1962, oo Carl Hartz, keine Kinder,
VII 2 Wilhelm 1907/11 geb. 07.06., get. 16.06.
VII 3 Bertha 1910/3 geb. 29.12.1909, get. 21.02. 1910, oo Paul Huckfeld, 2 Kinder,

VI 7 Hans **Christian Ludwig** * Stolpe 13.05., get. Bornhöved 15.06.1881/49, Paten nicht lesbar, + 22.09.1945 oo **Johanne Caroline Christine Benecke**, * 07.07.1884 Soltau, + Okt. 1951
1 Sohn:

Hans Fritz Paul Heinrich * Lübeck 12.09.1907, + Hamburg 22.05.1964, ooII 06.12.1951 **Emma Werner**, * Heteborn 19.09. 1920, + Itzehoe 18.11.2010
Kinder:
oI Hannelore * 29.04.1943
Liesel * 29.07.1945
oo 1981 Wolf-Dieter Uebel, Berlin
ooII Hans Heinrich * 24.11.1953
oo 29.6.2002 Sandra Paul, * 04.04.1971
Hans Lennart, * 02.03.2004

(wie VI 3)
oo Hanni Benecke,

VII 4 Hans,

VI 23 Max Johannes, * 12.05.1882 Neumünster, R.B.-Obersekretär, + Malente 1946,
oo Kiel 03.08.1914 Catharina Mathilde Magdalena Schlüter

Kinder:

Riecken 4

Sophia Christiana Catharina
Jürgen Heinrich Friedrich
Dorothea Louise Catharina
Elisa Catharina Margaretha
Hans Heinrich Asmus
August Friedrich Wilhelm

VI 24 LAURA MARIE CHRISTINA, geb Brauer, * 25.02.1894 Stolpe, + 18.10.1981 Neumünster. Tochter des Landmannes und Bäckers Friedr. Peter Brauer in Stolpe und seiner Ehefrau Antonie Elise Johanna, geb. Riecken (V 22 Fr.Brauer-IV 8 Jürg.Chr.R.-III 10 Claus Hinr.-II 2 Claus-I 1 Jürgen- / -III Detlef -II Clas-I Asmus)
oo 24.04.1920 Wankendorf

CHRISTIAN HANS HEINRICH TAMM, * 25.10.1889 Breiteneweiche, + 27.06.1965, Sohn des ...Eltern ? Kaufm. Angest., Kiel-Ellerbeck, selbst. Kaufmann Elmschenshagen-Kroog, Abteilungsleiter im "Konsum", Kiel, Weißenburgstr., Angestellter der Fa. Schreck, Großhandel, Neumünster.

VII 5 Lisa Antonie Ida * 11.03.1922, Kiel, Weißenburgstr.28

VI 25 WILLY ANTON CHRISTIAN BRAUER, * Stolpe, 02.01.1897, + Stolpe, 05.11.1972 - Nachfolger auf der alten "Landinstenstelle" mit Landwirtschaft (ca.12 Tonnen), Bäckerei und Ladengeschäft alten Zuschnitts ("Höker"). Sohn des Landmannes und Bäckers Friedr. Peter Brauer, Stolpe, und seiner Ehefrau Antonie Elise Johanna, geb. Riecken (wie VI 24)
oo ...?

EMMI JOHANNA HAMM, * Osterrade, 11.07.1898, Tochter des Schmiedmeisters Johann Heinrich Hamm (wo?) (* 10.07.1864, + 30.04.1917) und seiner Ehefrau Maria Hamm, geb. Schnack (* 08.08.1869, + 25.03.1931), + 14.01.1958 Kiel (Städtisches Krankenhaus)

VII 6 Werner Johann Friedrich * 05.03.1923 Stolpe

VII 7 Helmuth * 10.04.1927 Stolpe, + 1945 als Freiwilliger der Waffen-SS, knapp 18 Jahre alt wurde in tschechischer Gefangenschaft umgebracht.

VI 26 RICHARD AUGUST HERMANN BRAUER, * Stolpe 08.02.1899, + 25.03.1977 Kiel, Sohn des Landmannes und Bäckers Friedr. Peter Brauer, Stolpe, und seiner Ehefrau, Antonie Elise Johanna, geb. Riecken; (wie VI 24) Besuch der Dorfschule in Stolpe (1905-1914). Lehre als Kaufmann (Hypotheken, Versicherungen : Fa. Ferd. Börner, Kiel) von 1914 bis 1916. Gleichzeitig Besuch der zweijährigen Handelsschule in Kiel. Teilnehmer am I. Weltkrieg , 1918 Gasvergiftung an der Westfront in Frankreich. Angestellter an der Kieler Spar- u. Leihkasse, Bürovorsteher in Fa. Ferd. Börner in Kiel.

Mitbegründer der Kieler SA im Jahre 1925. Führer der Kieler SA bis 1927, dann wieder, nach vorübergehendem Ausscheiden aus Partei und SA; seit Mai 1929: Kieler SA-Standarte 187 von 1932 bis 1934 (Karriere-Ende infolge "Röhmputsches"). Noch je 1 Jahr Standarte Pinneberg (1935), Parchim / Mecklenburg (1936).

Mit Beginn 1937 im erlernten Zivilberuf, Teilhaber Fa. Petersen / Spiering, Kiel, tätig. Während des II. Weltkrieges teils als SA-Führer z.V. Standarte 263, Rendsburg, tätig, teils als Soldat (Luftwaffe) in Boostedt (Munitionslager) und Leck (Flugplatz, leichte Flugabwehr) eingesetzt. 1945 Einsatz (Luftwaffen-Baueinheit?) im Hinterland der Ostfront. Sowjetische Gefangenschaft (Pirna-Berlin-Stettin). An der "Ruhr" erkrankt; Transport durch die Briten nach Ostholstein. Genesung im "Kral" (Schönwalde / Ostholstein). 1947 Internierung in Neuengamme.

Ab 1950 im erlernten Beruf tätig (Gothaer Versicherungen).

ooI 26.05.1923 Wankendorf

ERNA BLÖCKER, * 29.06.1900 Wankendorf, Tochter des Meiereibesitzers in Wankendorf ...?

keine Kinder (angeblich Grund der Scheidung)

ooII .. 12.1929

SIGRID HENRIETTE DOROTHEA MEYER - LEXOW, Tochter des Kapellmeisters Christian Meyer, Kiel, und seiner Ehefrau, der Schneidermeisterin und Modistin Thora Kristina Lexow, *Oslo / Kiel ; * 19.10.1904 Neumünster, + 9.12.1952 Kiel. Gesangsbildung im Opernfach.

Scheidung der Ehe 1947. (Kinder bei der Mutter; 1952 nach Tod der Mutter zieht Vater zu den Kindern)

KINDER:

VII 8 Uwe-Jens * 23.05.1930 Kiel

VII 9 Karin Thora * 28.01.1933 Kiel + 08.04.1952 Raisdorf

VII 10 Gert-Siegfried * 22.12.1937 Kiel + 10.01.1992 Stolpe

VII 11 Ingeborg * 20.03.1939 Kiel

Riecken 4

#VI 27 HENRY JOHN, * 19.10.1890 Ind., + 08.10.1950 Vanderburgh County, Ind., Sohn v. Charles F. u. Caroline Schisler. Schuster, (5- Charles F.,4- Henry F.,3- Claus Hinr.)
oo 05.09.1914 Ind.

LORAL MAY RHEINHARDT, Tochter von Frederick Rheinhardt und Minnie Gross
* ca.1893, geschieden: 22.07.1927, + 12.10.1960 Montgomery, Illinois

KINDER:

- VII 12 Thelma Rosamond * 26.06.1915 Point Township, Posey County, Ind. + 09.07.1984 Cook County, Illinois,
ooI John Mack, San Diego,
ooII 1941 Harvey Brown, St Louis
ooIII 1949 Salvatore Prenzio, Cook County
- VII 13 Ruth Wanita * 28.08.1916 Point Township, Posey County, Ind.
+ 16.10.1985 Cook County, Illinois,
ooI 1930/40 Blacky Roberts,
ooII 1943/45 J., John Kane,
ooIII 1951 Rex Mc Gruder
- VII 14 Kathryn Lois * 7.10.1921 Evansville, Vanderburgh County, Ind.

er : ooII " Rose (1927-1935) Ind."
sie: ooII 5.10.1931
Edmund O. Rehwaldt; Springfield / Illinois, Bergmann
Eltern: Philip Rehwaldt u. Mary Drues

#VI 32 LOUIS AUGUST, * 17.10.1905, Butler County, Missouri, + 02.06.1965, St.Louis, Missouri. Sohn v. Charles F.u. Caroline Schisler. (5-Charles F.,4-Henry F.,3- Claus Hinr.)
oo 05.02.1927

EMMA MARIE RHINEHART, Tochter von Edward Rhinehart und Maude Pease, Eheleute beide bestattet: Edwardsville, Madison County, Illinois

KINDER:

- VII 15 Frederick Lee * 05.04.1928, + 29.10.1988, viermal verheiratet, ooI Dolores Tackett, 2 Kinder (Riecken)
- VII 16 James Louis * 08.11.1933, + 20.01.1985, viermal verheiratet, ooI Judith Helmes* (!), 1 Kind, weitere 3 Kinder aus anderen Ehen
- VII 17 Barbara Ann, * 26.01.1935, oo Paul Schreiber
- VII 18 Nancy Carolyn * 16.10.1937, oo Francis Murphy

#VI 43 THOMAS A., * 24.07.1891, Ind., + 28.05.1965 (WWI US ARMY IND. PVT). Sohn v. Charles A. u. Mary Schisler. (5-Charles A., 4- Asmus,3-Claus Hinr.)
oo 24.01.1920 Posey County, Ind.

FREDERICKA OPPERMANN

KINDER:

- VII 19 Elizabeth * oo Cedric Bell, 5 Kinder
- VII 20 Frank * oo Mary Ann Boulde, 7 Kinder, Rodney, oo Brenda Slaton, Kind Jeremy
- VII 21 George * oo Mary Wood, 3 Kinder
- VII 22 Louis * o Martina Gansman, 5 Kinder
Diane, oo Kenneth J. Weinzapfel, 6 Kinder
Louis Jr., oo Miniko Gibl, Kind Billy
Frank, oo Judy Hall, Kind Brock
Cedric, oo Rita Thienes, Kind Casey
- VII 23 Katherine *

#VI 46 NEAL (CORNELIUS?), * 1902 Indiana. Sohn v. Charles A. u. Mary Schisler. (5-Charles A.,4-Asmus,3-Claus Hinr.)

oo
VERA MILLER

Riecken 4

KINDER:

VII 24 Charles * oo Sarah Mc Mann
VII 25 Frances Ann * oo Jack Johnson

#VI 50 ASMUS L., * 13.03.1905, Ind., + September 1968, Ind.Sohn v.Christ.L.u. Alma D. Uhde. (5-Christ.L.,4-Asmus,3-Claus Hinr.)

oo
Marie Roberts

KINDER:

VII 26 Jack

VII 2 WILHELM, * 07.06.1907 Rodenbek als zweites Kind, get. 16.06.1907 Westensee.

* 09.04.1986, begr. 15.04.1986 in Bordesholm, (VI 3 Joh.Hinr.Mart.-V 2 Albr.Theod.-IV 1 Joh.Hinr.-III 3 Jürg.Chr.-II 2 Claus-I 1 Jürgen- / -III Detlef- II Clas-I Asmus)

oo 28.04.1942 Bordesholm
IRMA PAURA

Kinder:

VIII 1 Jürgen
VIII 2 Rita
VIII 3 Klaus

Als kleiner Junge in Hohenhude zur Schule, die zu Fuß erreicht werden mußte. 1916 Wohnortwechsel nach Rumohr in die Försterei. Der Verpächter wollte den Eltern den Pachtvertrag über die Gatwirtschaft und die Landwirtschaft in Rodenbek nicht verlängern, da sie sehr gut gewirtschaftet hatten und es ihnen sehr gut ging. In Rumohr war der Vater als Hilfsförster tätig. 1919 Umzug nach Bordesholm und Übernahme der Gastwirtschaft "Zur Linde", verbunden mit Landwirtschaft. 1923 Erkrankung des Hüftgelenks mit der Folge eines Dauerschadens, Versteifung des Gelenkes und Verkürzung des Beines. Da Eltern in keiner Krankenkasse waren, mußten sie viel Geld aufbringen, Folge davon, daß immer Spannungen zwischen den Geschwistern waren, weil zumindest die jüngste Schwester das Gefühl hatte, sie mußte für die Krankheit ihres Bruders arbeiten. Nach Genesung Mitarbeit im elterlichen Betrieb, 2 Jahre höhere Handelsschule und Lehre als Großhandelskaufmann bei der Firma Dellwig in Kiel. Firmeninhaber war Bekannter der Eltern, konnte somit bei der Familie das Mittagessen einnehmen. 1929-1938 führte er mit seiner ältesten Schwester Christine den "Seekrug" in Bordesholm, wobei der Vater für die Erstausrüstung an Waren sorgen wollte. Nach Kenntnissnahme des Eröffnungserfolges aber meinte er, sie könnten dafür alleine aufkommen. "Freundschaften" waren für die Geschwister eine Gefährdung, da jeder Ehepartner den Bruder oder die Schwester verdrängen könnte. Nach Heirat seiner Schwester Verkauf des "Seekruges" im September 1938 und Rückkehr als Angestellter in den elterlichen Betrieb, 1940 kurzfristig Soldat, 10. Oktober 1942 Übernahme der "Linde" von seinen Eltern, die das Geld zur Ablösung der Hypotheken hatten, dies aber den Töchtern zukommen lassen wollten. Aufgrund der Inflation war das Geld wertlos geworden, die Geschwister bekamen nichts mehr, was wieder bei der jüngsten Tochter das Gefühl auslöste zu kurz zu kommen. 1944 zum Wehrdienst einberufen nach Rendsburg mit dem Vorteil, daß Bordesholm mit dem Fahrrad erreicht werden konnte, dann Stationierung in Leck, Hannover und Essen bei der Flak. In Remagen in amerikanische Gefangenschaft "mit Aufenthalt" auf der grünen Wiese, aufgrund einer Entzündung eines Fingers Krankenhausaufenthalt und somit bessere Unterbringung. Behandelte Finger wurde steif. Entlassung aus der Gefangenschaft zum 1. August 1945, Mehrere Umbauten und Renovierungen der "Linde". 1957 Verpachtung der Gastwirtschaft und Kauf eines Lebensmittelgeschäfts in Einfeld (Neumünster II) mit dem Ziel eines regelmäßigeren Tagesablaufs und mehr Zeit für das Familienleben, 1962 Verkauf der Gastwirtschaft, mehrere Umbauten und Modernisierungen des Lebensmittelgeschäfts, 1969 Aufgabe und Verpachtung des Betriebes wegen Erreichens des Rentenalters und gerade rechtzeitig, weil das Betreiben eines solchen Kleinbetriebes immer schwieriger wurde. 1975 Umbau des ererbten Grundstückes in Bordesholm, Alte Landstraße 39, mit viel Aufregung, weil hohe Kosten entstanden (neue Fußböden, Heizung, Wasserver- und -entsorgung, neue Fenster, Verblendung). Gesicherter Lebensabend. 1985 Verkauf des Einfelder Grundstückes an Sohn Jürgen.

Zur Silbernen Hochzeit wurde folgendes Gedicht von Jürgen Gesa verfaßt:

Min Lebenslauf

To Welt kem ik in Dörp Rumohr
as 2. Kind bi dat Kröger Poar.

Riecken 4

Vör mi een Deern, een achterher,
ut son Familie kam ik her.
Ik vertell ju gern noch mehr, veel mehr,
wie schön dat in Rumohr doch wer.

De Pacht de wer denn bald to enn'
und Vatter mös woanners hin.
He söcht un söcht und find' ni dat,
wat he sik in den Kopset har.
Ik vertell ju gern noch mehr, veel mehr,
wie schön dat in Rumohr doch wer.

Doch Vatter fat na langem Söken
den Entschluß sick de "Linn" to köpen
und wi treck denn all achteran
in de Bordesholmer-Lann!
Ick vertell ju gen noch mehr, veel mehr,
wie schwer de Abschied uns doch wer.

Von Bordesholm mös ick denn förn
in Kieler Schulen, um wat to leern.
Ers Handelsschool, denn in de Lehr,
morgens hin un abends her.
Ik vertell ju gern noch mehr, veel mehr,
wie schön dat in de Lehr doch wer.

Doch de Lehr de wer denn bald to Enn
und ik wull denn alleen wat hem.
Dor köf ik mi den "Seekrog" an
und trek dor in, as junge Mann.
Ik vertell ju gern noch mehr, veel mehr,
wie schön dat in den Seekrog wer.

Een grote Hölp, toveel binah,
wer min Schwester, de Tina,
wie stünn achtern Tresen manche Nach
und hept ok manch Geschäft dor mok.
Ik vertell ju gern noch mehr, veel mehr,
wie schön dat dor in Seekrog wer.

Doch an een Tag, o Graus o Schreck,
dor holt dor een min Schwester weg,
he ment dat got, he wull er freen,
und ik wer denn so ganz alleen.
Ik vertell ju gern noch mehr, veel mehr,
wie veel Arbeit dor doch wer.

Doch schnell wer denn de Tied vergahn
bit ik in de Linn' denn kam
und mi dor achtern Tresen stell
den Seekrog den verköf ik schnell.
Ik vertell ju gern noch mehr, veel mehr,
wie schön dat in de Linn' doch wer.

Bald kem to uns en söte Deern
und wull en beden Hushalt leern.
Un eh' ik mi so rech wer klar
wern Irma und ik een glückliches Poar.
Ik vertell ju gern noch mehr, veel mehr,
wie schön dat op de Hochtied wer.

Gar nich so lang brukt wi to luern,

Riecken 4

dor kun wir Jürgen quaken hörn.
Twe Joar später kem denn en Deern,
de Rita, wer het de ni gern.
Ik vertell ju gern noch mehr, veel mehr,
wie schön de Tied doch damals wer.

Mittenmang wör ik Soldat,
in Rendsburg, bi den Fernmeldestab.
Min Fru wer alleen to Hus
und schmet mit Opa de Gaststuv.
Ik vertell ju gern noch mehr, veel mehr,
wie häßlich disse Tied doch wer.

Ik hef de Tied god überstagn,
de Krieg güng ut, ik na Bordesholm.

Int Huus weern wi nich mehr alleen,
mit 4 Familn möss'n wi uns dat deel'n.
Ik vertell ju gern noch mehr, veel mehr,
wie eng dat in uns Huus doch wer.

De Tied de güng denn ok vörbi
und in uns Huus gef wer Geschri,
as Klaus, uns Jüngster wor geboren
is in Bordesholm een Volksfest worn.
Ik vertell ju gern noch mehr, veel mehr,
Wo schön dat Fiern in Krog doch wer.

Nach Joarn hebt wi de Linn' verlotten,
und sind nach Einfeld hin denn troggen,
verköpt dor Botter, Melk und Soken,
de man brukt tum Leben und Koken.
Ik vertell ju gern noch mehr, veel mehr,
wie schön dat jetzt in Einfeld wer.

Dat is de Stand hüt von min Leben,
wat nu noch kümmt, wüllt wi gern erdregen,
dat schall uns hüt ok garnich störn,
denn wi wüllt Silberhochtied fiern.
Ik vertell ju gern noch mehr, veel mehr,
op unsere G o l d e n e n h o c h t i e d - F i e r.

Anläßlich der Feier des 40. Hochzeitstages verfaßten Jürgen und Gesa folgendes Gedicht:

Vun de Sülver Hochtied bit hüt

Föftein Joar sünd nu vergahn
sit ik dat letzmal hier hev stahn.
Vertelln will ik den Lebenslop von Vadder un vun Modder
wüllt doch mal sehn, ob allns kloar, ob allns is in Bodder.

Toers hebt se in Einfeld den Laden tomakt,
Liebenberg nehm dat in Geschäft denn in Pach,
und se wohnt baben in ehr Bud,
harn nix to dohn as kieken ut.

De ganzen Dag so garnix dohn,
wer op de Dur nich uttohn.
Moddeer söcht Arbeit sik in't Hertie-Kophus
un Vadder to Hus de Fenster putz.

Riecken 4

Vadder tellt nu de Minuten un Stünn,
de Modder bedient bi Hertie de Kunn.
He ach op Prozente un op de Pausen
un löt Hertie mit nix afsausen.

Sien Meenung het sik so umdreit,
man glövt ja nich, dat dat so geiht,
wenn ju ok zweifelt, lat ju man Tied,
in fief Joar is Vadder Gewerkschaftsmitglied.

De Familie is düchtig gröter wurn,
as erste is de Iris ankam,
denn Knall op Fall, Kay und Torsten,
am Enn Michael und Tanja, de widerspenstigen Borsten.

Dor mang but'n uns Öllern Opa Pauras Hus üm
und treckt'n a Bordesholm wedder hin,
se mögt hier gern sien, dat ist ja woar,
wenn de Gesundheit mitspeelt, is alln's kloar.

Se sünd jetzt in de Näh vun Rita, Peter und Kinner
un wenn wat nich in Reeg is, Rita löpt immer.
De Verbindung is good, "obwohl se sich nie seht",
wenn man mal wat snackt, "de anner weet immer Bescheed".

Ok Klaus is mit de Utbildung fertich,
is wat ordentlich woarn, or sind wi ehrlich,
he nähm sik en Fru, eene Beamtin
und treckt mit ehr na Lüneburg hin.

Dat wer dat, wat ik to vertelln har,
wi makt nun wieder in tein Joar,
un wenn een von ju meent, he kann dat beeder,
versök dat bitte ob de Golden Hochtiedfeier.

VII 4 HANS, * 12.09.1907, + 22.05.1964, Handelsvertreter
(VI 7 Hans-V 2 Albr.Theod.-IV 1 Joh.Hinr.-III 7 Jürg.Chr.-II 2 Claus-I 1 Jürgen-/-III Detlef-II Clas-I Asmus)
ooI Hanni Benecke

VIII 4 Hannelore
VIII 5 Liesel
ooII 8.12.1951 Emma Werner
VIII 6 Hans Heinrich
oo Sandra Riecken geb. Paul
Sohn Hans Lennart Riecken

#VII 14 KATHRIN LOIS RIECKEN, * 07.10.1921, Evansville, Vanderburgh County, Indiana. (6- Henry John, 5- Charles F., 4- Henry F., 3- Claus Hinrich).

ooII 12.12.1945 Naval Air Station Edenton, Chowan County, North Carolina

JOHN WILLIS SHEARIN, Sohn von Lucius Shearin und Clyde Short.

Kinder:

VIII 20 Kimo Wolfgang * 06.02.1968, Honolulu, Oahu, Hawaii, adoptiertes Kind
VIII 17 Kathryn Kay * 24.12.1946, Norfolk, Virginia, oo 1.6.1966, James Bray, North Carolina
VIII 18 Therese Ann * 07.05.1948, NAS Guantanamo Bay, Oriente Province, Cuba
a) Deanna Shearin Cabral, * 17.04.1965, ooI 1984 Hartwell Best, ooII Scott
Kawasaki, Kind Tak William, * 19.03.1996
VIII 19 John Willis * 19.04.1950, De Paul Hospital, Norfolk, Virginia
Henry Lucius, * 18.02.1952, US Navy Hospital, Portsmouth, Virginia, + 07.07.1952, Norfolk,
Virginia Dorinne May, * 18.02.1952, US Naval Hospital, Portsmouth, Virginia, + 24.07.1952, ebenda

Riecken 4

[Anmerkungen:

Kathryn L. Riecken Shearin ist graduierte Absolventin verschiedener Colleges. Im II. Weltkrieg brachte sie es zum Chief Spy auf einem Kontrollturm und ist Inhaberin von Kriegsmedaillen. US Navy Waves Active Duty v. 19.4.1943 bis 24.6.1946. 1981 Entlassung aus dem Bundeszivildienst der US Marine, U-Boot-Basis, Pearl Harbor, Hawaii. John Willis Shearin trat 1941 in die US Navy ein. 1966, bei seiner 2. Eheschließung, bekleidete er den Rang eines Lt.Cmdr. (Kapitänleutnant) und übte die Funktion eines "Search and Rescue officers at NAAS Meridian" aus.

VIII 1 JÜRGEN, (VII 2 Wilhelm-VI 3 Joh.Hinr.Mart.-V 2 Albr.Theod.-IV Joh.Hinr.-III 7 Jürg.Chr.-II 2 Claus- I 1 Jürgen- / -III Detlef-II Clas-I Asmus)

oo

GESA BOLLS,
Kinder.

IX Iris
IX Torsten

VIII 2 RITA
(wie VIII 1)

oo

JENS PETER RATHJE,
Kinder:

IX Kay
IX Michael
IX Tanja

VIII 3 KLAUS

oo

ELKE GREVE
Kinder:

IX Katharina
IX Benjamin
IX Philipp
IX Magdalena-Elisabeth
IX Dorothea Frederike

Lebenslauf:

Datei Riecken 4, Klaus Riecken u.Uwe Brauer